

Gesamtplanung 2011–2015

Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 15. September 2010 (StB 803)

B+A 35/2010

2011–2015

**Vom Grossen Stadtrat
mit Änderung beschlossen am
16. Dezember 2010**
(Definitiver Beschluss des Grossen Stad-
rates am Schluss dieses Dokuments)

Dieser Bericht kann bezogen werden bei:

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch

Inhaltsverzeichnis

Übersicht.....	1
1 Einleitung	1
1.1 Wichtigste Neuerungen im Vergleich zur letztjährigen Gesamtplanung	3
1.2 Gliederung der Gesamtplanung.....	3
2 Grundlagen und Herausforderungen	4
2.1 Nachhaltige Entwicklung.....	4
2.2 Nachhaltigkeitsindikatoren	4
2.3 Spezifische Herausforderungen der Stadt	4
2.3.1 Wirtschaftliche Herausforderungen der Stadt.....	4
2.3.2 Gesellschaftliche Herausforderungen der Stadt.....	5
2.3.3 Ökologische Herausforderungen der Stadt	6
2.4 Städtische Ressourcen.....	7
2.4.1 Vorbemerkung: Blick auf die Zivilgesellschaft.....	7
2.4.2 Personal und Verwaltung	7
2.4.3 Infrastruktur.....	8
2.4.3.1 Immobilien	8
2.4.3.2 Verkehrsanlagen, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen.....	8
2.4.4 Finanzpolitik	9
2.4.4.1 Ausgangslage und Zielsetzung der Finanzplanung 2011–2015.....	9
2.4.4.2 Planergebnisse	10
2.4.4.3 Verschuldung und Budgetregeln.....	12
2.4.4.4 Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushalts.....	12

2.4.4.5	Finanzpolitische Ziele	14
2.4.4.6	Schlussfolgerungen	16
3	Strategie Stadtentwicklung	17
3.1	Positionierung	17
3.2	Ist-Situation	18
3.3	Stossrichtungen	19
4	Fünfjahresziele	20
4.1	Übersicht der Zielsetzungen	20
4.2	Grundauftrag, Zielsetzungen und strategische Projekte 2011–2015 im Detail	22
0	Allgemeine Verwaltung	22
1	Öffentliche Sicherheit	24
2	Bildung	24
3	Kultur und Freizeit	25
4	Gesundheit	27
5	Soziale Wohlfahrt	28
6	Verkehr	29
7	Umwelt und Raumordnung	31
8	Volkswirtschaft	33
9	Finanzen und Steuern	34
5	Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	36
5.1	Beteiligungs- und Beitragscontrolling	36
5.2	Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen	36
5.2.1	ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)	36
5.2.2	Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)	37

5.3 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	37
5.3.1 KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)	37
5.3.2 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK).....	37
5.3.3 Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund).....	38
5.3.4 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL).....	39
5.3.5 Spitex-Verein Luzern Littau (Spitex).....	40
5.3.6 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG).....	40
6 Vorgaben für Leistungsaufträge.....	42
6.1 Heime und Alterssiedlungen	42
6.1.1 Leitgedanken	42
6.1.2 Leistungsvorgaben	42
6.1.3 Statistische Angaben	45
6.1.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung.....	47
6.2 Volksschule	48
6.2.1 Leitgedanken	48
6.2.2 Leistungsvorgaben	49
6.2.3 Statistische Angaben	50
6.2.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung.....	52
6.3 Tiefbauamt.....	53
6.3.1 Leitgedanken	53
6.3.2 Leistungsvorgaben	54
6.3.3 Statistische Angaben	56
6.3.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung.....	57

6.4 Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens	59
6.4.1 Leitgedanken	59
6.4.2 Leistungsvorgaben	60
6.4.3 Statistische Angaben	61
6.4.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung.....	62
7 Finanzplan	63
7.1 Einflussfaktoren und Annahmen für die Planung	63
7.2 Übersichtstabelle	67
7.3 Finanzkennzahlen gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden	68
7.4 Nebentabellen	69
7.4.1 Steuern	69
7.4.2 Finanzertrag/-aufwand netto	69
7.4.3 Aufwand für Gemeindeaufgaben und wichtigste Veränderungen	70
7.4.4 Abschreibungen.....	70
7.4.5 Eigenkapital und Reserven / Vorfinanzierungen.....	71
7.4.6 Investitionen	71
7.5 Investitionsplanung	72
8 Antrag	73
9 Beschluss	74
Anhang	76
– Gesamtplanung Übersicht Projekte	
– Aufgehobene Projekte in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung	

Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

B+A 35/2010

Übersicht

Die 14. Gesamtplanung des Stadtrates umfasst die Jahre 2011 bis 2015. Diese strategische Planung mit einer allgemeinen Positionierung der Stadt und den Leitsätzen und Stossrichtungen hat einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Jeweils nach fünf Jahren soll sie gesamthaft überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Dies wurde im Rahmen dieser aktuellen Gesamtplanung 2011–2015 getan. Zudem wurde diese Gesamtplanung neu auf die Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Zur Umsetzung der erarbeiteten Strategie werden Fünfjahresziele und zugehörige strategische Projekte definiert. Die Fünfjahresziele für die Jahre 2011–2015 wurden an die neu erarbeitete Strategie angepasst. Sie werden im Sinne der rollenden Planung wie bisher jährlich überprüft. Den strategischen Projekten kommt bei der Zielerreichung eine Schlüsselrolle zu.

Die Gesamtplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument des Stadtrates für die Stadtentwicklung. Der Grosse Stadtrat beschliesst im Rahmen der Gesamtplanung die generellen Ziele der städtischen Politik für die folgenden Jahre.

1 Einleitung

Das Konzept zur Stadtentwicklung des Stadtrates geht von einem umfassenden Begriff der „Stadtentwicklung“ aus. Diese wird verstanden als langfristige Gestaltung des Lebensraumes in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht und ist damit den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichtet. In diesem Sinne befindet sich die Stadtentwicklung in einem Spannungsfeld zwischen den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, aber auch zwischen den Bedürfnissen der heutigen und der kommenden Generationen. Stadtentwicklung ist damit eine auf den Interessenausgleich ausgerichtete Daueraufgabe.

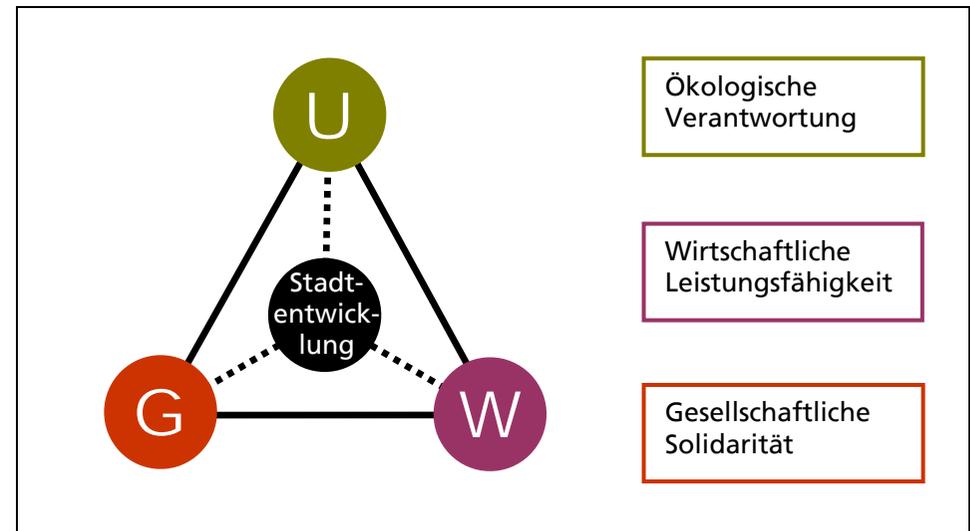


Abb. 1: Positionierung der Stadtentwicklung in den drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt

Der Stadtrat erachtet die Stadtentwicklung als eine strategische, nicht delegierbare Führungsaufgabe. Zentrales Führungsinstrument ist die Gesamtplanung, mit der er die städtischen Vorhaben und Aufgaben auf die mittel- und langfristigen Zielsetzungen der Stadtentwicklung ausricht-

tet. Mit der Behandlung der Gesamtplanung im Grossen Stadtrat wird auch dessen Einbezug sichergestellt.

Die Gesamtstrategie der Stadtentwicklung orientiert sich zum einen an den Leitlinien der Nachhaltigen Entwicklung, wie sie vom Bundesrat definiert worden sind (siehe Abb. 2), und zum anderen an den spezifischen Herausforderungen der Stadt in den Bereichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft (siehe Kapitel 2.3).

Gesellschaftliche Solidarität

1. Gesundheit und Sicherheit der Menschen schützen und fördern
2. Bildung, Entwicklung, Entfaltung, Identität der Einzelnen gewährleisten
3. Kultur, Erhaltung und Entwicklung gesellschaftlicher Werte und Ressourcen fördern
4. Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit, Gleichberechtigung, Schutz von Minderheiten und Anerkennung der Menschenrechte gewährleisten
5. Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen global fördern

Ökologische Verantwortung

1. Naturräume und Artenvielfalt erhalten
2. Verbrauch erneuerbarer Ressourcen unter dem Regenerationsniveau halten
3. Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen unter dem Entwicklungspotenzial von erneuerbaren Ressourcen halten
4. Belastung der natürlichen Umwelt und des Menschen durch Schadstoffe senken
5. Auswirkungen von Umweltkatastrophen verhindern bzw. reduzieren

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

1. Einkommen und Beschäftigung erhalten und bedürfnisgerecht mehren
2. Produktivitätskapital mindestens erhalten und qualitativ mehren

3. Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft verbessern
4. Marktmechanismen in der Wirtschaft wirken lassen
5. Wirtschaften der öffentlichen Hand, das nicht auf Kosten zukünftiger Generationen erfolgt

Abb. 2: Leitlinien der Nachhaltigen Entwicklung¹

Die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung mit der Positionierung, den Leitsätzen und den Stossrichtungen (siehe Kapitel 3) legt vor dem Hintergrund der spezifischen Herausforderungen und der allgemein formulierten Leitlinien der Nachhaltigkeit die erwünschte Entwicklung der Stadt für die nächsten 10–15 Jahre fest. Sie stellen in der Zielhierarchie der Stadtentwicklung die strategische Ebene dar. Alle anderen auf der operativen Ebene angesiedelten Ziele und Vorhaben (siehe Kapitel 4) werden darauf ausgerichtet. Die Zielsetzungen (Leitsätze, Stossrichtungen, Fünfjahresziele und die strategische Projekte) sind sowohl untereinander als auch in zeitlicher Hinsicht und auf die verfügbaren Ressourcen abzustimmen. Die strategische Ebene wird alle vier bis fünf Jahre und die operative jährlich überprüft und nötigenfalls angepasst.

¹ Quelle: Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011, Schweizerischer Bundesrat, 2008

1.1 Wichtigste Neuerungen im Vergleich zur letztjährigen Gesamtplanung

Die aktuelle Gesamtplanung wurde komplett neu erarbeitet. Hintergrund dazu bilden die gewandelten Chancen und Möglichkeiten des vereinigten Stadtgebietes nach der Fusion von Littau und Luzern sowie der Wunsch nach einer soliden Ressourcenplanung und einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Neu orientiert sich die Gesamtplanung an den Leitlinien der Nachhaltigen Entwicklung, wie sie vom Bundesrat definiert worden sind. Auf diese drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft werden die städtischen Zielsetzungen ausgerichtet. Dabei besteht der Anspruch, dass sich die Ziele in allen Nachhaltigkeitsdimensionen positiv auswirken oder zumindest keine der Dimensionen langfristig beeinträchtigen. Weiter wurden in der vorliegenden Gesamtplanung erstmals einleitend die spezifischen Herausforderungen der Stadt Luzern erläutert.

Im Fokus stand die Übereinstimmung der strategischen Projekte zur Erreichung der Ziele mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen. Dies hatte auch zur Folge, dass für die Planperiode 2011–2015 weniger Ziele als in den vorhergehenden Jahren bestimmt wurden.

Im Gegensatz zu den früheren Gesamtplanungen werden die Fünfjahresziele nicht mehr den Leitsätzen zugeordnet, sondern sie werden neu nach den folgenden zehn Politikbereichen gegliedert:

0 Allgemeine Verwaltung, 1 Öffentliche Sicherheit, 2 Bildung, 3 Kultur und Freizeit, 4 Gesundheit, 5 Soziale Wohlfahrt, 6 Verkehr, 7 Umwelt und Raumordnung, 8 Volkswirtschaft sowie 9 Finanzen und Steuern. Damit ist der operative Teil der Gesamtplanung auf die funktionale Gliederung des Finanzplans ausgerichtet. Auch dies unterstützt den Stadtrat bei der Planung der Ressourcen.

1.2 Gliederung der Gesamtplanung

Die vorliegende Gesamtplanung gliedert sich in folgende Kapitel:

- Kapitel 2 zu den **Grundlagen und Herausforderungen** mit den Unterkapiteln zur Nachhaltigen Entwicklung, den spezifischen Herausforderungen für die Stadt sowie den städtischen Ressourcen;
- Kapitel 3 zur **Strategie der Stadtentwicklung mit der Positionierung, den Leitsätzen und ihren Stossrichtungen**;
- Kapitel 4 mit den **Fünfjahreszielen** und den zugeordneten **strategischen Projekten**;
- Kapitel 5 zu den Strategien für die **delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung** für die Stadt;
- Kapitel 6 mit den Vorgaben für die **Leistungsaufträge** für die Heime und Alterssiedlungen, die Volksschule, das Tiefbauamt und die Liegenschaften des Finanzvermögens;
- Kapitel 7 zum **Finanzplan**;
- Kapitel 8 mit dem **Antrag an den Grossen Stadtrat** und dem **Beschluss** in Kapitel 9;
- Im Anhang die **Übersicht aller aktuellen und aufgehobenen Projekte** der städtischen Verwaltung.

2 Grundlagen und Herausforderungen

2.1 Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung verlangt ein Gleichgewicht zwischen der zivilisatorischen Entwicklung und der Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen. Der Ansatz gründet auf der Erkenntnis, dass sich gesellschaftliche Solidarität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Verantwortung nicht ausschliessen, sondern auf lange Sicht bedingen. Im Einzelfall können sich aus den Postulaten der drei Dimensionen durchaus Konflikte ergeben. Nachhaltige Entwicklung strebt in diesem Spannungsfeld nach transparenten Abwägungsprozessen und möglichst zukunftsbeständigen Lösungen. Entscheide dürfen dabei nicht systematisch zulasten der gleichen Dimension gefällt werden, und die begrenzte Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen muss respektiert werden.

Das Handeln des Stadtrates wird von einer Vielzahl von externen Faktoren beeinflusst. Er wird deshalb das angestrebte Gleichgewicht zwischen den einzelnen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung nicht jederzeit vollumfänglich herzustellen vermögen. Wichtig erscheint, dass der Stadtrat Entwicklungstendenzen in einer gesamtheitlichen Sicht zu erfassen vermag und dort steuernd einwirkt, wo dies nötig und möglich erscheint.

2.2 Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Stadt Luzern verfügt über ein Set von Nachhaltigkeitsindikatoren. Das Indikatorenset wurde im Rahmen des Cercle Indicateurs durch interessierte Städte unter der Leitung des Bundesamtes für Raumentwicklung erarbeitet. Es wird gegenwärtig von 17 Schweizer Städten eingesetzt. Nebst einer guten Aussagekraft müssen die Indikatoren weitere Sachzwänge wie Datenverfügbarkeit, Kommunizierbarkeit oder Konsensfähigkeit erfüllen.

Die Indikatoren messen den Entwicklungsstand für definierte Zielbereiche in den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft oder Umwelt rückblickend und als Resultat aller städtischen Aktivitäten. Im Rahmen der Gesamtplanung wird für die Stadt Luzern ein Überblick über die Trends der letzten Jahre gegeben. Die Analyse ermöglicht das Erkennen von politischen Handlungsfeldern für die Zukunft. Auf den Vergleich mit anderen Städten wird verzichtet, weil für die Interpretation wesentlich mehr Hintergrundinformationen notwendig sind.

Die Indikatorwerte für die Stadt Luzern werden alle zwei Jahre erhoben. Die vom Bund gelieferten Daten liegen jeweils erst mit einer grösseren zeitlichen Verzögerung vor. Die Datenreihen bis 2007 wurden in der Gesamtplanung 2010–2014 publiziert. Vollständig aktualisierte Datenreihen bis 2009 werden erst wieder für die Gesamtplanung 2012–2016 zur Verfügung stehen. In der vorliegenden Gesamtplanung wird deshalb auf die Darstellung und Interpretation der Indikatorwerte verzichtet.

Detailliertere Informationen zu einzelnen Indikatoren finden sich auf www.stadt Luzern.ch unter Themen > Umwelt, Energie & Abfall > Nachhaltige Entwicklung.

2.3 Spezifische Herausforderungen der Stadt

2.3.1 Wirtschaftliche Herausforderungen der Stadt

Eine funktionierende und prosperierende Wirtschaft ist Grundlage dafür, dass die Stadt die Aufgaben, die sie im Rahmen der vorliegenden Gesamtplanung erfüllen will, auch tatsächlich leisten kann. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass den wirtschaftlichen Aspekten in allen Entscheiden die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die Stadt Luzern gehört in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklungsdynamik nicht zu den Vorreitern. Andererseits hat die ansässige Wirtschaft die vergangenen Jahre bei schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gut bewältigt. Die solide, mehrheitlich KMU-orientierte Unternehmensstruktur glättet die konjunkturellen Ausschläge sowohl nach unten wie auch nach oben. Auch andere öffentliche Leistungen – etwa im Bildungs- oder Kulturbereich – haben zu einem attraktiven Standortumfeld beigetragen. Trotzdem muss die wirtschaftliche Entwicklung deutlich mehr Augenmerk erhalten. Dies aus drei Gründen:

1. Der wirtschaftliche Standortwettbewerb nimmt ständig zu. Luzern muss weiter zulegen, um nur schon das Erreichte zu erhalten und sich immer wieder neu erfolgreich behaupten zu können.
2. Die Steuergesetzrevision 2012 halbiert die Steuererträge der juristischen Personen, welche für die Stadt rund 25 % der gesamten Steuereinnahmen ausmachen. Diese Ertragsausfälle müssen zuerst durch Wachstum der ansässigen Unternehmen und durch zusätzliche Neuan-siedlungen ausgeglichen werden. Anschliessend gilt es, die Ertragslage weiter zu steigern. Dies kann nur gelingen, wenn die für die Entwicklung notwendigen Flächen zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Metropolitanraum Zürich wird weiter zusammenwachsen. Die Position von Luzern innerhalb dieses Wirtschaftsraums muss im eigenen Interesse und auch im Interesse der ganzen Zentralschweiz gestärkt werden.

Der Staat kann und soll auch aus ordnungspolitischen Gründen nicht direkt ins wirtschaftliche Geschehen eingreifen. Es gilt jedoch, die Rahmenbedingungen optimal auszugestalten. Auf städtischer Ebene stehen dabei möglichst wirtschaftsfreundliche Regelungen, Handlungen und Entscheide im Zentrum. Weiter gilt es, die Erreichbarkeit der Stadt als

Arbeits- und Einkaufsort zu verbessern und für die zukünftigen Entwicklungen sicherzustellen. Von zentraler Bedeutung ist jedoch insbesondere die Bereitstellung entsprechender räumlicher Expansionsmöglichkeiten. Die rasche Entwicklung der bezeichneten Schlüsselareale, die Rückgewinnung vorhandener jetzt anderweitig genutzter Wohn- und Büroflächen im Zentrum und das entschlossene Anpacken der grossen Entwicklungspotenziale im Norden und im Süden – das sind die vordringlichsten Aufgaben, um die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben.

2.3.2 Gesellschaftliche Herausforderungen der Stadt

Verglichen mit Städten im benachbarten europäischen Ausland ist Luzern auch nach der Fusion mit Littau und selbst in der Perspektive der „Starken Stadtregion“ (siehe Kapitel 3) eine kleine Stadt, die aber für die Zentralschweiz eine wichtige Zentrumsfunktion übernimmt und in vielfacher Weise mit den anderen Schweizer Städten vernetzt ist. Einzige wirklich grosse Zentren in unserem Land sind wohl Basel, Zürich und Genf – Städte mit grossem internationalem Flair. Letzteres weist aber auch die Stadt Luzern auf: Luzern ist international positioniert, geniesst einen guten, positiv gefärbten Ruf, und jährlich besuchen bis zu fünf Millionen Gäste unsere Stadt. Internationale Bekanntheit, Gäste von weither, ein attraktives, teilweise international ausstrahlendes Kulturangebot wecken hohe Erwartungen und stellen entsprechende Anforderungen an Sauberkeit, Sicherheit, Subventionsleistungen der öffentlichen Hand und die Gastfreundlichkeit ganz generell. Die grossen Zentrumsaufgaben und damit verbundenen Kosten, welche die Stadt Luzern trägt, sind damit zu erklären. Ihnen steht ein Nutzen entgegen, welcher nur dann positiv wirkt, wenn er allen Bevölkerungsschichten zugute kommt.

Der Grossteil der Bevölkerung ist zufrieden mit dem attraktiven Wohn- und Lebensraum in der Stadt Luzern und steht den in den letzten Jahren erreichten Entwicklungen positiv gegenüber. Es gibt aber auch etliche

Menschen, die mit dem zunehmenden Druck, der auch die Entwicklung der Stadt Luzern prägt, nicht zurecht kommen. Diese können sich generell mit den Veränderungen, welche die Stadt Luzern – wie viele andere urbane Räume der Schweiz – durchläuft, schlecht identifizieren. Sie beobachten das Verschwinden des ihnen Bekannten und Vertrauten mit Skepsis.

Die Stadtentwicklung mit den Bedürfnissen möglichst vieler Akteure und Anspruchsgruppen in der stark pluralistisch und individualistisch geprägten Stadtgemeinschaft in Einklang zu halten und die Schaffung geeigneter Freiräume und Zwischennutzungen für das kreative Milieu erachtet der Stadtrat als eine der gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre. Mit dazu gehören auch die soziodemografischen Aspekte der Bevölkerungsentwicklung: Eine zunehmend älter werdende Bevölkerungsschicht mit ihren spezifischen Bedürfnissen an den Service public, sprachlich und kulturell nicht oder wenig integrierte Ausländerinnen und Ausländer, aber auch Schweizerinnen und Schweizer, die eher am gesellschaftlichen Rand stehen, müssen so weit integriert werden können, dass sie mit zur Stadtgemeinschaft gehören und die Entwicklung mittragen. Quartier- und Stadtteilpolitik, eine attraktive und stimulierende Förderung von Kultur und Sport, aber auch eine Sozial- und Alterspolitik, die Trends frühzeitig erkennt und aufnimmt, sowie selbstverständlich eine Volksschule, welche die jungen Luzernerinnen und Luzerner zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Mitträgern der Gemeinschaft werden lässt, sind deshalb von grosser Bedeutung. Dies alles in einer Zeit knapper werdender öffentlicher Finanzen aufrechtzuerhalten, ist die gesellschaftliche Herausforderung, der sich auch die Stadt Luzern stellen muss.

Dabei möchte der Stadtrat auch vermehrt mit denjenigen Kreisen der Bevölkerung bzw. der Zivilgesellschaft aktiv zusammenarbeiten, die den konstruktiven Dialog mit den Behörden anstreben. Zu denken ist dabei

beispielsweise an das grosse Potenzial kreativer Kräfte, wie sie an Universität und Fachhochschulen gefördert werden, wie sie aber auch bei Personen vorhanden sind, die ihre berufliche Tätigkeit abgeschlossen haben. Der Stadtrat will Möglichkeiten suchen, wie dieses Kreativ- und Erfahrungspotenzial vor allem projektbezogen genutzt werden kann, beispielsweise bei der weiteren Stadtentwicklung, bei der Entwicklung von Strategien für das Quartier oder generell im gesellschaftlichen Bereich. Denkbar sind Gruppen als Dialoggefässe und Ideenpools in einzelnen Projekten, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Schichten zusammenkommen und wertvolle Inputs leisten.

2.3.3 Ökologische Herausforderungen der Stadt

Unser Konsum natürlicher Ressourcen übersteigt deren Regenerationsfähigkeit massiv. Wir leben auf Kosten anderer Erdteile und zukünftiger Generationen. Die Hauptursache für diesen Befund ist der hohe Energieverbrauch. Er ist in den letzten Jahrzehnten sehr stark gewachsen.

Im Jahre 2008 beruhte der Energieverbrauch der Stadt Luzern zu 82 % auf nicht erneuerbaren, endlichen Ressourcen, die sich in den nächsten Jahrzehnten zunehmend verknappten und verteuern werden. Mit dem grossen Energiekonsum verbunden sind hohe Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen. Die Stadt wird ihren Energieverbrauch und ihre Treibhausgasemissionen in den nächsten Jahrzehnten massiv senken und den Einsatz erneuerbarer Energieträger ausbauen müssen. Das Hauptaugenmerk gilt dabei den beiden wichtigsten Handlungsfeldern Gebäude und Mobilität. Dabei soll das Verhalten der Bevölkerung nach Möglichkeit mit positiven Anreizen gelenkt werden. Je früher und engagierter diese anspruchsvolle Aufgabe angepackt wird, desto grösser wird der resultierende Nutzen sein. Parallel dazu wird die Stadt Luzern nicht umhinkommen, sich mit geeigneten Strategien an die Folgen der fortschreitenden Klimaerwärmung anzupassen.

Für viele dieser energiepolitischen Aufgaben ist die Stadt Luzern im Verbund mit dem Bund, dem Kanton und weiteren Gemeinden verantwortlich.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung sind die vorhandenen Natur- und Landschaftsräume. Sie sichern nicht nur eine hohe biologische Artenvielfalt, sondern tragen auch zur hohen Lebensqualität in der Wohn-, Arbeits- und Tourismusstadt Luzern bei. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, naturnahe Lebensräume im ganzen Stadtgebiet sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums zu erhalten, vermehrt zu fördern und besser zu vernetzen.

2.4 Städtische Ressourcen

2.4.1 Vorbemerkung: Blick auf die Zivilgesellschaft

Im Folgenden werden die städtischen Ressourcen mit Blick auf die Gesamtplanungsperiode und die sich in dieser Zeit stellenden Aufgaben beleuchtet. Dabei soll nicht ausser Acht gelassen werden, dass eine Reihe von Aufgaben und Leistungen, die ebenfalls im öffentlichen Interesse liegen oder sogar eine obligatorische (aber delegierbare) Gemeindeaufgabe darstellen, nicht von der Stadt Luzern und ihrer Verwaltung, sondern von der Zivilgesellschaft erbracht werden: In einer Vielzahl von kulturellen, sportlichen, sozialen und allgemein gesellschaftlichen Vereinen, Stiftungen und anderen Organisationen erbringen Luzernerinnen und Luzerner auf freiwilliger Basis wichtige Arbeit zum Gemeinwohl, auf welche die Bevölkerung nicht verzichten kann und will. Viele dieser Leistungen werden von der öffentlichen Hand mit Beiträgen und/oder Aufträgen unterstützt – andere kommen ohne solche Unterstützung aus. Der Stadtrat zählt auch künftig auf diesen wichtigen Beitrag zur Stadt Luzern und der Stadtgemeinschaft und will weiterhin ein Beitragswesen pflegen können, welches in vielen Fällen solche Leistungen erst ermöglicht. Im

Zuge einer umsichtigen Finanzpolitik besteht dadurch auch die Möglichkeit, notwendige oder der Aufwertung des Lebens- und Wohnraums dienende Leistungen privater Dritter einzukaufen, wenn die Stadt diese selber nicht erbringen kann oder will. Letztlich profitiert die Stadt davon, dass private Organisationen zur Erbringung ihrer Leistungen auf weitere Einnahmen zurückgreifen können.

2.4.2 Personal und Verwaltung

Die Stadt Luzern hat erfolgreich das Fusionsprojekt Littau-Luzern abgeschlossen. Erste Reorganisationsvorhaben wurden in diesem Zusammenhang im Bereich der neuen Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit mit der Verschiebung des Tiefbauamtes vorgenommen; ebenso mit dem Aufbau der neuen Dienstabteilung Stadtentwicklung in der Baudirektion. Bei den Heimen und Alterssiedlungen ist mit dem neuen Betagtenzentrum Staffelnhof ein grosser Bereich dazugekommen. Viele Prozesse werden hier neu definiert, so geht es z. B. darum, das Zentrum in das Globalbudget der Heime und Alterssiedlungen zu integrieren.

Im Hinblick auf die Realisierung der „Starken Stadtregion“ (siehe Kapitel 3) werden rechtzeitig zusammen mit weiteren Gemeinden entsprechende Überlegungen zur Reorganisation der Stadtverwaltung gemacht werden müssen, damit die Leistungserbringung weiterhin gesichert ist.

Der Stadtrat hält an seiner bewährten Personalpolitik fest und stellt Mittel zur Verfügung, damit die Stadt eine attraktive und konkurrenzfähige Arbeitgeberin bleibt. Der Personalmangel macht sich insbesondere bei den Heimen und Alterssiedlungen im Pflegebereich bemerkbar; ebenso ist es in Teilbereichen des Tiefbauamtes schwierig, geeignete Fachleute, z. B. Ingenieure, zu finden.

Mit den Personalverbänden pflegt der Stadtrat einen regelmässigen sozialpartnerschaftlichen Kontakt. Vor allem bei Projekten wie dem Sparpaket 2011 ist es für die Mitarbeitenden wichtig, dass die Stadt Luzern eine verlässliche Arbeitgeberin bleibt.

Das Sparpaket 2011 ist eine grosse Herausforderung. Es findet eine Auseinandersetzung um Leistungen statt. Dies wird auch dazu führen, dass es in verschiedenen Bereichen Prozess- und Organisationsoptimierungen geben wird. Die Stadt Luzern ist eine lernende Organisation, was u. a. auch bedeutet, dass sich die Mitarbeitenden entsprechend weiterbilden.

2.4.3 Infrastruktur

2.4.3.1 Immobilien

Seit rund fünf Jahren ist die Stadt intensiv daran, das Immobilienmanagement auf eine neue Basis zu stellen. Dies ist vor allem deshalb für die Stadt von grosser Bedeutung, weil ein hoher Nachholbedarf bei der Instandhaltung und Instandsetzung der städtischen Liegenschaften zu verzeichnen ist und andererseits neue oder veränderte Bedürfnisse zu einem markanten Investitionsbedarf führen. Die in der nächsten Planperiode vorgesehenen baulichen Investitionen können nicht mehr weiter verzögert werden, ohne dass die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Gebäulichkeiten ernsthaft tangiert würden. So sind in den nächsten fünf bis sieben Jahren einerseits die Allmendprojekte (Hallenbad, Breitensporteinrichtungen, Stadion) umzusetzen, andererseits müssen je rund 100 Mio. Franken für Schulanlagen und Betagtenzentren aufgewendet werden. Dazu kommen weitere dringende Investitionsvorhaben. Diese Bauvorhaben müssen im Spannungsfeld der veränderten gesellschaftlichen Ansprüche und der Vorgabe von deutlichen ökologischen Verbesserungen sowie dem engen finanziellen Korsett realisiert werden. Auf den angemessenen Werterhalt der städtischen Liegenschaften zu verzichten,

würde heissen, bestehende Werte zu vernichten und zulasten späterer Generationen von der Substanz zu leben.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre liegen ebenfalls darin, den bestehenden Immobilienbestand aktiv zu bewirtschaften und im Wert zu entwickeln. Dies bedarf eines zielgerichteten Portfoliomanagements mittels Verkäufen und Käufen, um jetzige und künftige Bedürfnisse befriedigen zu können. Durch die konzentrierte Entwicklung der Schlüsselareale und weiterer Entwicklungsgebiete soll ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung geleistet werden.

2.4.3.2 Verkehrsanlagen, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

Im B+A 7/2010 vom 24. Februar 2010 bekennt sich der Stadtrat zu einer nachhaltigen städtischen Mobilität. Die Stadt Luzern entwickelt sich zum wirtschaftlich prosperierenden Zentrum der Zentralschweiz im Wettbewerb mit anderen Agglomerationen. Gleichzeitig will die Stadt attraktiv sein für den Tourismus und als Wohn- und Aufenthaltsstadt. Die Nachfrage nach Mobilität steigt laufend. Aussagekräftige Prognosewerte in einer Gesamtverkehrssicht für die Agglomeration fehlen. Die ÖV-Kapazität auf der Schiene ist im Knoten Luzern heute erreicht. Ohne Ausbau (Tiefbahnhof) ist es kaum möglich, das S-Bahn-Angebot zum Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern weiterzuentwickeln. Die Stadt sorgt unter anderem mit jährlichen Rückstellungen für den Ausbau des Bahnknotens Luzern (Tiefbahnhof) vor.

Auch der strassengebundene ÖV erreicht heute die Kapazitätsgrenze (Bahnhofplatz, Hauptachsen in die Stadt). Die Situation für den Langsamverkehr ist in Luzern trotz Anstrengungen in den vergangenen Jahren noch immer ungenügend. Ein funktionierendes, nachhaltiges Mobilitätsangebot ist aber die Voraussetzung für eine prosperierende Zukunft. Mit dem Einsatz der knappen zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich des

Langsamverkehrs kann derzeit die höchste Wirkung für das Gesamtverkehrsangebot erzielt werden. Deshalb sollen Massnahmen in diesem Bereich in den nächsten Jahren Vorrang haben.

Der Übergang zur 24-Stunden-Gesellschaft intensiviert die Nutzung des öffentlichen Raums: Beanspruchung und Verschmutzung nehmen zu. Für die Touristenstadt Luzern ist Sauberkeit und Sicherheit des öffentlichen Raums die Visitenkarte. Die Ansprüche an das Erscheinungsbild der Strassen- und Grünflächen steigen. Dem zunehmenden Nutzungsdruck stehen Sparbemühungen entgegen, die dazu führen, dass die Standards hier – wie auch in anderen Bereichen – nach unten angepasst werden müssen. Für die Steuerung braucht es dazu eine differenziertere Kosten-Leistungs-Transparenz nach Standards.

Das Tiefbauamt stellt die Werterhaltung der Infrastrukturen für Mobilität, Siedlungsentwässerung, Grünräume und Abfallbewirtschaftung mit einem Wiederbeschaffungswert von 1,6 Mrd. Franken (Anteil Unterhaltsverantwortung Stadt) sicher. Die heute zur Verfügung stehenden Informationen genügen nicht für eine transparente Steuerung zur Minimierung der Lebenszykluskosten. Die Finanzierung des Werterhaltungsauftrags im Globalbudget ist heute unscharf (Laufende Rechnung vs. Investitionsrechnung) abgegrenzt. Das Tiefbauamt entwickelt das Globalbudget weiter, damit dieses wie erwähnt für die Steuerung eine differenziertere Kosten-Leistungs-Transparenz mit definierten Standards in den Schlüsselleistungen abbilden kann.

Neu wird das Tiefbauamt im Bereich Naturgefahren zuständig für das integrale Risikomanagement in den Bereichen Hochwasser, Sturz/Rutsch, Erdbeben. Die entsprechenden Kompetenzen müssen aufgebaut werden.

2.4.4 Finanzpolitik

2.4.4.1 Ausgangslage und Zielsetzung der Finanzplanung 2011–2015

Die Stadt Luzern sieht sich in der Planperiode 2011–2015 mit bedeutenden finanziellen Herausforderungen konfrontiert:

- Hohe Ertragsausfälle infolge Steuergesetzrevisionen;
- Hohe Mehrkosten aufgrund der Neuordnung der Pflegefinanzierung;
- Weiterhin hohes Investitionsvolumen;
- Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise (steigende Sozialkosten und Sanierung Pensionskasse).

Die Kumulation von negativen Ereignissen hinterlässt im Finanzhaushalt der Stadt Luzern tiefe Spuren und führt in der Planperiode zu Aufwandüberschüssen, zu einem tiefen Selbstfinanzierungsgrad und zu einer ansteigenden Verschuldung. In den Jahren 2010 und 2011 können die negativen Ergebnisse der Laufenden Rechnung noch weitgehend durch die Auflösung von Reserven und Rückstellungen kompensiert werden, im Verlaufe des Jahres 2012 wird das Eigenkapital jedoch aufgebraucht sein. Diese Situation lässt sich nicht einfach mit optimistischeren Planannahmen bewältigen – die Finanzpolitik ist entsprechend auszurichten. **Das haushaltspolitische Hauptziel für die Planperiode 2011–2015 ist deshalb, bis zum Ende der Planperiode im Jahr 2015 wieder einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen und die Neuverschuldung zu stoppen.**

Der Stadtrat will diese Ziele mit einer Strategie zur Stärkung der Finanzkraft der Stadt Luzern erreichen, welche folgende Hauptstossrichtungen umfasst:

- Ertragskraft steigern;
- Sparpaket realisieren;
- Investitionen und Abschreibungen reduzieren;
- Reserven auflösen;
- Entlastungen durch den Kanton Luzern erwirken;
- Steuerfuss erhöhen als Ultima Ratio.

Drei dieser sechs Stossrichtungen wurden bereits in der Finanzplanung 2010–2014 berücksichtigt, nämlich die Auflösung von Reserven, die Reduktion der Investitionen und Abschreibungen sowie das Sparpaket 2011. Die Auflösung von Reserven und Rückstellungen sowie die Reduktion der Abschreibungen können als „kosmetische“ Massnahmen bezeichnet werden. Sie dienen dazu, die Rechnungsergebnisse zu glätten, verändern aber die finanzielle Situation – insbesondere die Selbstfinanzierung und die Verschuldung – nicht. Hingegen führen die beiden anderen Massnahmen – Sparpaket realisieren und Investitionen reduzieren – zu echten Verbesserungen der finanziellen Lage. Das Projekt Sparpaket 2011 befindet sich zurzeit in der politischen Beratung und führt – vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung und der konsequenten Umsetzung – bis zum Ende der Planperiode zu einer nachhaltigen finanziellen Entlastung von mindestens 15 Mio. Franken. Einzelne Massnahmen aus dem Sparpaket 2011 sollen an dieser Stelle nicht erläutert werden – es wird auf den Bericht zum Sparpaket 2011 an den Grossen Stadtrat verwiesen, der zeitgleich mit der Gesamtplanung im Parlament behandelt wird. In der Planperiode 2011–2015 wird zudem der Investitionsplafond von derzeit 70 Mio. Franken (2010) in zwei Schritten auf 45 Mio. Franken reduziert.

Die Stossrichtung „Ertragskraft steigern“ bildet ein wichtiges Element der Strategie zur Bewältigung der finanziell schwierigen Jahre. Zur Steigerung der Ertragskraft formulierte der Stadtrat folgende Strategien:

- Stärkung der Stadtregion durch Fusionen;
- Förderung des wirtschaftlichen Wachstums durch die Entwicklung von Schlüsselarealen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor;
- Förderung von attraktivem, urbanem Wohnraum;
- Optimale Einbindung ins nationale und internationale Verkehrsnetz;
- Positionierung im Wirtschaftsraum Zürich stärken;
- Steuerattraktivität für Unternehmen als Chance nutzen und für natürliche Personen halten.

Die konkreten Massnahmen zu diesen Strategien und die Umsetzung auf der Zeitachse sind noch nicht abschliessend definiert. Deshalb sind die finanziellen Auswirkungen in der Planung erst teilweise abgebildet:

- Beim Steuerertrag der juristischen Personen wird mit einem substanziellen zusätzlichen Wachstum infolge der Revision des Steuergesetzes gerechnet (in der Planung 2010–2014 als sogenannter Kompensationseffekt berücksichtigt).
- Bei den Erträgen der natürlichen Personen werden höhere Wachstumsraten eingesetzt als im Vorjahr.

Es werden aber weitere Massnahmen und Anstrengungen – auch bezüglich der Stossrichtung „Entlastungen durch den Kanton Luzern“ – notwendig sein, um eine nachhaltige Sanierung des Finanzhaushalts bis ins Jahr 2015 zu erreichen. Das Massnahmenbündel zur Sanierung des Finanzhaushalts wird im Unterkapitel 2.4.4.4 erläutert.

Die Stossrichtung „Steuerfuss erhöhen“ bleibt – zumal nach der entsprechenden Positionierung des Parlaments bei der Behandlung der letztjährigen Gesamtplanung – Ultima Ratio. Sie wird erst dann ins Auge gefasst, wenn sich zeigen sollte, dass die angestrebten Massnahmen zur Ertragssteigerung ihre Wirkung nicht im gewünschten Mass entfalten und ein nachhaltiger Selbstfinanzierungsgrad von 100 % bis Ende 2015 nicht erreicht werden kann sowie der Finanzhaushalt mit strukturellen Defiziten konfrontiert bleibt.

2.4.4.2 Planergebnisse

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten finanzpolitischen Eckwerte und Ergebnisse der Modellrechnung:

[Mio. Franken bzw. %]	2011	2012	2013	2014	2015
Steuerfuss	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Ord. Gemeindesteuern brutto	248.0	243.2	253.4	264.5	274.4
Aufwand für Gemeindeaufgaben	-323.3	-318.2	-319.5	-324.0	-319.0
Finanzaufwand/-ertrag netto	35.1	30.2	29.0	28.2	24.9
Abschreibungen auf Plafond	-40.0	-40.0	-40.0	-36.0	-36.0
Rechnungsergebnis	-6.7	-31.6	-30.7	-20.6	-8.8
Investitionen im Plafond	50.0	50.0	50.0	45.0	45.0
Selbstfinanzierungsgrad	27.3 %	9.4 %	25.3 %	43.5 %	74.5 %
Nettoschuld Ende Jahr	223.4	278.7	318.8	344.4	355.2
Eigenkapital (Bilanzfehlbetrag) Ende Jahr	16.9	-16.7	-47.4	-68.0	-76.8
Kennzahlen	Vorgabe		Resultat 2015		
Ø Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahre)	> 80 %		30.1 %		
Ø Jahresergebnis (5 Jahre)	ausgeglichen		-19.7		
Nettoschuld in % der Gemeindesteuern	< 120 %		120.9 %		

Tabelle 1: Finanzpolitische Eckwerte 2011–2015

Die Einflussfaktoren und Annahmen, die der Finanzplanung zugrunde liegen, sowie die detaillierten Zahlen zum Finanzplan 2011–2015 sind aus den Erläuterungen und Tabellen im Kapitel 7 ersichtlich.

Um eine bessere Verständlichkeit zu erreichen, wurde in der obigen Tabelle der Effekt, der sich aus der Abschreibung des Bilanzfehlbetrags ergibt, ausser Acht gelassen. Sobald das Eigenkapital aufgebraucht ist – was bei dieser Planrechnung 2012 der Fall ist – müssen die Defizite als Bilanzfehlbetrag aktiviert und in den folgenden vier (bei schlechter Wirtschaftslage acht) Jahren abgeschrieben werden. Wird dieser Effekt berücksichtigt, läge das Defizit 2015 nicht bei 9 Mio. Franken, sondern bei rund 26 Mio. Franken. Die übrigen Kennzahlen – insbesondere der Selbstfinanzierungsgrad und die Nettoschuld – bleiben aber unverändert.

Im Vergleich zur Finanzplanung 2010–2014 sind die aktualisierten Planergebnisse aus hauptsächlich zwei Gründen schlechter:

- Die Kosten der Neuordnung der Pflegefinanzierung werden bei rund 15 Mio. Franken und nicht wie früher angenommen bei 5 Mio. Franken liegen.

- Eine Steuererhöhung um eine Zehnteinheit im Jahr 2012 wird nicht eingeplant, nachdem sich in der parlamentarischen Beratung eine ablehnende Haltung herauskristallisiert hat.

Diese beiden Ereignisse verschlechtern die Planung nachhaltig um rund 25 Mio. Franken jährlich. Zur Kompensation sind in der Finanzplanung 2011–2015 verschiedene Massnahmen enthalten, die diese negativen Effekte teilweise, aber nicht vollständig aufheben können. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Massnahmen:

- Der Investitionsplafond soll im Vergleich zur Planung 2010–2014 in den Jahren 2011–2013 um weitere 5 Mio. Franken von 55 Mio. Franken auf 50 Mio. Franken jährlich reduziert werden.
- Realisation von Buchgewinnen im Umfang von 5 Mio. Franken im Jahr 2011 und von 2,5 Mio. Franken ab 2012 bis 2015. Diese Massnahme steht in engem Zusammenhang mit der Strategie, Entwicklungspotenziale zu realisieren und Schlüsselareale zu entwickeln, um die Ansiedlung von wertschöpfungsstarken Unternehmen und den Wohnungsbau zu fördern.
- Optimistischere Schätzungen bei der Steuerertragsentwicklung.

Der Voranschlag 2011 weist, nach Auflösung von Reserven im Umfang von 23 Mio. Franken, einen Fehlbetrag von 6,7 Mio. Franken aus. In den Jahren 2012 bis 2014 sind nach wie vor grosse Aufwandüberschüsse aus der Laufenden Rechnung in Kauf zu nehmen. Das Ziel, ab 2015 die Neuverschuldung zu stoppen, wird um rund 11 Mio. Franken verfehlt. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt per 2015 bei 74 % bzw. bei 30 % im 5-Jahres-Durchschnitt – die Zielgrösse 100 % wird somit ebenfalls noch nicht erreicht. Die Verschuldung wird auf 355 Mio. Franken bzw. auf über Fr. 4'600.– pro Kopf der Bevölkerung ansteigen.

2.4.4.3 Verschuldung und Budgetregeln

„Bei vernünftiger und moderater Anwendung ist die Verschuldung ein ökonomisch zweckmässiges, für eine effiziente und leistungsfähige Wirtschaft unverzichtbares Instrument. Bei übermässigem und verantwortungslosem Gebrauch kann sie aber zur gefährlichen Droge werden und schlimmstenfalls zu Krise und wirtschaftlichem und gesellschaftspolitischem Kollaps führen.“ (Prof. Ernst Baltensperger, Universität Bern)

Gemäss den vorliegenden Finanzplanzahlen wird die Nettoverschuldung der Stadt Luzern in der Planperiode 2011–2015 von heute 122 Mio. Franken (Stand 1. Januar 2010) auf 355 Mio. Franken ansteigen. Mit steigender Verschuldung müssen immer mehr Mittel für Zinsen und Amortisationen aufgewendet werden. Dadurch wird der finanzielle Spielraum eingeschränkt, und staatspolitisch wichtige Aufgaben (Bildung, Soziales usw.) inklusive Investitionen in die Zukunft werden zunehmend aus dem Budget gedrängt. Um nicht in eine Schuldenspirale zu geraten, sind frühzeitig Massnahmen gegen hohe Defizite und steigende Schulden zu ergreifen. Zur Steuerung und Kontrolle sind in den gesetzlichen Grundlagen verschiedene Bestimmungen und Indikatoren enthalten, die eine übermässige Verschuldung verhindern sollen – die Entwicklung dieser Indikatoren ist nachfolgend im Unterkapitel 2.4.4.5 dargestellt.

Die Entwicklung gemäss vorliegendem Finanzplan ist für die Stadt Luzern langfristig nicht tragbar – ein Anstieg der Verschuldung kann nur dann in Kauf genommen werden, wenn sichergestellt werden kann, dass der negative Trend spätestens gegen Ende der Planperiode wieder korrigiert werden kann. Die notwendigen Massnahmen zur Korrektur werden im folgenden Unterkapitel beschrieben.

2.4.4.4 Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushalts

A. Sofortmassnahmen

Die stadträtliche Strategie zur Sanierung des Finanzhaushalts stellt auf verschiedene Pfeiler ab. Um der Dringlichkeit angemessen Rechnung zu tragen, hat der Stadtrat mit StB 680 vom 14. Juli 2010 u. a. folgende Sofortmassnahmen eingeleitet:

- Während der Planperiode werden freiwillige Leistungen nur dann ausgebaut, wenn die daraus entstehenden Mehrkosten anderweitig durch Einsparungen oder durch Mehrerträge kompensiert werden können. Davon ausgenommen ist ein Ausbau aufgrund nicht beeinflussbarer exogener Entwicklungen.
- Um die sich in der Hochrechnung 2010 abzeichnende Budgetüberschreitung beim Konsumaufwand zu minimieren, wurden alle Direktionen aufgefordert, Massnahmen zur Kostenreduktion (z. B. Zurückhalten von nicht benötigten Budgetkrediten) umzusetzen.
- Der Stadtrat hat die Ausgabenlimite für Nachtragskredite gemäss Art. 60 Abs. 2 lit. c für das Jahr 2010 um 1 Mio. auf 4 Mio. Franken und für das Jahr 2011 um 2 Mio. auf 3 Mio. Franken freiwillig reduziert.
- Der Stellenstopp wird um ein weiteres Jahr verlängert, d. h., bis Sommer 2011 werden keine neuen Stellen geschaffen. Vorbehalten bleibt eine Aufstockung der personellen Ressourcen aufgrund nicht beeinflussbarer exogener Entwicklungen.

Damit die finanzpolitischen Zielsetzungen bis ins Jahr 2015 erreicht werden können, wird es von zentraler Bedeutung sein, dass die Massnahmen aus dem Sparpaket 2011 mit aller Konsequenz umgesetzt werden und Mehrbelastungen aufgrund von strukturellen Veränderungen – dort, wo diese nicht exogen bestimmt sind – wenn immer möglich vermieden werden.

B. Ertragskraft steigern

Um die Wirtschaftsentwicklung auf ihrem Gebiet nachhaltig zu fördern, stehen der Stadt Luzern verschiedene Handlungsfelder offen: Sie tritt auf als Regulatorin, als Bereitstellerin der notwendigen Infrastruktur, als Impulsgeberin, aber auch als Arbeit- und Auftraggeberin. Im Zentrum der Bemühungen steht die Entwicklung der Infrastruktur mit dem Ziel, die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Unternehmen und die Schaffung von attraktivem Wohnraum zu fördern. Dazu soll die Entwicklung von Schlüsselarealen forciert werden. Mittel- und langfristig wird auch das von Kanton, der Stadt Luzern und der Gemeinde Emmen gemeinsam getragene Entwicklungsprojekt „Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord“ für die Steigerung der Ertragskraft von grosser Bedeutung sein. Rund um den Seetalplatz soll ein attraktives neues Stadtzentrum entstehen. Mit dem Masterplan wird die verkehrstechnische Sanierung des Seetalplatzes und das Hochwasserschutzprojekt auf dieses Ziel ausgerichtet.

Die Stadt Luzern ist im Besitz verschiedener Areale, welche zur Umsetzung dieser Strategie zur Verfügung stehen. Exemplarisch genannt seien an dieser Stelle die Areale Steghof (Hallenbad) und Industriestrasse, Pilatusplatz, Büttenehalde, Tschuopis, Urnerhof, Udelboden, Hinteruopigen. Mit der Entwicklung und dem Verkauf dieser Areale werden einerseits einmalige Buchgewinne erzielt (in der Planung teilweise enthalten), andererseits wird die Ertragskraft gestärkt (in der Planung noch nicht vollständig enthalten).

Generell kann festgestellt werden, dass sich die Bautätigkeit in der Stadt Luzern zurzeit sehr dynamisch entwickelt. In den vergangenen zehn Jahren wurden in der Stadt Luzern rund 1'700 neue Wohnungen erstellt. Weitere 1'800 Einheiten befinden sich gegenwärtig in Bau oder in Planung. Wenn es der Stadt Luzern gelingt, die Bautätigkeit mit der Entwicklung von Schlüsselarealen weiter zu intensivieren, kann mittelfristig mit einem erhöhten Wachstum gerechnet werden. Bei einem Durchschnittser-

trag von Fr. 5'000.– pro steuerpflichtige Person (Mittelstand) sind 200 Zuzüger erforderlich, um einen Mehrertrag von 1 Mio. Franken zu erzielen.

Eine Schätzung von Mehrerträgen bei den juristischen Personen aufgrund von Neuansiedlungen ist mit Unsicherheiten behaftet. Die Gewinnerwartungen potenzieller Firmen lassen sich nicht vorhersagen. Gegenwärtig sind in der Stadt Luzern rund 20 Firmen ansässig, die jährlich je mehr als Fr. 250'000.– Steuerertrag generieren. Insgesamt sind diese 20 Firmen für rund 60 % des Steuerertrages der juristischen Personen verantwortlich. Mit der Halbierung der Gewinnsteuern ab 2012 bestehen im nationalen und internationalen Vergleich gute Voraussetzungen, um bestehende Unternehmen in der Stadt und im Kanton Luzern zu halten und die Neuansiedlung zu fördern. Eine weitere Voraussetzung zur erfolgreichen Neuansiedlung von Unternehmen ist aber, dass genügend Büro- und Gewerbeflächen zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat hat eine Reihe von Massnahmen eingeleitet, die zum Ziel haben, eine substanzielle Verbesserung der Ertragslage zu erreichen:

- Das mit StB 869 vom 21. Oktober 2009 verabschiedete Massnahmenpaket Wirtschaft hat zum Ziel, die Standortattraktivität zu stärken, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Luzern zu vertiefen und eine wirtschafts- und kundenorientierte Verwaltung zu fördern. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen sollen nun als „Wirtschaftspaket 2011 plus“ bis Winter 2010/2011 konkretisiert und weiterentwickelt werden;
- Die Entwicklung der bereits im „Raumentwicklungskonzept 2008“ definierten Entwicklungsschwerpunkte und Schlüsselareale muss vorangetrieben und intensiviert werden mit dem Ziel, die Areale innerhalb der Planperiode 2011–2015 am Markt zu platzieren. Je nach Eigentümersituation sind adäquate Vorgehensmodelle zu eruiieren;

- Im Rahmen der Beteiligungsstrategie soll die Eigentümerstrategie für und die Dividendenpolitik der ewl überprüft und optimiert werden;
- Ebenfalls soll die Beteiligungsstrategie für die Parkhäuser geprüft und überarbeitet werden;
- Die Veräusserung der Schulhäuser Musegg- und Fluhmatt an den Kanton ist zu prüfen.

In diesem Zusammenhang beurteilt der Stadtrat eine offensive Verkaufsstrategie von Vermögenswerten aus rein finanziellen, Cash-orientierten Gründen jedoch nicht als zielführend.

Die ausgabenseitige Überprüfung des Staatshaushalts ist eine permanente Aufgabe, und die Verwaltungsstrukturen sind in periodischen Abständen von vier bis sechs Jahren zu hinterfragen. Es wird aber im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll beurteilt, vor Abschluss und Umsetzung des Sparpakets 2011 bereits ein neues Sparpaket zu lancieren.

Die Ergebnisse der oben beschriebenen Massnahmen sollen in den kommenden Monaten konkretisiert werden, damit die finanziellen Auswirkungen in der Finanzplanung 2012–2016 berücksichtigt werden können.

C. Entlastungen durch Kanton

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung werden die Gemeinden des Kantons Luzern ab 2011 Mehrkosten von rund 40 Mio. Franken zu tragen haben. Allein für die Stadt Luzern betragen die Mehraufwendungen rund 15 Mio. Franken. Aufgrund der bisherigen Äusserungen ist der Kanton Luzern nicht bereit, auf direktem Weg eine finanzielle Entlastung der Gemeinden zu ermöglichen, weil auf kantonaler Ebene die neue Spitalfinanzierung ab 2012 Mehrkosten in gleicher Höhe verursachen wird. Der Kanton Luzern signalisiert jedoch ein gewisses Entgegenkommen bei der künftigen Ausgestaltung des Finanzausgleichs. Eine kantonsrätliche Motion verlangt die Überprüfung der Dotierung sämtlicher Lastenaus-

gleichsgefässe aus dem kantonalen Finanzausgleich und die Aufstockung des Soziallastenausgleichs um mindestens 10 Mio. Franken. Die Anpassung und Aufstockung soll spätestens auf die Revision des Finanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 2013 erfolgen. Die Stadt Luzern wird sich dezidiert dafür einsetzen, dass auf diesem Weg eine substantielle Entlastung der Gemeinden erreicht werden kann.

Eine weitere Entlastungsmöglichkeit besteht darin, Gemeindestrassen/Radwege zu kantonalisieren. Der Stadtrat wird mit dem Kanton entsprechende Verhandlungen aufnehmen.

2.4.4.5 Finanzpolitische Ziele

Mit den finanzpolitischen Schlüsselgrössen (Kennzahlen gemäss städtischen und kantonalen Vorgaben) wird die Entwicklung des Finanzhaushalts der Stadt Luzern rückblickend und vorausschauend anhand der Finanzplanung aufgezeigt. Die Darstellung dieser Schlüsselgrössen ist als Ergänzung und Vertiefung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Bereich des städtischen Finanzhaushalts zu verstehen.

A. Ausgabenentwicklung

Der Gesamtaufwand steigt nicht stärker als die Wirtschaftskraft.

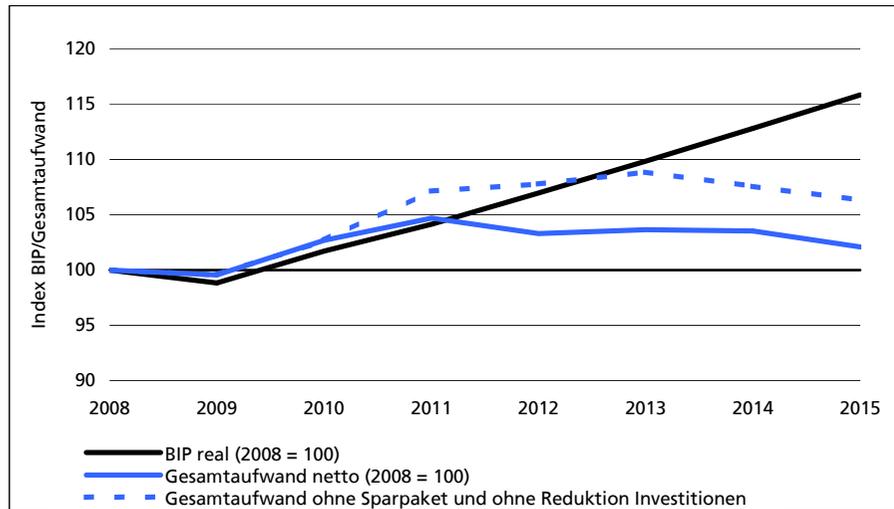


Abb. 3: Entwicklung Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand wächst ab 2012 in geringerem Ausmass als die Wirtschaftskraft (BIP). Dies ist ein Teil der städtischen Finanzstrategie und ein Mittel, um den Finanzhaushalt zu sanieren. Würde das Sparpaket 2011 nicht realisiert und der Investitionsplafond in den Jahren 2011 bis 2013 nicht reduziert, läge das Wachstum des Gesamtaufwandes bis ins Jahr 2013 über dem BIP-Wachstum.

B. Rechnungsausgleich

Die Rechnungen müssen im Durchschnitt von fünf Jahren ausgeglichen sein. (Art. 3 Finanzhaushaltsreglement der Stadt Luzern)

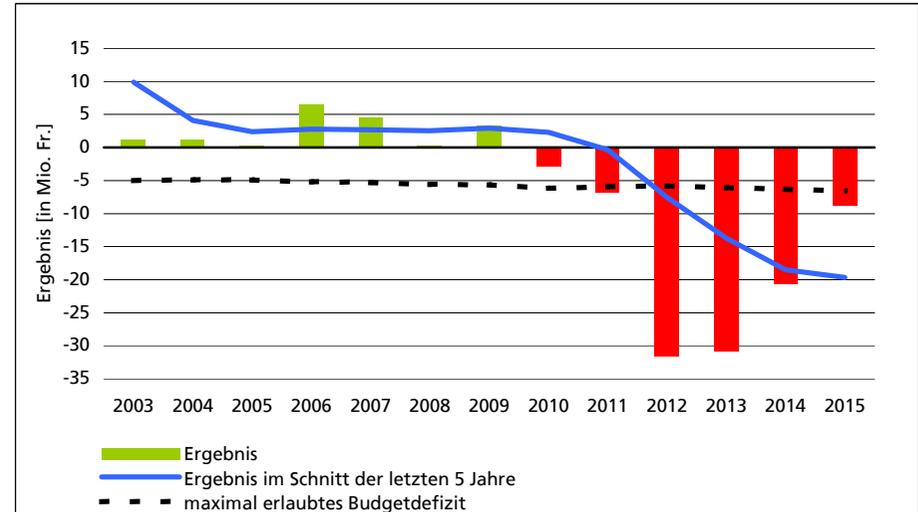


Abb. 4: Ergebnisse der Laufenden Rechnung

Diese Zielsetzung wird in der Planperiode weiterhin deutlich verfehlt. Auch das maximal zulässige Budgetdefizit (4 % des Steuerertrags pro Einheit, Art. 1 Verordnung zum Finanzhaushaltreglement der Stadt Luzern) wird klar überschritten. Aus heutiger Sicht muss ein temporärer Verstoß gegen diese Bestimmungen in Kauf genommen werden. Mit der oben beschriebenen Finanzstrategie soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse gegen Ende der Planperiode wieder positiv ausfallen.

C. Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. (§ 29 kantonale Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden)

Der Selbstfinanzierungsgrad darf im Durchschnitt von fünf Jahren 80 % nicht unterschreiten. (Art. 6 Finanzhaushaltsreglement der Stadt Luzern)

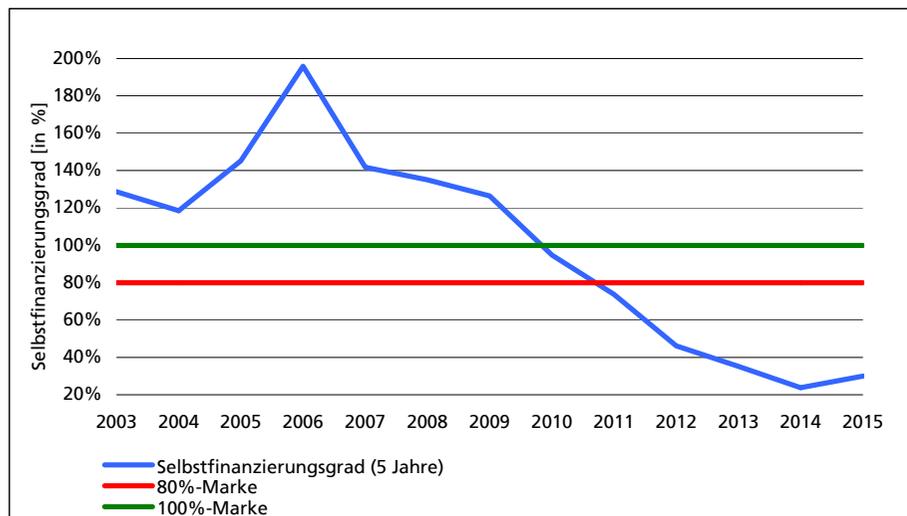


Abb. 5: Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresschnitt

Als Folge der schlechten Rechnungsergebnisse einerseits und des grossen Investitionsvolumens andererseits sinkt der Selbstfinanzierungsgrad deutlich unter die 80%-Marke. Immerhin kann festgestellt werden, dass sich die Quote ab 2014 – wenn auch auf tiefem Niveau – stabilisiert. Um künftig wieder Werte innerhalb der Zielvorgabe zu erreichen, braucht es im Anschluss an die Planperiode mehrere Jahre mit jährlichen Selbstfinanzierungsgraden von deutlich über 100 %.

D. Nettoschuld

Die Nettoschuld soll 120 % des Ertrages der Gemeindesteuern nicht übersteigen. (§ 29 kantonales Gemeindegesetz)

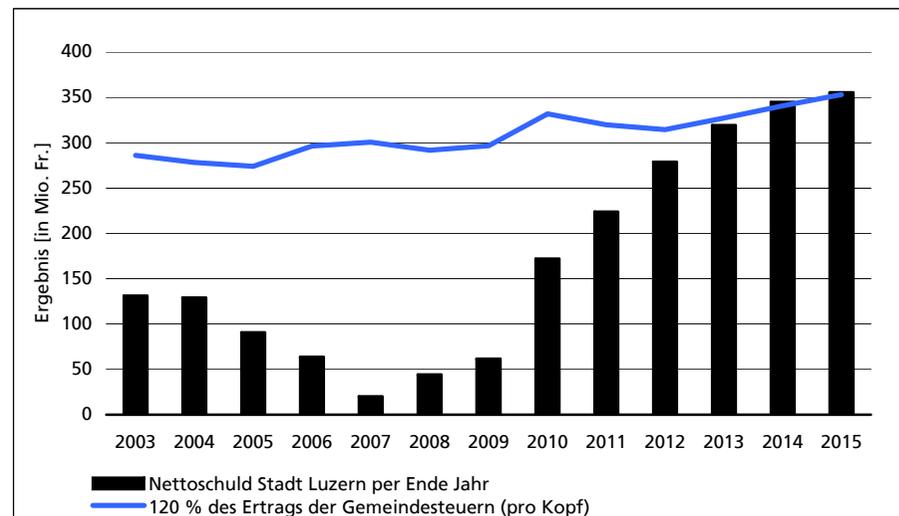


Abb. 6: Nettoschuld

Die Nettoschuld erreicht per Ende der Planperiode die gesetzlich zulässige Obergrenze. Auch diese Entwicklung kann nur vor dem Hintergrund der Bewältigung einer ausserordentlich schwierigen Phase toleriert werden. In der Zeit nach der Planperiode muss zwingend wieder eine Phase des Schuldenabbaus folgen.

2.4.4.6 Schlussfolgerungen

Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik ist, den Handlungsspielraum für künftige Generationen zu bewahren. Dies soll mittelfristig durch eine 100%-Selbstfinanzierung und eine tragbare Verschuldung erreicht werden. Wie die obigen Ausführungen zeigen, können beide Zielsetzungen bis zum Ende der Planperiode 2011–2015 nur dann erreicht werden, wenn einerseits das Ausgabenwachstum tief gehalten wird, und andererseits die Anstrengungen zur Stärkung der Ertragskraft intensiviert und mit aller Konsequenz umgesetzt werden.

3 Strategie Stadtentwicklung

Die übergeordnete Zielsetzung der Stadtentwicklung ist die nachhaltige Stärkung der Stadtregion Luzern. Nach der geglückten Fusion der Stadt Luzern mit der Gemeinde Littau strebt der Stadtrat weitere Fusionen mit umliegenden Gemeinden zur Bildung einer starken Stadtregion an. Nur gemeinsam und koordiniert kann die Stadtregion ihr Entwicklungspotenzial in den unterschiedlichen Politikbereichen ausschöpfen und sich im nationalen Städtewettbewerb als attraktiven Lebens- und Arbeitsraum positionieren. Dafür engagiert sich Luzern stark im überkommunalen Projekt „Starke Stadtregion“, in dem mit den Nachbargemeinden zusammen die Vor- und Nachteile von Fusionen und verstärkten Kooperationen ausgelotet werden. Insbesondere muss sich auch der Kanton für die Bildung einer starken Stadtregion engagieren und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Zusätzlich strebt Luzern eine stärkere Vernetzung mit allen Gemeinden innerhalb der Agglomeration an. Allgemein steht dabei immer der Grundsatz des regionalen Denkens und des lokalen Handelns im Vordergrund.

3.1 Positionierung

Die Stadt Luzern positioniert sich mit einer generellen Ausrichtung und drei Leitsätzen.

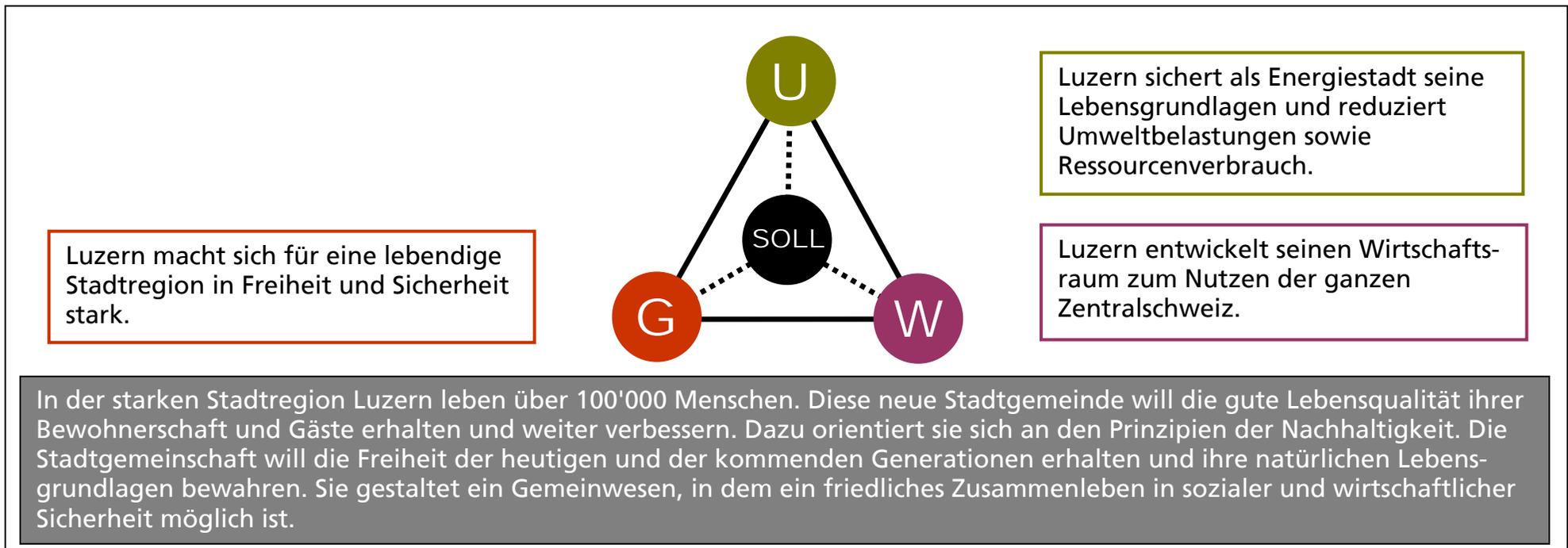


Abb. 7: Positionierung der Stadt Luzern

3.2 Ist-Situation

Es wird ein ausgewogenes Verhältnis der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft angestrebt. Bei der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts 2008 hat der Stadtrat festgehalten, dass insbesondere bei der Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft Handlungsbedarf besteht und dass es in den nächsten fünf Jahren besonderer Anstrengungen bedarf, um den Wirtschaftsstandort zu stärken. Die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt nicht zum Selbstzweck, sondern im Bewusstsein, dass die Erhaltung und Weiterentwicklung der Angebote und Dienstleistungen der Stadt Luzern nur gemeinsam mit einer starken Wirtschaft möglich sind.

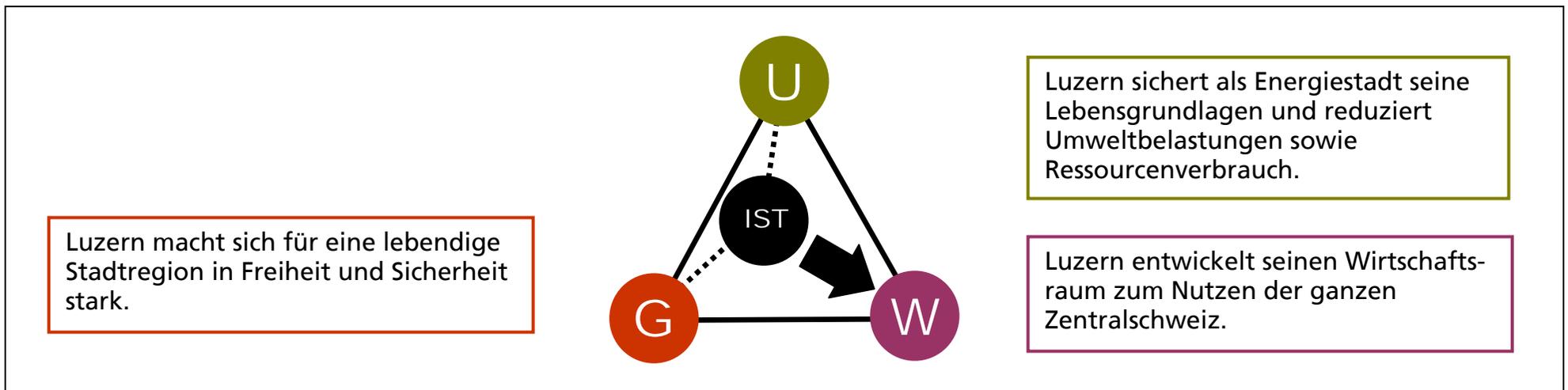


Abb. 8: Ist-Situation der Stadt Luzern mit den Leitsätzen

3.3 Stossrichtungen

Den drei Leitsätzen wurden verschiedene Stossrichtungen zugeordnet. Sie skizzieren, in welche Richtung sich Luzern entwickeln will. Zur Umsetzung der Stossrichtungen sind solide finanzielle Mittel zwingend notwendig.



Abb. 9: Leitsätze und Stossrichtungen in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen

4 Fünfjahresziele

Im Folgenden sind erstens eine Übersicht über alle Zielsetzungen sowie zweitens der Grundauftrag, die Zielsetzungen und die dazugehörigen strategischen Projekte im Detail für den Zeitraum 2011–2015 aufgeführt. Die Zielsetzungen sind jeweils nach den zehn Politikbereichen (siehe Kapitel 1.1) gegliedert.

Ergänzend wird festgehalten, dass in verschiedenen Politikbereichen die Aufgaben der Stadt in übergeordnetes Recht eingebunden sind. So gibt der Kanton insbesondere im Bereich der Gesundheit, des Sozialen und der Sicherheit den rechtlichen Rahmen für bestimmte Vollzugsaufgaben vor. Dementsprechend ist der inhaltliche Spielraum der Stadt in diesen Bereichen eingeschränkt.

4.1 Übersicht der Zielsetzungen

Die Stadt Luzern möchte sich gemäss den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung (siehe Kapitel 1 und 2.1) weiterentwickeln. Dies bedeutet, dass die Fünfjahresziele daraufhin ausgerichtet werden, sich in den drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt nachhaltig positiv auszuwirken oder zumindest keine der Dimensionen langfristig zu beeinträchtigen. Zudem sollen im Zentrum der städtischen Tätigkeiten Aufgaben stehen, die mehrdimensional positiv wirken.

Politikbereich	Nr.	Fünfjahresziel
0 Allgemeine Verwaltung	0.1	Die Quartier- und Stadtteilpolitik in der wachsenden Stadt Luzern ist definiert.
	0.2	Die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit zwischen der Stadt, ihren Partnerorganisationen und dem Kanton sind überprüft und angepasst.
	0.3	Die Stadtverwaltung ist reorganisiert, auf die Bedürfnisse der gewachsenen Stadt zugeschnitten und effizient auf den Kundennutzen ausgerichtet.
1 Öffentliche Sicherheit	1.1	Die Dienstleistungen der Stadt in den Bereichen Sicherheit, Unterhalt und Reinigung sind an die Herausforderungen der 24-Stunden-Gesellschaft angepasst. Die Eigenverantwortung der Bevölkerung ist gestärkt. Verursachende werden konsequent zur Verantwortung gezogen.
2 Bildung	2.1	Die Umsetzung der Integrativen Förderung wird gemäss dem Auftrag der Schulpflege in den Jahren 2011–2013 in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen vorbereitet und in einem Bericht dem Grossen Stadtrat vorgelegt.
3 Kultur und Freizeit	3.1	Geeignete überkommunale Trägerschaften planen, bewirtschaften und verwalten die Sportanlagen in der Stadtregion.
	3.2	Die kulturpolitische Strategie ist den aktuellen Herausforderungen angepasst und überarbeitet.

Politikbereich	Nr.	Fünfjahresziel
4 Gesundheit	4.1	Die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Organisationen des Gesundheitswesens sind definiert und aufeinander abgestimmt.
5 Soziale Wohlfahrt	5.1	Das Projekt Betreuungsgutscheine für die familienexterne Kinderbetreuung im Vorschulalter ist ausgewertet. Das weitere Vorgehen ist beschlossen.
	5.2	Das Entwicklungskonzept „Altern in Luzern“ ist zusammen mit dem Masterplan verabschiedet. Erste Projekte sind umgesetzt.
6 Verkehr	6.1	Der Bahnknoten Luzern (Tiefbahnhof) ist im Programm „Bahn 2030“ enthalten. Die Finanzierung ist gesichert, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet.
	6.2	Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilität (B+A 7/2010): Der Anteil öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr ist erhöht. Das Monitoring Gesamtverkehr ist aufgebaut. Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 2011–2014 sind umgesetzt.
	6.3	Im Rahmen der Umsetzung des Agglomerationsprogramms sind die begleitenden Massnahmen festgelegt. Sie entlasten die Innenstadt vom motorisierten Durchgangsverkehr.

Politikbereich	Nr.	Fünfjahresziel
7 Umwelt und Raumordnung	7.1	Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Räume ist mit einem Konzept definiert. Erste Massnahmen sind umgesetzt.
	7.2	Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft ist der Aktionsplan „Energie/Luftreinhaltung/Klimaschutz“ verabschiedet. Erste Massnahmen sind umgesetzt. Eine 2000-Watt-Siedlung ist im Bau.
8 Volkswirtschaft	8.1	Die Stadt schafft die Voraussetzung, dass 1'500 zusätzliche Wohnungen und 30'000 m ² neue Büroflächen realisiert werden, ohne neue Einzonungen vorzunehmen.
	8.2	Als starke Stadtregion hat Luzern seine Stellung im Metropolitanraum Zürich ausgebaut und positioniert sich durch Unterstützung relevanter Branchennetzwerke bzw. Cluster.
9 Finanzen und Steuern	9.1	Spätestens 2015 hat Luzern einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % erreicht, sodass die Verschuldung ab 2016 wieder abgebaut werden kann.

Tabelle 2: Übersicht über alle Fünfjahresziele 2011–2015

4.2 Grundauftrag, Zielsetzungen und strategische Projekte 2011–2015 im Detail

Im Grundauftrag sind die laufenden Aufgaben der Stadt Luzern enthalten. Der Stadtrat hat zum jeweiligen Grundauftrag in den verschiedenen Politikbereichen für den Zeitraum 2011–2015 wichtige Fünfjahresziele zur Erfüllung oder zur Weiterentwicklung des Grundauftrags bestimmt, die jeweils mit einem Kommentar erläutert werden. Diesen verschiedenen Zielsetzungen werden strategisch wichtige Projekte zugeordnet. Die Federführungen zur Erreichung der Fünfjahresziele werden anhand der direktional zugeordneten strategischen Projekte definiert.

0 Allgemeine Verwaltung

Grundauftrag

- Vollzug der demokratischen Gemeindeverfassung im Zusammenspiel von Bevölkerung, Parlament und Exekutive;
- Bereitstellen einer kundennahen, bedürfnisgerechten und transparenten Verwaltungsstruktur.

Zielsetzungen 2011–2015

0.1 Die Quartier- und Stadtteilpolitik in der wachsenden Stadt Luzern ist definiert.

Kommentar

Im Zusammenhang mit der Fusionsdebatte wurde die Angst vor Identitätsverlust in einem grösseren Gemeinwesen verschiedentlich thematisiert. Der Stadtrat ist sich des Risikos bewusst, dass ein grösseres Gemeinwesen zu Entfremdung führen könnte. Um die angesprochenen denkbaren Nachteile zu verhindern, sind kleinräumige Strukturen, die für den gelebten Alltag der Bevölkerung besonders bedeutsam sind, zu erhalten bzw. zu stärken. Mit dem soziodemografischen Wandel der Stadtbevölkerung können sich für einzelne Quartiere neue Heraus-

forderungen ergeben. Der Umgang mit diesen Fragen soll frühzeitig in Angriff genommen und koordiniert werden. Dabei geht es insbesondere darum, die kleinräumigen Angebote in den Quartieren zu überprüfen sowie die künftige Rolle der Stadt und weiterer quartierrelevanter Akteure in der Quartier- und Stadtteilpolitik zu definieren. Zudem soll eine verbesserte Nutzung von Aussen- und Innenräumen der öffentlichen Hand und insbesondere auch der Kirchgemeinden durch die Quartierbevölkerung geprüft werden.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
	<p>Sozialdirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011]</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder Jugend Familie: Animation (Projektplan-Nr. L58020) ▪ Gesundheitsplanung Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L49006); Teilprojekt: Altersleitbild/-konzept (L49006.01) <p>Baudirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011]</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Quartier- und Stadtteilpolitik, Planungsbericht (Projektplan-Nr. L79004) ▪ BaBeL-Quartierentwicklung (Projektplan-Nr. L79001)

0.2 Die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit zwischen der Stadt, ihren Partnerorganisationen und dem Kanton sind überprüft und angepasst.

Kommentar

Unabhängig von weiteren Fusionen verbleiben verschiedene Aufgabenbereiche, welche die Stadt nicht alleine erfüllen kann. Ein städtisches Konzept bildet die

Grundlage für die Zusammenarbeit der Stadt mit anderen Gemeinden, dem Kanton und weiteren Partnerorganisationen. Dabei geht es insbesondere darum:

- die Zusammenarbeit mit dem Kanton auf der Ebene der Verwaltung und der beiden Exekutiven auszubauen;
- LuzernPlus als regionalen Entwicklungsträger zu etablieren und die interkommunalen Zusammenarbeitsfelder (z. B. bei der Raumentwicklung, im Sozial- und Gesundheitsbereich oder bei der Sportstättenplanung) zu definieren;
- die Rolle der Stadt in der Abfallentsorgung in Abstimmung mit REAL und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Projekts „Starke Stadtregion“ zu klären;
- im Kontext der vereinigten Stadtregion die Eigentümerstrategien bei den Betrieben in städtischem Eigentum zu überprüfen und anzupassen sowie die Ziele der Stadt für die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung zu revidieren.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
	<p>Bildungsdirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011]</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Stadtgemeinde / Starke Stadtregion Luzern (Projektplan-Nr. L02001) <p>Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit [siehe Meilensteine Voranschlag 2011]</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit Stadt und REAL in der Abfalllogistik (Projektplan-Nr. L72502) <p>Finanzdirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011]</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümerstrategie (ohne Projektplan-Nr.)

0.3 Die Stadtverwaltung ist reorganisiert, auf die Bedürfnisse der gewachsenen Stadt zugeschnitten und effizient auf den Kundennutzen ausgerichtet.

Kommentar

Eine zeitgemässe Stadtverwaltung, die sich am effizienten Kundennutzen ausrichtet, muss sich veränderten Kundenbedürfnissen anpassen können. Zudem werden weitere Fusionen eine Reorganisation der Stadtverwaltung erfordern. Bei weiteren Reorganisationen geht es insbesondere darum:

- mit dem gezielten Einsatz neuer Medien dem Bedürfnis der Bevölkerung und der Wirtschaft nach zeitlich und örtlich uneingeschränkter Kommunikation/Interaktion mit der Verwaltung Rechnung zu tragen;
- die Unternehmens- und Führungskultur weiterzuentwickeln;
- ein neues Qualitätsmanagementsystem einzuführen.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
<p>Baudirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011]</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtarchiv, Neubau auf Areal Kantonsschule Reussbühl (Projektplan-Nr. I09005) 	<p>Bildungsdirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011]</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Arbeitsplätze für leistungsverminderte Mitarbeitende (Projektplan-Nr. L02017) <p>Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit [siehe Meilensteine Voranschlag 2011]</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit Stadt und REAL in der Abfalllogistik (Projektplan-Nr. L72502)

1 Öffentliche Sicherheit

Grundauftrag

- Optimaler Schutz der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie der Touristen vor Gefährdungen wie kriminellen Handlungen, Verkehrsunfällen, Bränden, Katastrophen, Notlagen und Naturgefahren;
- Umgang mit dem steigenden Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum und den dadurch entstehenden Nutzungskonflikten.

Zielsetzungen 2011–2015

1.1 Die Dienstleistungen der Stadt in den Bereichen Sicherheit, Unterhalt und Reinigung sind an die Herausforderungen der 24-Stunden-Gesellschaft angepasst. Die Eigenverantwortung der Bevölkerung ist gestärkt. Verursachende werden konsequent zur Verantwortung gezogen.

Kommentar

Der Trend zur durchgehenden Nutzung öffentlicher Räume verbunden mit der Liberalisierung der Öffnungszeiten bringt zusätzliche Herausforderungen an Sicherheit, Unterhalt und Reinigung. Im Rahmen der städtischen Finanzpolitik kann diesen Herausforderungen nur mit einer konsequenten Priorisierung der zur Verfügung stehenden Mittel begegnet werden. Im stark beanspruchten Zentrum werden die Leistungen erhöht und an die Nutzung rund um die Uhr angepasst, in den Aussenquartieren werden sie so weit wie vertretbar reduziert. Ein Monitoring über die Sauberkeit der öffentlichen Räume erlaubt die Steuerung und den gezielten Mitteleinsatz.

Gleichzeitig werden die Eigenverantwortung von Bevölkerung und Gewerbe gestärkt und Projekte in Zusammenarbeit mit Privaten (Sommerbars, Safer-Clubbing usw.) bei ausgewiesenem Bedarf gefördert. Mitverursacher von Verschmutzung und Lärm wie Klubs, Bars, Bäckereien mit Nachtverkauf oder

Take-away-Betriebe werden konsequent zur Wahrung der Sauberkeit und Nachtruhe zur Verantwortung gezogen.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
	Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none">▪ Zusammenarbeit Stadt und REAL in der Abfalllogistik (Projektplan-Nr. L72502)▪ Auswirkungen der 24-Std.-Gesellschaft im öffentlichen Raum / Luzern glänzt (Projektplan-Nr. L11903 und L72501)

2 Bildung

Grundauftrag

- Führen einer quaternahen Volksschule. Zur Volksschule gehören: Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I, Schulunterstützung (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Logopädische Dienste und Psychomotorische Therapie) und bedarfsgerechte Betreuungsangebote (Frühmorgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Aufgabenhilfe);
- Bereitstellen eines breiten schulunterstützenden und schulergänzenden Leistungsangebotes im vor- und nebenschulischen Bereich (Musikschule, Schulgesundheitsangebote usw.);
- Bereitstellen der für den Schulbetrieb notwendigen Liegenschaften und übrigen Infrastrukturen (Unterhalt und Bereitstellung Schulhäuser, Turn- und Sportanlagen, IT usw.);

- Das Bildungsangebot im Sinne einer innovationsorientierten Schule weiterentwickeln.

Zielsetzungen 2011–2015

2.1 Die Umsetzung der Integrativen Förderung wird gemäss dem Auftrag der Schulpflege in den Jahren 2011–2013 in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen vorbereitet und in einem Bericht dem Grossen Stadtrat vorgelegt.

Kommentar

Mit der Einführung der Integrativen Förderung (IF) setzt sich die Volksschule der Stadt Luzern mit den aktuellen Fragen und Anliegen der Gesellschaft auseinander und nimmt diese im Sinne einer nachhaltigen Weiterentwicklung der Schule in den Unterricht auf.

Das heutige System der Förderung von Lernenden in Kleinklassen und anderen separativen Unterrichtsangeboten führt gemäss Studien sowie in der Wahrnehmung von Eltern, Kindern und Lehrpersonen zu Stigmatisierung und damit zu verminderter Chancengerechtigkeit und sozialer Ausgrenzung. Die Durchlässigkeit zwischen der Regelklasse und den separativen Förderangeboten wird auch in der Wahrnehmung der Schulevaluation als ungenügend beurteilt. Die Integrative Förderung trägt dieser Kritik Rechnung, indem Lernende durch die Umverteilung der Ressourcen individueller und ohne Ausgrenzungen gefördert werden können. Durch die Integrative Förderung wird ein Unterstützungssystem installiert, von dem alle, insbesondere auch begabte Lernende, profitieren können. Neue Formen der Zusammenarbeit unterstützen die Lehrpersonen im Umgang mit Lernbehinderungen und Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht und tragen zu einer Objektivierung der Beurteilung bei. Die Selektion wird der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen gerechter und erhöht die Transparenz gegenüber den zukünftigen Lehrbetrieben und weiterführenden Schulen. Es kann davon ausgegangen werden, dass keine zusätzlichen Betriebskosten entstehen.

Es handelt sich bei der Einführung um einen langfristigen Prozess, bei dem auch weitere vom Kanton vorgesehene Entwicklungen, wie die bedarfsgerechte schul- und familienergänzende Betreuung, einbezogen werden.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
Bildungsdirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Infrastrukturanpassungen an neue Lernformen (Projektplan-Nr. I21901) 	

3 Kultur und Freizeit

Grundauftrag

- Bereitstellen eines bedarfsgerechten und wirkungsorientierten Förderwesens zur Ermöglichung von verschiedenen Freizeitaktivitäten, die im öffentlichen Interesse liegen (Beitragswesen für Kultur, Sport, Freizeit, Vereine usw.);
- Subventionierung von Kultureinrichtungen und Angeboten bzw. Events, die von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden können (Museen, Bibliotheken, Quartierangebote, Subventionswesen);
- Bereitstellen von für den Vereins- und Breitensport notwendigen Sport- und Freizeitanlagen und übrigen Infrastrukturen (Infrastrukturen Sport, Sekundärzeiten²).

² Sekundärzeiten sind die Zeiten ausserhalb der Nutzung durch die Schule (= Primärzeit).

Zielsetzungen 2011–2015

3.1 Geeignete überkommunale Trägerschaften planen, bewirtschaften und verwalten die Sportanlagen in der Stadtregion.

Kommentar

Die in der Agglomeration Luzern vorhandenen Sportanlagen (Hallen und Aussen-sportanlagen) werden vor allem während der sogenannten Sekundärzeiten durch Vereine und Institutionen genutzt, deren Mitgliederstruktur stark durchmischt ist: Sportlerinnen und Sportler suchen sich ihre Vereine unabhängig von Gemeindegrenzen nach qualitativen oder anderen persönlichen Kriterien aus; die Sportlerinnen und Sportler in den verschiedenen Vereinen, insbesondere in der Stadt Luzern, stammen deshalb zu rund 50 % von ausserhalb der Stadt Luzern. In diesem Sinne zeigen die Sportvereine ein Abbild der generellen interkommunalen Entwicklung: Die Gemeindegrenzen spielen bei der Nachfrage immer weniger eine Rolle.

Es wäre deshalb wünschbar, wenn:

- die Planung neuer, aber auch die Bewirtschaftung und Verwaltung bestehender Sportinfrastrukturen während der Sekundärzeit künftig überkommunal koordiniert würde;
- der Auftrag ferner auf die Planung bzw. Projektierung neuer Anlagen sowie auf den Unterhalt und die Erneuerung bestehender Anlagen (z. B. Ruderzentrum Rotsee) ausgedehnt werden könnte;
- ein solches Entwicklungsprojekt im Rahmen von LuzernPlus erarbeitet und umgesetzt werden könnte.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
Bildungsdirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rudersportanlagen Rotsee, 	

Erneuerung (Projektplan-Nr. I34001)	
-------------------------------------	--

3.2 Die kulturpolitische Strategie ist den aktuellen Herausforderungen angepasst und überarbeitet.

Kommentar

Im Planungshorizont bis 2015 stehen voraussichtlich verschiedene kulturpolitische Fragestellungen zur Debatte bzw. zum Entscheid an, die von grundsätzlicher Bedeutung sind. Es ist deshalb notwendig, die kulturpolitische Strategie des Stadtrates, welche auf dem Planungsbericht aus dem Jahr 2001 (B 37/2001) basiert, der am Kulturkompromiss der 1980er-Jahre anknüpfte, zu evaluieren und zu aktualisieren. Daraus entsteht eine aktualisierte kulturpolitische Positionierung der Stadt Luzern für die kommenden Jahre. Mit dazu gehören auch eine neue Definition und eventuelle Anpassung der Rollen von Stadt und Kanton bei der Verbundaufgabe im Kulturbereich sowie eventuelle Aussagen zum finanziellen Verteilschlüssel zwischen Kanton, Stadt und anderen Gemeinden. Mögliche Stichworte dazu sind:

- Notwendige Investitionen für das KKL Luzern zur Sicherung seiner Zukunft als Kristallisationspunkt der Luzerner Standortattraktivität;
- Erste Vorentscheide im Zusammenhang mit dem Projekt Salle Modulable für eine neue Musiktheater- und Theaterinfrastruktur;
- Veränderter Leistungsauftrag der öffentlichen Hand für das Luzerner Theater und parallel dazu eine Entwicklungsperspektive der freien Theater- und Tanzszene;
- Veränderungen aufgrund des Verschwindens des Frigorex-Areals, in dem verschiedene kulturelle Anbieter untergebracht sind;
- Aussagen über die Bedeutung von Zwischennutzungen und provisorischen Einrichtungen und über deren Integration in die Stadtentwicklung;
- Aussagen über die Zukunft der inter- oder überkommunalen Kulturförderung in der künftigen Stadtregion.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
Bildungsdirektion <ul style="list-style-type: none"> ▪ KKL Luzern, Investitionen für die Zukunft (Projektplan-Nr. I30115) > Volksabstimmung voraussichtlich 2013 	Bildungsdirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturstandort Luzern, Aktualisierung (Projektplan-Nr. L30201)

4 Gesundheit

Grundauftrag

Die Stadt Luzern sorgt im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton für die Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, für die Früherkennung von Risikofaktoren und für die Verhütung von Krankheiten und Süchten. Insbesondere unterliegen ihr gemäss Gesundheitsgesetz die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Umwelt- und Wohnhygiene,
- Verfügen von Massnahmen gegen gesundheitsschädliche Immissionen aller Art,
- Mithilfe beim Vollzug gesundheitspolizeilicher Massnahmen kantonaler Behörden,
- Krankenpflege, Hilfe zu Hause (Spitex) und Mahlzeitendienst,
- Mütter- und Väterberatung,
- Schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege,
- Bestattungswesen.

Für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.

Zielsetzungen 2011–2015

4.1 Die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Organisationen des Gesundheitswesens sind definiert und aufeinander abgestimmt.

Kommentar

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene, die Einführung der Fallpauschale (SwissDRG) in den Spitälern und weitere Veränderungen im Gesundheitswesen haben weitreichende konzeptionelle und finanzielle Konsequenzen für die Betagtenzentren und die Spitex der Stadt Luzern. Die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Organisationen des Gesundheitswesens sind interdisziplinär neu und klar zu definieren bzw. zu koordinieren. Die Auswirkungen auf die Organisation und Personalplanung sind zurzeit nicht absehbar. Sie sind Teil des Projekts. Eines der Ziele des Projekts ist eine solidarische Kostenaufteilung zwischen Gemeinden, Kanton, Betroffenen und Krankenversicherern und damit die Abwendung von finanziellen Mehrbelastungen für die Stadt. Die Stadt Luzern ist Mitinitiantin eines Projekts, welches Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen wichtigsten Gesundheitsinstitutionen, die in der Stadt Luzern tätig sind, an einen Tisch bringt (Spitäler, Betagtenzentren, Spitex, Kanton), um gemeinsam problematische Schnittstellen zu bearbeiten und zukunftsgerichtete und übergreifende Versorgungsprozesse zu entwickeln.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
	Sozialdirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege (Projektplan-Nr. L41520)

5 Soziale Wohlfahrt

Grundauftrag

- Bereitstellung und Erbringung der gesetzlich den Gemeinden zugeordneten Aufgaben im Sozialbereich:
 - Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe
 - Vormundschaftswesen und Sozialversicherungen
 - Jugend- und Elternberatung;
- Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Personen mit Migrationshintergrund. Die Integrationsförderung hat zum Ziel, Akzeptanz, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu verbessern;
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Organisation und Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich;
- Förderung der Lebensqualität und der Identifikation mit dem nahen Lebensumfeld durch die Unterstützung und Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement aller Altersgruppen und durch die Erbringung von generationsübergreifenden soziokulturellen Angeboten.

Zielsetzungen 2011–2015

5.1 Das Projekt Betreuungsgutscheine für die familienexterne Kinderbetreuung im Vorschulalter ist ausgewertet. Das weitere Vorgehen ist beschlossen.

Kommentar

Das Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter wurde am 1. April 2009 gestartet. Die Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Luzern (ab 2010 inkl. Littau) erhalten Betreuungsgutscheine abhängig vom steuerbaren Einkommen und vom Erwerbsumsatz für jedes Kind im Alter von drei Monaten

bis zum Kindergarteneintritt, sofern das Kind über einen Betreuungsplatz in einer anerkannten Kindertagesstätte (Kita) oder bei anerkannten Tageseltern in der Stadt Luzern bzw. in einer Gemeinde der Agglomeration verfügt. Das Projekt ist sehr gut gestartet. Vom 1. April bis 31. Dezember 2009 wurden 486 Kinder in Kitas und 126 Kinder bei Tageseltern mit Betreuungsgutscheinen im Betrag von total Fr. 1'565'900.– unterstützt. Mit den Kitas und der Tageselternvermittlung, die bisher einen Leistungsvertrag hatten, wurden Übergangslösungen bis Ende 2010 vereinbart. Eine Begleitevaluation ermöglicht eine laufende Überprüfung und mögliche Anpassung des Projekts. Das Pilotprojekt läuft bis Ende 2012. Bis Ende Januar 2011 zahlt der Bund einen Beitrag an das Pilotprojekt.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
	Sozialdirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Familienergänzende Kinderbetreuung, Vor- und Schulbereich (Projektplan-Nr. L58016); Teilprojekt Vorschulbereich: Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung (L58016.01)

5.2 Das Entwicklungskonzept „Altern in Luzern“ ist zusammen mit dem Masterplan verabschiedet. Erste Projekte sind umgesetzt.

Kommentar

Die Altersgruppe 60+ wird in den kommenden Jahrzehnten einerseits aus demografischen Gründen, andererseits auch aufgrund der verbesserten Möglichkeiten angesichts ihres Gesundheitszustands und der körperlichen und geistigen Fitness weiter an gesellschaftlicher Bedeutung gewinnen. Auf verschiedensten Ebenen ist der Staat und somit auch die Stadt Luzern herausgefordert, mit dieser neuen

Situation umzugehen. Neben Herausforderungen und Risiken bietet diese Entwicklung auch vielfältige Chancen, die es zu nutzen gilt. Durch die Entwicklung eines modernen Altersleitbilds und die Realisierung von Projekten für die Generation 60+ will die Stadt diese Aufgaben proaktiv und zielgerichtet angehen.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
	Sozialdirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsplanung Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L49006); Teilprojekt: Altersleitbild/-konzept (L49006.01)

6 Verkehr

Grundauftrag

- Planung einer nachhaltigen städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht (Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr) im Verbund mit dem Bund und den Kantonen und entsprechende Weiterentwicklung des Strassen- und Wegnetzes;
- Steuerung des Gesamtverkehrs (Verkehrsmanagement), sodass Luzern immer erreichbar ist;
- Betrieblicher Unterhalt (Reinigung, Winterdienst, Grünpflege), Wertehaltung sowie Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauprojekten am Strassen- und Wegnetz.

Zielsetzungen 2011–2015

6.1 Der Bahnknoten Luzern (Tiefbahnhof) ist im Programm „Bahn 2030“ enthalten. Die Finanzierung ist gesichert, und das Plangenehmungsverfahren ist eingeleitet.

Kommentar

Die Stadt engagiert sich zusammen mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund Luzern, der SBB und den anderen Zentralschweizer Kantonen für den Ausbau des Bahnknotens Luzern. Ziel ist es, die bestehenden Kapazitätsengpässe (Einspur Rotsee, Engpass Gütschtunnel, Vorbahnhof und fehlende Perronkanten im Bahnhof) zu beheben. Der Tiefbahnhof als Sackbahnhof ist die wirtschaftlichste Lösung für den Ausbau der Bahninfrastruktur im Knoten Luzern. In einer fernerer Zukunft ist er zur Durchmesserlinie ausbaubar. Der Tiefbahnhof schafft die Voraussetzungen für ein attraktives Mobilitätsangebot der Zukunft und sichert die Wachstumsperspektiven für die Zentralschweiz.

Im Fernverkehr gewährleistet der Viertelstundentakt nach Zürich die Anbindung an den Metropolitanraum Zürich. Der Halbstundentakt nach Bern vernetzt die Stadt zusätzlich. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass das Wirtschaftspotenzial der Agglomeration Luzern nachhaltig ausgeschöpft wird.

Im Regionalverkehr übernimmt eine leistungsfähige S-Bahn die Rückgratfunktion im öffentlichen Verkehr und entlastet das ÖV-Netz, das heute auf der Strasse an seine Kapazitätsgrenze stösst. Der Viertelstundentakt macht das S-Bahn-Netz attraktiv zum Umsteigen und vernetzt die Agglomeration Luzern nachhaltig mit dem Umland.

Die erste Publikation des Pakets Bahn 2030 im März 2010 enthielt für die Zentralschweiz weder Angebotsverbesserungen noch Infrastrukturmassnahmen, weil der Tiefbahnhof aus Sicht des Bundes ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Nur eine substanzielle Mitfinanzierung der Zentralschweiz löst dieses Problem. Alle Partner des Tiefbahnhofs sind gefordert, zeitgerecht und verbindlich für den Bund hier den Tatbeweis zu liefern.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt Tiefbahnhof / Ausbau Bahnknoten Luzern (Rückstellung Mitfinanzierung; Projektplan-Nr. I64001) 	Bildungsdirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolitanraum Zürich (Projektplan-Nr. L02016) Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tiefbahnhof: Städteallianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz (Projektplan-Nr. L79003)

6.2 Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilität (B+A 7/2010): Der Anteil öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr ist erhöht. Das Monitoring Gesamtverkehr ist aufgebaut. Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 2011–2014 sind umgesetzt.

Kommentar

Im B+A 7/2010 vom 24. Februar 2010 bekennt sich der Stadtrat zu einer nachhaltigen städtischen Mobilität. Ziel ist es, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Agglomeration Luzern auszubauen. Die Stadt fördert den öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Langsamverkehr konsequent und baut ein Monitoring Gesamtverkehr auf, das quantitative Ziele für die Mobilitätsentwicklung überwacht. Vorgehen sind u. a. folgende Massnahmen:

- Die Stadt erarbeitet in Zusammenarbeit mit Kanton, Verkehrsverbund Luzern (VVL) und LuzernPlus das Gesamtverkehrsmonitoring in einer Agglomerations-sicht. Der Stadtrat formuliert für die Mobilitätsentwicklung quantitative Ziele und bringt sie dem Grossen Stadtrat zur Kenntnis. Bezugsbasis ist das Jahr 2010.

- Die Stadt sorgt in ihrem Zuständigkeitsbereich und in Absprache mit dem Kanton für ein sicheres, direktes, attraktives und zusammenhängendes Veloroutennetz. Private und öffentliche Abstellanlagen für Velos sind gut erreichbar und in genügender Zahl vorhanden. Priorität hat der Ausbau der Langsamverkehrsachse auf dem Zentralbahntrasse.
- Mit einer Kampagne („radeln statt rasen“) setzt sich die Stadt zusammen mit den Velo- und Verkehrsverbänden für rücksichtsvolles Verhalten im Langsamverkehr ein.
- Die Stadt engagiert sich für eine konsequente Priorisierung des ÖV im begrenzten Strassenraum mit dem Ziel von durchgehenden Busspuren und stellt so sicher, dass das Zentrum jederzeit mit mindestens einem Verkehrsmittel erreichbar ist.
- Die Stadt Luzern engagiert sich zusammen mit den anderen Schweizer Städten in der Sektion Stadtverkehr des Städteverbandes für eine nachhaltige städtische Mobilität. Die neu gegründete Sektion (Luzern ist Gründungsmitglied) der städtischen und kommunalen Verkehrsdirektoren engagiert sich als Lobby für die Anliegen einer zukunftsgerichteten Mobilitätsentwicklung in den urbanen Lebensräumen.

Das Agglomerationsprogramm enthält Massnahmen an der Mobilitätsinfrastruktur, die in den Jahren 2011–2014 mit einem Bundesbeitrag von voraussichtlich 35 % realisiert werden. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die Massnahmen zusammen mit den Partnern Kanton und VVL realisiert werden.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitlinien Stadtverkehr (Projektplan-Nr. I69047) ▪ Agglomerationsprogramm: K 32a Zentralstrasse–Inseli 	Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Parkraumbewirtschaftung und Zufahrt Altstadt (Projektplan-Nr. L69050)

(Velotunnel Bahnhof) / Velostation Bahnhof Luzern / K 4/32 Allmend-Bahnhof (Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse) (Projektplan-Nr. I69041, I62402 und I69040)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veloparking / Neugestaltung Grendel-Löwengraben (Projektplan-Nr. I62401 und I62096) ▪ Sportarena/Messe, Vorzone und Erschliessung (Projektplan-Nr. I69046) ▪ Kreisel Bodenhof, Erschliessungs-/Verbindungsstrasse (Projektplan-Nr. I62060) > Projekt erst ab 2013 geplant 	

6.3 Im Rahmen der Umsetzung des Agglomerationsprogramms sind die begleitenden Massnahmen festgelegt. Sie entlasten die Innenstadt vom motorisierten Durchgangsverkehr.

Kommentar

Im Juni 2010 gab das Bundesamt für Strassen bekannt, dass die Projektierungsarbeiten für den Bypass aufgenommen werden. Der Bypass mit den Spangen Süd und Nord ist Teil des Agglomerationsprogramms Luzern. Er schafft Kapazitäten auf dem übergeordneten Strassennetz für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Das Gesamtsystem Bypass schafft die Voraussetzungen, dass die Innenstadt vom Durchgangsverkehr entlastet wird, Kapazitäten für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr (ÖV) bereitgestellt werden, Raum für den Langsamverkehr gewonnen wird und die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt gesteigert wird. Zentral wird sein, dass die Lenkung des Verkehrs durch begleitende Massnahmen unterstützt wird, um so die Ziele einer nachhaltigen städtischen Verkehrspolitik

zu erreichen. Es wird geprüft, welche Massnahmen in den Bereichen ÖV und Langsamverkehr in den nächsten Jahren bereits vorgezogen umgesetzt werden können.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitlinien Stadtverkehr (Projektplan-Nr. I69047) 	

7 Umwelt und Raumordnung

Grundauftrag

- Reduktion der Umweltbelastung, Aufwertung des städtischen Lebensraums für Mensch und Natur, Information und Beratung der Öffentlichkeit;
- Regelung der auf die erwünschte Stadtentwicklung ausgerichteten Ordnung der raumwirksamen Tätigkeiten und deren Abstimmung mit Kanton und Nachbargemeinden;
- Förderung der städtebaulichen Qualität und Urbanität;
- Weiterentwicklung, Bau, Betrieb und Werterhaltung der Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen;
- Integrales Risikomanagement Naturgefahren.

Zielsetzungen 2011–2015

7.1 Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Räume ist mit einem Konzept definiert. Erste Massnahmen sind umgesetzt.

Kommentar

Die Qualität der öffentlichen Räume (Plätze, Strassen, Grünanlagen, Natur- und Erholungsräume, Gewässer und ihre Uferbereiche) ist für die hohe Lebensqualität der Stadt Luzern von zentraler Bedeutung. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sollen sich in den gut zugänglichen und gestalteten Freiräumen wohl und sicher fühlen.

Der Druck auf die Nutzung öffentlicher Räume hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dass sie gleichzeitig wichtige Zonen für Freizeit, Erholung, Veranstaltungen, kommerzielle Nutzung sowie Natur- und Landschaftsschutz sind, führt zu Konflikten.

Für die wichtigsten öffentlichen Räume wird deshalb ein Kataster erstellt, der Aussagen macht zur Bedeutung, den vorgesehenen Nutzungen sowie zur Ausstattung und Gestaltung dieser Räume.

Die Massnahmen der Stadt bei Nutzungs- und Baubewilligungen, Unterhaltsarbeiten, Reinigung sowie Neu- und Umgestaltung sollen in der Folge an diesem Kataster ausgerichtet werden. Damit verbunden ist auch die Aufwertung und Vernetzung der naturnahen Lebens- und Freiräume, insbesondere in den Gebieten Allmend und Friedental/Rotsee.

Dort, wo sich die divergierenden Schutz- und Nutzungsinteressen im Landschaftsraum nicht mit planungsrechtlichen Massnahmen lösen lassen, werden diese Konflikte mittels Landschaftsentwicklungskonzepten einer Lösung zugeführt. Im Vordergrund steht ein Schutz- und Nutzungskonzept für die Luzerner Seebucht und das Wettbewerbsverfahren für die Umgestaltung des linken Seeufers.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none">▪ Nutzungskataster öffentlicher Raum (Projektplan-Nr. I79001)▪ Natur- und Erholungsraum Allmend / Sportarena/Messe, Vorzone und Erschliessung (Projektplan-Nr. I77001 und I69046)▪ Familiengartenstrategie (Projektplan-Nr. I78002) Baudirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none">▪ Entwicklung Inseliquai-Alpenquai, Wettbewerb (Projektplan-Nr. I79014)	

7.2 Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft ist der Aktionsplan „Energie/Luftreinhaltung/Klimaschutz“ verabschiedet. Erste Massnahmen sind umgesetzt. Eine 2000-Watt-Siedlung ist im Bau.

Kommentar

Gestützt auf den Planungsbericht „Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern“ erarbeitet der Stadtrat für den Zeitraum bis etwa 2020 einen periodisch zu überprüfenden Aktionsplan „Energie/Luftreinhaltung/Klimaschutz“ für die fusionierte Stadt Luzern. Langfristig will die Stadt ihren Beitrag zur Erreichung der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft leisten. Ein erster konkreter Schritt ist die Realisierung einer 2000-Watt-Siedlung. Sie dient als Leuchtturmprojekt und soll Vorbildcharakter

ter haben. Gleichzeitig löst sie wichtige Aufträge für die Wirtschaft im Bereich der erneuerbaren Energien und des ressourcenschonenden Bauens aus.

Im Bereich der Energieversorgung klärt die Stadt ihre Haltung zur Atomenergie. Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wird vermindert und der Anteil an erneuerbaren Energien massiv erhöht. Weitere zentrale Punkte der nächsten Jahre sind eine Solaroffensive (Warmwasser mit Sonne) und die energetische Sanierung von städtischen und denkmalgeschützten Gebäuden.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
	Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)

8 Volkswirtschaft

Grundauftrag

- Erhalten und Stärken einer prosperierenden volkswirtschaftlichen Entwicklung zugunsten der gesamten Bevölkerung;
- Erhalten und Stärken der Standortattraktivität für bestehende und neu anzusiedelnde Unternehmen, Gäste und Kunden;
- Bereitstellen und Entwickeln von räumlichen Expansionspotenzialen für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt;
- Unterstützung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen;
- Bestandespflege der ansässigen Unternehmen und Wirtschaftsverbände.

Zielsetzungen 2011–2015

8.1 Die Stadt schafft die Voraussetzung, dass 1'500 zusätzliche Wohnungen und 30'000 m² neue Büroflächen realisiert werden, ohne neue Einzonungen vorzunehmen.

Kommentar

Im Jahr 2009 wurde die Bau- und Zonenordnung (BZO) von Littau genehmigt. Zurzeit läuft die Revision der BZO für den Stadtteil Luzern. Mit diesen beiden raumplanerischen Instrumenten werden die Möglichkeiten zur inneren Verdichtung und somit das mittelfristige Entwicklungspotenzial für neue Wohnungen und Büros in den Bauzonen definiert. Unter der Voraussetzung, dass die Revision der BZO angenommen wird, sollen in der Planperiode 2011–2015 zusätzlich zu den im Jahr 2010 in Bau oder in Planung befindlichen Wohn- und Büroeinheiten 1'500 Wohnungen und 30'000 m² Büroflächen realisiert werden.

Im Stadtzentrum wurden in letzter Zeit immer mehr Areale durch öffentliche Nutzungen (Verwaltung, Bildung, Kultur usw.) belegt. Diese Konzentration stärkt einerseits die Position Luzerns als Tourismus-, Kultur- und Bildungsstadt. Andererseits besteht die Gefahr, dass dadurch Wohn- und Arbeitsplätze aus dem Zentrum verdrängt werden. Im Sinne einer durchmischten, lebendigen Stadt und aus Sicht der Wertschöpfung ist es erwünscht, dass auch an zentralster Lage neue Wohn- und Arbeitsplatzangebote geschaffen werden. Im Rahmen der kantonalen Immobilienstrategie setzt sich die Stadt für die Auslagerung von öffentlichen Nutzungen ein, welche nicht zwingend im Zentrum angeboten werden müssen, um dadurch Flächen für private Nutzungen und neues Entwicklungspotenzial freizugeben. Zudem werden vier Schlüsselareale (Pilatusplatz, Steghof, Fluhmühle/Lindenstrasse und Luzern Nord [Reussbühl/Seetalplatz]) unter Beachtung von städtebaulichen Qualitätsaspekten entwickelt und der raschen Realisierung zugeführt. Eine besondere Beachtung gilt auch der Entwicklung der Wohn- und Arbeitspotenziale im neuen Stadtteil Littau. Diese sollen, wenn möglich, durch

einen kooperativen Planungsansatz und im Rahmen von wettbewerbsähnlichen Verfahren aktiviert werden.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
Baudirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase II, Revision (Projektplan-Nr. 179078) 	Baudirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> Standortentwicklung (Projektplan-Nr. L84003) Finanzdirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> Massnahmenpaket Wirtschaft (Projektplan-Nr. L84006) Koordinierte Entwicklung Schlüsselareale (siehe Projekt „Standortentwicklung“ der Baudirektion mit Projektplan-Nr. L84003)

8.2 Als starke Stadtregion hat Luzern seine Stellung im Metropolitanraum Zürich ausgebaut und positioniert sich durch Unterstützung relevanter Branchennetzwerke bzw. Cluster (siehe auch Ziel 6.1 – Bahnknoten Luzern [Tiefbahnhof]).

Kommentar

Die starke Stadtregion ist eine zentrale Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Luzern. Als pulsierendes Wirtschaftszentrum stärkt die Stadtregion ihre Stellung im Metropolitanraum Zürich und stützt damit auch die wirtschaftliche Entwicklung in der gesamten Region.

- Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein; die Frage Kooperation versus Fusion ist entschieden, und die finanzielle kantonale Unterstützung für die Fusion ist gesichert;

- LuzernPlus hat sich als regionaler Entwicklungsträger etabliert, seine Aufgaben und Zuständigkeiten sind geklärt;
- Die Position der Stadtregion im Kanton, in der Zentralschweiz und im Metropolitanraum ist gestärkt;
- Relevante Standortcluster – wie Sozialversicherungen und Tourismus – sind identifiziert und werden in ihrer Vernetzung unterstützt.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
	Bildungsdirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> Metropolitanraum Zürich (Projektplan-Nr. L02016) Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> Tiefbahnhof: Städteallianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz (Projektplan-Nr. L79003) Finanzdirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> Massnahmenpaket Wirtschaft (Projektplan-Nr. L84006)

9 Finanzen und Steuern

Grundauftrag

- Sichern eines längerfristig stabilen Finanzhaushalts zur Wahrung der Handlungsfähigkeit der Stadt;
- Verbessern der Attraktivität der Stadt aus steuerlicher und wirtschaftspolitischer Sicht;

- Konzentrieren des Ressourceneinsatzes primär für die Sicherstellung der Kernaufgaben der Stadt sowie für die Erhaltung und die Gebrauchsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur;
- Bereitstellen der finanzpolitischen Instrumente, Umsetzen der Finanzpolitik und der strategischen Ziele im Finanzbereich.

Zielsetzungen 2011–2015

9.1 Spätestens 2015 hat Luzern einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % erreicht, sodass die Verschuldung ab 2016 wieder abgebaut werden kann.

Kommentar

Die Finanz- und Steuerreformen des Kantons haben u. a. zu Steuerausfällen, Mehrkosten beim öffentlichen Verkehr und neuen Kosten bei der Pflegefinanzierung geführt. Sie werden auch in den kommenden Jahren die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt weiter einschränken. Die Stadt muss sich diesen veränderten Bedingungen mit der Beschränkung auf das Nötige und Mögliche anpassen.

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu erhalten, sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Das Sparpaket 2011 wird umgesetzt;
- Die Investitionen werden bei 50 Mio. Franken (2011–2013) bzw. 45 Mio. Franken (ab 2014) plafoniert;
- Die Realisierung der Projekte und die Leistungen richten sich nach dem gegebenen Finanzrahmen der Stadt;
- Die Gesamtausgaben steigen nicht stärker an als die Wirtschaftskraft;
- Der Steuerfuss bleibt unverändert.

Strategische Projekte

Investitionsrechnung	Laufende Rechnung
	Finanzdirektion [siehe Meilensteine Voranschlag 2011] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparpaket und Steuerertragssteigerung (Projektplan-Nr. L90003)

5 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

5.1 Beteiligungs- und Beitragscontrolling

Mit der Zustimmung zum B+A 54/2009 „Parlamentarische Verordnung über die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung im Rahmen des Beteiligungs- und Beitragscontrollings“ hat der Grosse Stadtrat am 4. März 2010 die Änderung der Verordnung beschlossen.

Damit reduziert sich auch die Anzahl der delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung, für die der Grosse Stadtrat die übergeordneten politischen Ziele beschliesst, von bisher elf auf neu acht. Diese Ziele und deren Erreichung werden jährlich überprüft, nicht aber jährlich überarbeitet, da es sich um längerfristige strategische Vorgaben handelt. Gegenüber der Gesamtplanung 2010–2014 wurden die Ziele zu den folgenden delegierten Aufgaben den inzwischen eingetretenen Entwicklungen angepasst: Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern, Verkehrsverbund Luzern und Spitex-Verein Luzern Littau.

5.2 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

5.2.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)

Im Zusammenhang mit der Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“, die am 5. August 2009 eingereicht wurde, stehen möglicherweise Anpassungen bei den politisch-strategischen Zielen der Stadt für die ewl Gruppe im Raum. Dabei kann auch das Ziel 6, die Überprüfung der Beschaffungsstrategie und die Ausarbeitung von Vorschlägen, angegangen werden. Aus diesem Grund wird in der Gesamtplanung 2011–2015 auf eine Überarbeitung der Ziele für die ewl Gruppe verzichtet.

Übergeordnete politische Ziele:

1. Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.
2. Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.
3. Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.
4. Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewährleisten.
5. Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.
6. Die ewl Gruppe überprüft die Beschaffungsstrategie und es werden Vorschläge ausgearbeitet.

5.2.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)

Übergeordnete politische Ziele:

1. Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und Agglomeration Luzern.
2. Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.
3. Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.

5.3 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen

5.3.1 KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)

Übergeordnete politische Ziele:

1. Das KKL Luzern als Kultur- und Kongressbetrieb mit internationaler Ausstrahlung: Die Stadt Luzern unterstützt die Spitzenpositionierung des KKL Luzern im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich. Das Anstreben, Halten und Weiterentwickeln einer solchen Positionierung erfordert sehr viel Leistung auf hohem qualitativem Niveau, Professionalität und entsprechenden Mitteleinsatz.
2. Das KKL Luzern als Partner in der Region Luzern: Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk, das als sogenannte PPP national für Aufsehen sorgte. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet. Das KKL Luzern blickt auf eine lange, komplexe politische und privatrechtliche Planungs- und Realisierungsphase zurück, seine Leistungen sind vor dem Hintergrund der-

selben zu beurteilen, Entwicklungsschritte sind in diesem Lichte zu bewerten.

3. Das KKL Luzern pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen Hauptnutzern (Kunstmuseum, , Luzerner Sinfonieorchester LSO und LUCERNE FESTIVAL). Der Stadtrat ist der Auffassung, dass es von strategischer Bedeutung für das KKL Luzern ist, dass diese Partnerschaften auf Vertrauen und enger gegenseitiger Zusammenarbeit basieren.
4. Das KKL Luzern verfolgt die laufenden Entwicklungen rund um das Projekt Salle Modulable und bringt seine Standpunkte ein.

5.3.2 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)

Der Zweckverband wurde im Frühling 2008 gestützt auf das kantonale Kulturförderungsgesetz gegründet. Er ist zuständig für die Finanzierung und Steuerung von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern und erteilt ihnen die entsprechenden Leistungsaufträge der öffentlichen Hand. Der Kanton Luzern ist für die Finanzierung im Umfang von 70 % verantwortlich und damit in diesem Dossier, aber auch was die kulturpolitische Führung von Theater, Orchester und Museum betrifft, federführend. Die Stadt hat für 30 % aufzukommen. Die Delegierten der Stadt Luzern in diesem Verband werden die bisherigen Ziele der Stadt verfolgen, wobei die finanzpolitischen Ziele, die auf die Kantonalisierung zielten, erreicht sind.

Übergeordnete politische Ziele:

Positionierung und Leistungsauftrag für Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester LSO und Kunstmuseum

1. Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Luzerner Theaters als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positio-

nierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Hausorchester unterstützt. Das Kunstmuseum hat sich in den letzten Jahren als wichtigstes Zentralschweizer Kunstmuseum mit Werkschauen von Zentralschweizer Künstlern sowie mit Kunsthallenfunktion und Sammlungspflege positioniert. Auch diese Entwicklung wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.

2. Zwischen LSO und Luzerner Theater sind eine enge administrative Zusammenarbeit sowie eine Intensivierung der künstlerischen Zusammenarbeit und Planung (Programmabsprachen, gemeinsame Projekte) erwünscht. Eine solchermassen optimierte Zusammenarbeit bringt ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen und liegt damit im Interesse von Publikum und Subventionen. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich dafür ein.
3. Das Projekt einer Salle Modulable stellt das Luzerner Theater und das Sinfonieorchester vor neue Herausforderungen. Die Strategien für Theater und Orchester sind laufend mit den entsprechenden Entwicklungen abzustimmen, und auch in den beiden Trägerorganisationen sind entsprechende Diskussionen zu führen. So ist aus Sicht des Stadtrates offen und unter Einbezug aller Interessierten zu klären, inwieweit die Realisierung einer neuen Theater-Infrastruktur (Salle Modulable) den Leistungsauftrag, welchen der Zweckverband beiden Institutionen gibt, verändert. Der Stadtrat plädiert für eine tabufreie, an der Zukunft orientierte Diskussion, welche die Bedürfnisse des Publikums und die Möglichkeiten der öffentlichen Hand berücksichtigt. Es ist damit zu rechnen, dass im Verlaufe von 2011 in der Projektierungsgesellschaft Salle Modulable, aber auch den jeweiligen Trägerorganisationen und im Zweckverband zentrale Vorentscheide fallen werden.

5.3.3 Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund)

Im Rahmen der Neuordnung des öffentlichen Verkehrs auf den 1. Januar 2010 werden Planung und Betrieb des öffentlichen Verkehrs (ÖV) im ganzen Kanton durch den Verkehrsverbund Luzern wahrgenommen. Im siebenköpfigen Verbundrat, dem strategischen Gremium, hält die Stadt einen Sitz. Der Verkehrsverbund erarbeitet 2010/2011 einen ÖV-Bericht zuhanden des Kantonsrates.

Übergeordnete politische Ziele:

1. Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit der weiteren Umsetzung des Konzepts „AggloMobil“ soll der Marktanteil des ÖV (Modalsplit) erhöht und im Rahmen des nachhaltigen Gesamtverkehrssystems den negativen Entwicklungen entgegengetreten werden.
2. Das Tarifverbundsystem weiter ausbauen: Mit dem Ausbau des Tarifverbunds wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des ÖV nachgekommen.
3. Die Stadt unterstützt grundsätzlich die Reorganisation des ÖV. Durch den neuen Verteilschlüssel wird die Stadt jedoch bei gleichem Angebot finanziell stärker belastet. Die Stadt setzt sich für eine gerechte Verteilung der Kosten des ÖV ein.
4. Gleichbehandlung der vbl AG gegenüber anderen Transportunternehmen: Zurzeit sind die Ausschreibungen der Konzessionen für das vbl-Netz sistiert. Die Entschädigung der Leistungen der vbl AG erfolgt aufgrund einer Leistungsvereinbarung zwischen der vbl AG und dem ÖVL. Ob und wie die Ausschreibungen in Zukunft erfolgen, ist noch ungeklärt. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die vbl AG bei zukünftigen Ausschreibungen gleich behandelt wird wie alle anderen Anbieter von Transportdienstleistungen inkl. SBB. Die Stadt setzt sich eben-

falls dafür ein, dass ökologischen Aspekten bei der Ausschreibung ein hohes Gewicht beigemessen wird.

5.3.4 Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

In seinem ersten Betriebsjahr hat sich der Gemeindeverband REAL neu positioniert. Die Projekte in den Bereichen Abfallbewirtschaftung, Kehrichtverbrennung und Abwärmenutzung sind zielgerichtet weiterentwickelt worden. REAL befindet sich auf dem Zielpfad, der auch den städtischen Vorstellungen entspricht.

Übergeordnete politische Ziele:

1. Abfall

Die Stadt überträgt die langfristige Sicherstellung der Abfallbewirtschaftung nach den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben an REAL. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip anzustreben.

Die Stadt unterstützt den REAL besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen. Die Stadt fördert die Bestrebungen von REAL zur verstärkten Separatsammlung von Papier, Karton, Glas, Weissblech/Alu und Altmetall und deren Verwertung. Die Stadt berücksichtigt bei eigenen Projekten nach Möglichkeit die Zielsetzung von REAL, die Abwärmenutzung der Kehrichtverbrennungsanlage auszubauen.

Die Stadt achtet auf die Einhaltung der von REAL garantierten wirtschaftlichen, ökologischen und kundenfreundlichen Abfallbewirtschaftung. Die Stadt unterstützt REAL in der Zielsetzung, die Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung um rund 10 % zu senken.

Die Stadt unternimmt die erforderlichen Anstrengungen, damit die

definitive Umsetzung und Übergabe der Abfallbewirtschaftung an REAL auf spätestens den 1. Januar 2013 erfolgen können.

2. Abwässer

Die Stadt stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden.

Die umfangreichen Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung enthalten auch weitgehende ökologisch ausgerichtete Aspekte. Die Stadt unterstützt REAL in den Bemühungen, diese Vorschriften zu erfüllen. Sie beauftragt die von ihr delegierten Personen, auf die Kontrolle der Erreichung dieser Ziele hohes Gewicht zu legen.

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen gebildet werden müssen. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für diese künftigen Investitionen und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren. Die Stadt unternimmt die erforderlichen Anstrengungen, damit die Hauptsammelkanäle für Abwasser in der Stadt Luzern (als Verbandskanäle bezeichnet) bis spätestens 31. Dezember 2011 an REAL abgetreten werden. Damit wird gewährleistet, dass REAL auf diesen Zeitpunkt die Gesamtverantwortung für Bau, Betrieb und Unterhalt dieser Kanäle übernehmen kann.

3. Energie

Die Stadt unterstützt REAL aktiv in den Bemühungen, die Potenziale von erneuerbaren Energien, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent zu nutzen.

In Zusammenarbeit mit ewl unterstützt die Stadt REAL, das Fernwärmenetz auf dem Stadtgebiet zu erweitern.

Die Stadt prüft bei eigenen Bauvorhaben den Einsatz von Fernwärme, die aus den Betrieben von REAL stammt, und setzt diese Fernwärme im Rahmen ihrer Wirtschaftlichkeit ein.

5.3.5 Spitex-Verein Luzern Littau (Spitex)

Mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung auf den 1. Januar 2011 wird mit dem Spitex-Verein Luzern Littau eine neue, angepasste Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der entsprechende Bericht und Antrag muss vom Parlament genehmigt werden.

Übergeordnete politische Ziele:

1. Hohe Qualität der Dienstleistungen von Spitex Luzern Littau: Ziel der Spitex ist es, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen sind zu halten und auszubauen.
2. Neue Pflegefinanzierung: Die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung werden laufend analysiert. Bei Bedarf erfolgen Korrekturmassnahmen, die mit anderen Spitex-Organisationen und Gemeinden koordiniert werden.
3. Erhaltung und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern Littau: Die im Jahr 2010 durch die Wirtschaftlichkeitsanalyse ermittelten Bereiche werden durch die Spitex laufend bearbeitet. Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, auch im Vergleich mit anderen Spitex-Organisationen, ist eine Daueraufgabe.
4. Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Heimen, den Spitälern und der Spitex: Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex mit den Spitälern und Heimen im Bereich der Schnittstellen werden die Abläufe effizienter, kostengünstiger und kundenfreundlicher gestaltet.
5. Unterstützung von zukunftsgerichteten Projekten: Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an das Dienstleistungsangebot der Spitex ändern werden. Durch die Förderung von Projekten, die mit-
helfen, Prozesse zu optimieren, neuen Leistungsbedarf zu ermitteln

bzw. allgemein den Pflegebedarf zu senken, arbeitet die Spitex zukunftsgerichtet und präventiv.

5.3.6 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Zweck, Artikel 2, in Kraft seit 1. Januar 2008:

1. Der ZiSG plant, organisiert, finanziert und steuert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe gemäss § 23 des Sozialhilfegesetzes sowie Leistungen der Gesundheitsförderung und der Prävention gemäss § 46 des Gesundheitsgesetzes.
2. Er koordiniert die Leistungen der Gemeinden und des Kantons unter Einbezug der nationalen Strategien und Entwicklungen, fördert die flächendeckende Ausrichtung der Leistungen und entwickelt Instrumente für die zielgerichtete und effiziente Umsetzung der Verbandsaufgaben.

Übergeordnete politische Ziele:

1. Strategische Sozialplanung und Innovation: Ziel des ZiSG ist es, im Rahmen einer systematischen strategischen Planung jene Dienstleistungen zu ermitteln, die im Rahmen der Sozialpolitik über die institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung erbracht werden sollen. Dabei sind auch innovative Projekte zu ermöglichen.
2. Optimale Koordination und Organisation, Wirtschaftlichkeit und zentrale Steuerung: Der ZiSG strebt eine möglichst optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen an. Besondere Beachtung wird den Schnittstellen mit den Aufgaben und Leistungen von Gemeinden, Kanton und Bund geschenkt. Die diversen Angebote sollen im Sinne von Effizienz und Effektivität zentral gesteuert werden.

3. Systematisches Controlling und ausreichende Ressourcen: Sowohl die sozialplanerischen Grundlagen als auch die einzelnen Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Controlling. In diesem Zusammenhang sind für den Verband in den Bereichen Geschäftsstelle und Verbandsleitung genügend und kompetente Ressourcen bereitzustellen.
4. Zugang zu den Dienstleistungen ermöglichen und Zusammenarbeit pflegen: Der ZiSG setzt sich dafür ein, dass die Kundinnen und Kunden einen unkomplizierten Zugang zum Dienstleistungsangebot haben, unter Berücksichtigung der Interessen aller Regionen des Kantons. Der ZiSG räumt dem Austausch und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen hohe Priorität ein.
5. Aktive Rolle der Stadt Luzern, zentralörtliche Lasten vermindern: Im Rahmen eines aktiven Engagements trägt die Stadt Luzern zur erfolgreichen Entwicklung und Tätigkeit gemäss vorgenannten Zielen 1.–4. des ZiSG bei. Dabei sind die Interessen der Stadt Luzern so zu vertreten, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.

6 Vorgaben für Leistungsaufträge

6.1 Heime und Alterssiedlungen

6.1.1 Leitgedanken

Die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) betreibt die ihr zugeordneten Alterseinrichtungen (Betagtenzentren und Pflegewohnungen), inklusive der sogenannten Nebenbetriebe (Alterssiedlungen, Restauration, Personalhäuser und Therapiebad). Die Leistungen sind Bestandteil der Altersbetreuung und Langzeitpflege durch die öffentliche Hand.

Die Betagtenzentren und Pflegewohnungen stehen Menschen offen, die aus somatischen, psychischen oder sozialen Gründen nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung leben können, aber keine Spitalinfrastruktur aus akutmedizinischen Gründen benötigen. In den Häusern wird eine hohe Lebensqualität angestrebt; dies durch ein Angebot, das individuell gestaltbare Wohn- und Lebensformen fördert, eine professionelle, fachgerechte Pflege und eine ganzheitliche Betreuung gewährleistet sowie eine vielfältige, auf individuelle Vorlieben eingehende Gastronomie bietet. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten können auch behinderte Menschen und Chronischkranke aufgenommen sowie geriatrische Rehabilitations- und Integrationsaufgaben übernommen werden. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern werden bei der Aufnahme prioritär behandelt.

Die Führung und der Betrieb der Alterseinrichtungen wird als eine soziale Aufgabe verstanden, die auf wirtschaftliche Weise zu erbringen ist. Der Dienstabteilung sowie ihren Betagtenzentren und Pflegewohnungen werden die dazu notwendigen Eigenkompetenzen gewährt. Für die Organisation und die strategische Führung der Dienstabteilung ist der Leiter HAS verantwortlich.

Mit der Umsetzung des Bundesgesetzes zur Neuordnung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 wird die Dienstabteilung HAS neu in eine Spezialfinanzierung übergeführt, mit den wesentlichen Änderungen, dass die (kalkulatorischen) Zinsen und Abschreibungen nun ebenfalls verrechnet werden und der gesamte Jahreserfolg ins Folgejahr übertragen wird.

Im Zusammenhang mit den laufenden, grossen Veränderungen (Inkrafttreten der kantonalen Pflegeheimplanung sowie der neuen Pflege- und Spitalfinanzierung, drohender Pflegefachpersonalmangel) soll eine generelle Überprüfung der zukünftigen politischen Stossrichtung in der Langzeitpflege und Betreuung erfolgen.

6.1.2 Leistungsvorgaben

1. Das stationäre Pflegeheim-Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten und weiterentwickelt.

Der politisch breit abgestützte Grundsatz: „Ambulant vor halbstationär vor stationär“ führte und führt zu späteren Heimeintritten und höherem Pflegebedarf bei den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern. Die seit mehreren Jahren laufenden Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen (Umwandlung der Alterswohnheime in sogenannte Mischheime, Aufbau von Übergangspflege und Palliative Care³, Leistungserweiterung in den Alterswohnungen u. a.) nehmen diese Entwicklungen auf und sind weiterzuführen. Gleichzeitig soll die Gültigkeit der bisherigen Strategie, die insbesondere im „Entwicklungsbericht zur stationären und halbstationären Langzeitpflege und Betreuung“ im Jahr 2002 festgelegt wurde, aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen in der Pflege- und

³ „Palliative Care“ umfasst palliative Medizin und Pflege/Betreuung und meint Schmerzlinde- rung sowie soziale, psychische und religiös-spirituelle Unterstützung von Menschen mit unheilbaren fortschreitenden Erkrankungen in ihrer letzten Lebensphase.

Spitalfinanzierung sowie der kantonalen Pflegeheimplanung grundsätzlich neu überprüft werden.

2. Ausgewählte (teilstationäre) Spezialangebote ergänzen das vorhandene Langzeitpflegeangebot.

Neben einer schwerpunktmässig integrierten Pflege und Betreuung in möglichst flexiblen Mischheimen sollen Spezialangebote dort aufgebaut werden, wo ein besonderer Bedarf besteht und wo diese mithelfen, pflegende Angehörige bzw. herkömmliche Pflegeheimabteilungen wesentlich zu entlasten. Konkret sind folgende Spezialabteilungen zu betreiben:

- Tagesheim (für Menschen, die von ihren Angehörigen gepflegt werden, um den Heimeintritt hinausschieben zu können),
- Demenzabteilungen (für Menschen mit besonderen Demenzformen wie Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.),
- Abteilung für Übergangspflege (für Patientinnen und Patienten, die nach einem Aufenthalt im Akutspital den Alltag zu Hause auch mit Spitex-Hilfe nicht bewältigen können) und
- Palliativabteilung (für sterbende Menschen auch im jüngeren Lebensalter).

3. Die Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich als Individuum respektiert.

Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen.

4. Wohlbefinden und Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner werden so weit wie möglich erhalten und verbessert.

Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich richtet sich an einheitlichen Pflegestandards und Leistungsvorgaben zum Pflege-

prozess aus. In den nächsten Jahren soll der Schwerpunkt in allen Betagtenzentren und Pflegewohnungen auf die Umsetzung der spezifisch ausgearbeiteten Grundsätze der integrierten Palliative Care gelegt werden.

5. Zwischenmenschliche Beziehungen und Begegnungen im Heimalltag werden bewusst gefördert.

Anlässe und Aktivitäten sind Mittel der Alltagsgestaltung und sollen Gelegenheiten für Austausch und Begegnungen zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern, ihren Angehörigen und Heimmitarbeitenden schaffen. Freiwillig Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit.

6. Das Hotellerieangebot entspricht den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Hotellerie nimmt die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen auf und richtet ihr Angebot unter Berücksichtigung eines angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnisses an diesen aus.

7. Die Mitarbeitenden sind die entscheidende Ressource zur Erfüllung des Leistungsauftrages.

Als Grundlage für die Personalbewirtschaftung dient der „dynamische Personalstellenplan“ von HAS. Der Stellenschlüssel Pflege und Betreuung ist dabei an die neue Bildungssystematik im Gesundheitswesen angepasst.

Im Rahmen der Personalgewinnung und Personalsicherung engagieren sich die Betagtenzentren und Pflegewohnungen:

- für attraktive, marktgerechte Arbeitsbedingungen,
- für eine bedarfsgerechte Ausbildung von Fachpersonal,
- in der fachlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden gemäss den betrieblichen Bedürfnissen,

- in der Kaderentwicklung, insbesondere bezüglich Führungskompetenzen,
- in der konstruktiven Nutzung der sozialen Vielfalt ihrer Mitarbeitenden (Diversity-Management) und
- im Bereitstellen von Arbeitsplätzen auch für leistungsschwache und behinderte Menschen, entsprechend ihren Ressourcen und mit adäquater Begleitung.

8. Der finanzielle Mitteleinsatz erfolgt wirtschaftlich, effizient und effektiv.

Die Leistungen werden kostenbewusst erbracht. Die Preisgestaltung hat den unterschiedlichen Angebotsausprägungen Rechnung zu tragen und differenziert zu erfolgen.

6.1.3 Statistische Angaben

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ⁴
Bevölkerung ab 80 Jahren (Anzahl Personen)	4'116	4'057	4'126	4'225	4'260	4'295	4'825
<i>in % der Gesamtbevölkerung</i>	7,2 %	7,1 %	7,2 %	7,3 %	7,3 %	7,3 %	6,3 %
Betten in öffentl. + privaten Alters- und Pflegeheimen ²	1'072	1'084	1'111 ²	1'191	1'151	1'171	1'341 ³
<i>in % der Bevölkerung ab 80 Jahren</i>	26,0 %	26,7 %	26,9 %	28,2 %	27,0 %	26,8 %	27,8 %
Städtische Betagtenzentren:							
Bettenangebot	763	762	767	770	749	749	726
davon							
- Bettenangebot für Temporäraufenthalte	9	14	8	8	6	6	6
- Bettenangebot in spez. Demenzwohngruppen	14	14	14	24	24	24	24
- Bettenangebot für Übergangspflege						11	11
- Bettenangebot für spezialisierte Palliativpflege							4
Heimanmeldungen (ohne Temporäraufenthalte)	380	410	392	403	317	340	343
Heimeintritte (ohne Temporäraufenthalte)	268	278	248	320	260	281	320
Bettenauslastung (ohne Temporärbetten)	97 %	97 %	96 %	97 %	97 %	96 %	96 %
Heimaustritte (ohne Temporäraufenthalte)	279	272	231	329	254	313	297
Nettotaxen für Grund und Pflegeleistungen pro Tag							
- BESA 0 ¹	80.- bis 116.-	86.- bis 121.-	91.- bis 126.-	94.- bis 130.-	106.- bis 135.-	111.- bis 141.-	117.- bis 148.-
- BESA 1 (Minimum) - BESA 4 (Maximum)	94.- bis 240.-	96.- bis 250.-	104.- bis 258.-	107.- bis 267.-	119.- bis 268.-	124.- bis 273.-	130.- bis 285.-
Leistungen der Krankenversicherer pro Tag:							
- BESA 1 (Minimum) - BESA 4 (Maximum)	12.- bis 65.-	15.- bis 70.-	15.- bis 72.-	15.- bis 72.-	16.- bis 80.-	16.- bis 84.-	16.- bis 84.-
Leistungen Krankenkassen für Arztdienst pro Tag							
- BESA 1 (Minimum) - BESA 4 (Maximum)	6.- bis 17.-	6.- bis 17.-	6.- bis 17.-	6.- bis 17.-	6.- bis 17.-	6.- bis 17.-	6.- bis 17.-
Anzahl Tagesplätze Tagesheim Eichhof	12	12	12	12	12	12	12
Auslastung Tagesheim Eichhof	87 %	77 %	81 %	83 %	79 %	83 %	97 %
Grundtaxe für Aufenthalt (8.30 bis 16.30 Uhr)	80.-	80.-	82.-	82.-	82.-	82.-	86.-
Anzahl Alterswohnungen	269	256	238	234	232	232	232
Anmeldungen für Alterswohnungen	34	42	63	46	77	84	64
Vermietungsquote	94 %	95 %	98 %	99 %	99 %	98 %	97 %
Durchschnittl. Bruttomietkosten 1-Zimmer-Wohnung	780.-	780.-	780.-	780.-	800.-	820.-	840.-
Durchschnittl. Bruttomietkosten 2-Zimmer-Wohnung	950.-	950.-	950.-	950.-	1010.-	1030.-	1050.-

¹ Kantonale Einführung des BESA (Bewohner/innen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) auf den 1. Januar 1998 (davor BAK).

² Zahlen gegenüber bisher neu aus dem statistischen Jahrbuch der Stadt Luzern.

³ Zahl für 2009 liegt noch nicht vor (SOMED-Statistik).

⁴ Die Bevölkerungszahlen werden ab 2009 im statistischen Jahrbuch der Stadt Luzern im Zusammenhang mit der Fusion von Luzern mit Littau nur mehr konsolidiert angegeben.

Tabelle 3: Statistische Angaben Heime und Alterssiedlungen

6.1.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

Leistungsgruppe	Rechnung		Voranschlag		Planzahlen				
	2008	2009	2010	2011 ^{3,4}	2012	2013	2014	2015	
Kernleistungen ¹	Pensionstage	264'370	255'369	319'887	312'551	320'000	320'000	320'000	
	BESA-Punkte pro Tag	20'848	21'385	25'036	27'403	26'000	26'000	26'000	
	Kosten	68'940'852	77'711'021	94'718'992	98'945'949	100'476'976	102'405'562	104'248'862	106'125'341
	Ertrag	-64'420'893	-67'776'570	-86'752'200	-99'099'200	-100'376'976	-102'305'562	-104'148'862	-106'025'341
	Kostendeckungsgrad	93 %	87 %	92 %	100,2 %	99,9 %	99,9 %	99,9 %	99,9 %
	Ergebnis	4'519'959	9'934'451	7'966'792	153'251	100'000	100'000	100'000	100'000
Nebenleistungen ²	Anzahl Wohnungen Alterssiedlungen	232	232	232	232	215	210	210	210
	Anzahl Personalwohnungen	130	130	13	13	13	13	13	13
	Kosten	11'352'292	6'646'320	5'853'664	6'013'951	6'074'091	6'134'831	6'196'180	6'258'142
	Ertrag	-7'635'230	-5'688'159	-5'086'300	-5'352'400	-5'620'020	-5'676'220	-5'732'982	-5'790'312
	Kostendeckungsgrad	67 %	86 %	87 %	89,0 %	92,5 %	92,5 %	92,5 %	92,5 %
	Ergebnis	3'717'062	958'161	767'364	661'551	454'071	458'611	463'197	467'829
	Total	Kosten	80'293'143	84'357'341	100'572'656	104'959'900	106'551'067	108'540'393	110'445'041
Ertrag	-72'056'123	-73'464'728	-91'838'500	-104'451'600	-105'996'996	-107'981'782	-109'881'844	-111'815'653	
Kostendeckungsgrad	90 %	87 %	91 %	99,5 %	99,5 %	99,5 %	99,5 %	99,5 %	
Ergebnis	8'237'020	10'892'613	8'734'156	508'300	554'071	558'611	563'197	567'829	

¹ Die Kernleistungen beinhalten diejenigen Leistungsgruppen, die unmittelbar zugunsten der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner erbracht werden (Unterkunft und Gastronomie, Pflegeleistungen, Arztdienst). Ab 2009 werden den Kernleistungen auch die Tagesaufenthalte und die Cafeterias zugeschlagen.

² Die Nebenleistungen bestehen aus Leistungen für unterschiedliche Zielgruppen (Alterssiedlungen, Restauration, Personalhäuser, Tagesaufenthalte und Therapiebad). Ab 2009 fallen hier die Tagesaufenthalte und Cafeterias weg. Zudem wird das Personalhaus Betagtenzentrum Eichhof ab Mitte 2010 aufgegeben.

³ Ab 1. Januar 2011 tritt das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft. Dieses regelt im Kernpunkt die Aufteilung der Pflegekosten zwischen pflegebedürftigen Personen, Krankenversicherern und den Kantonen bzw. Gemeinden. Die maximalen Kostenbeiträge der Krankenversicherer werden künftig für die ganze Schweiz vom Bundesrat festgelegt. Die Kostenbeteiligung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern für Pflegeleistungen wird gegen oben auf maximal 20 % des höchsten Beitrags der Krankenversicherer begrenzt. Neu gehen hingegen die Vollkosten für Pension und Betreuung voll zulasten der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Die Restfinanzierung der Pflegekosten hat dagegen in Form einer Subjektfinanzierung über Gemeindebeiträge zu erfolgen.

⁴ Per 1. Januar 2011 wird das Globalbudget HAS in eine Spezialfinanzierung übergeführt. Die kalkulierten Zinsen und Abschreibungen der Anlagen werden dazu neu der Finanzbuchhaltung belastet.

Tabelle 4: Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

6.2 Volksschule

6.2.1 Leitgedanken

1. Die Volksschule, eine Gemeinschaftsaufgabe von Gemeinde und Kanton

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Das kommunale Volksschulangebot umfasst den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die Sonderschule, die Förderangebote sowie die freiwilligen Angebote und die schulischen Dienste. Die kantonal vorgegebenen Bildungsziele werden durch niveaugerechte Unterrichtsmethoden und durch entsprechende Unterstützungsangebote erreicht. Die Volksschule nimmt aktuelle gesellschaftliche, pädagogische und bildungspolitische Veränderungen in ihre Entwicklung auf.

Die Volksschule ist auf kantonaler Ebene durch das Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) sowie eine Reihe von Verordnungen geregelt. Der Kanton trägt die Gesamtverantwortung für die Volksschule. Er setzt die von der Volksschule zu erreichenden Ziele fest und kontrolliert sie, sorgt für ein in allen Gemeinden vergleichbares, gutes Volksschulangebot, entwickelt das Bildungssystem laufend weiter und legt die Anstellungsbedingungen und die Besoldung der Lehrpersonen und der Fachpersonen der schulischen Dienste fest. Der Regierungsrat erlässt Leitideen und Lehrpläne für die einzelnen Stufen, Unterrichtsbereiche und Fächer mit den obligatorischen und den fakultativen Unterrichtszielen, den Unterrichtsinhalten und -plänen sowie den Ausführungsbestimmungen zur Durchführung des Unterrichts. Mit den verbindlichen Wochenstundentafeln wird bestimmt, wie viele Lektionen eines bestimmten Faches oder Fachbereiches in einer bestimmten Klasse der Kindergarten-, Primar- oder der Sekundarstufe zu erteilen sind.

Gemäss dem heute geltenden VBG ist die parlamentarische Bildungskommission, unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates, die

oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Es ist eine ihrer zentralen Aufgaben, die künftige Entwicklung der städtischen Volksschule im Rahmen der durch die kantonale und städtische Gesetzgebung begrenzt vorhandenen Freiräume zu gestalten. Die konkrete Schulentwicklung resultiert daher im Rahmen der kantonalen Vorgaben aus der Auseinandersetzung mit den Vorstellungen von Stadtrat und Grosse Stadtrat sowie den Vorstellungen der parlamentarischen Bildungskommission. Das Rektorat ist für die Umsetzung der Vorgaben und Entwicklungen in der Volksschule und für deren Qualität verantwortlich.

2. Gesellschaftlicher Wandel

Der gesellschaftliche Wandel und die schulischen Entwicklungen verlangen eine bedarfsgerechte Umsetzung der Förderangebote. Diese sollen zukünftig vor allem integriert im Klassenzimmer mit Unterstützung durch heilpädagogische Fachpersonen stattfinden. Durch die Entwicklung zur integrativen Volksschule im Rahmen des kantonalen Projekts „Schulen mit Zukunft“ werden Kinder und Jugendliche aus den separativen Förderangeboten der Kleinklassen in die Regelklassen integriert und fachlich unterstützt.

3. Schulentwicklung

Von den Entwicklungszielen des kantonalen Projekts „Schulen mit Zukunft“ steht die Qualität des Unterrichts im Zentrum. Entwicklungsziele sind: Umgang mit Heterogenität im Unterricht, Lehren und Lernen, Definition von Kernkompetenzen und Mindeststandards, die integrative Sonderschulung von behinderten Kindern und Jugendlichen sowie die Ergänzung der Betreuungs- und Unterstützungsangebote.

4. Integration von behinderten Kindern

Durch die Ergänzung der Volksschule mit integrativer Förderung können Kinder mit Sinnesbehinderungen, geistigen oder körperlichen Behinderungen innerhalb der Regelklasse geschult werden. Die Entscheidung des optimalen Förderortes (Regelklasse oder Sonderschule) obliegt der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Zur Unterstützung der Regelklassenlehrpersonen werden Fachkräfte aus der Heilpädagogischen Sonderschule eingesetzt.

5. Förderung von Lernenden mit besonderen Begabungen

Gemäss § 44 der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule sorgt die Schule dafür, dass Lernende mit besonderen Fähigkeiten oder besonders hoher Leistungsbereitschaft frühzeitig erkannt und entsprechend in den Schulhäusern gefördert werden.

6. Standorte des Schulangebots

Das flächendeckende, wohnortsnahe Angebot der Kindergarten- und Primarstufe ist so weit wie möglich in den Quartieren integriert. Die Sekundarstufe I wird in sechs Oberstufenzentren angeboten und wird in Zukunft kooperativ oder integrativ angeboten. Die Schulplanung sichert den Erhalt und die Erneuerung der Schulhausbauten und der Infrastrukturen sowie die Kompatibilität mit der Schulentwicklung gemäss dem kantonalen Projekt „Schulen mit Zukunft“.

6.2.2 Leistungsvorgaben

- 1. Die Aufgabenteilung und Zusammenarbeit mit der zukünftigen parlamentarischen Bildungskommission sind geklärt.**
- 2. Bezüglich der Zusammenführung der Volksschulen Littau und Luzern sind die Abläufe geklärt, ein neues Leitbild der Integrativen Volksschule ist installiert, und die Umsetzung des Leitbildes hat in den Schulbetriebseinheiten (Jahresziele 2011/2012) begonnen.**
- 3. Additive Tagesschule:**
 - Ab Schuljahr 2011/2012 ist in allen Schulbetriebseinheiten der Primarstufe Stadt Luzern (Ausnahme Schulbetriebseinheit Geissenstein/Steinhof) die additive Tagesschule umgesetzt.
 - In den Schulhäusern der Sekundarstufe I (Hubelmatt, Mariahilf, Matt, Staffeln, Tribschen und Utenberg) wird ab Schuljahr 2011/2012 ein betreuter Mittagstisch angeboten.
- 4. Die Sekundarstufe I gewährleistet allen Lernenden den Anschluss an weiterführende Schulen oder Berufsausbildungen.**
- 5. Die interne Evaluation gemäss Konzept ist durchgeführt, Massnahmen werden umgesetzt.**
- 6. Die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Integrativen Förderung im Kindergarten und in der 1. und 2. Primarstufe auf das Schuljahr 2011/2012 sind abgeschlossen, und die Integrative Förderung wird nach geführter Diskussion im Parlament umgesetzt.**
- 7. Im Schulhaus Unterlöchli werden die Lernenden der 3. bis 5. Klasse integriert gefördert; die Klassen werden als doppelstufige Klassen geführt.**

6.2.3 Statistische Angaben

	Luzern						Luzern und Littau					
	IST						SOLL					
	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
0- bis 4-jährige Kinder in der Stadt Luzern	1737	1676	1728	1807	2556	2679						
Kindergärten												
Anzahl Abteilungen	35	35	32	31	45	45	49	48	49	50	53	53
Lernende Kindergarten	595	560	566	561	774	822	911	858	859	883	955	955
Klassendurchschnitt	17	16	17.7	18.1	17.2	18.3	18.6	17.9	17.5	17.7	18.0	18.0
Regelklassen												
Anzahl Primarschulklassen 1–6	122	121.5	120.5	121	175	171	168	175	181	183	182	183
Lernende Primarschulklassen 1–6	2450	2419	2386	2'333	3'261	3284	3281	3513	3624	3608	3588	3604
Durchschnitt Primarschulklassen 1–6	20.1	19.9	19.8	19.3	18.6	19.2	19.5	20.1	20.0	19.7	19.7	19.7
Anzahl Klassen Sekundarstufe I, Niveau A/B	29	30	30	29	39	39	39	36	35			
Lernende Sekundarstufe I, Niveau A/B	604	612	606	572	831	797	788	748	726			
Durchschnitt Sekundarstufe I, Niveau A/B	20.8	20.4	20.2	19.7	21.3	20.4	20.2	20.8	20.7			
Anzahl Klassen Sekundarstufe I, Niveau C	18	18	17	17	29	30	28	28	28			
Lernende Sekundarstufe I, Niveau C	316	291	288	285	498	531	518	502	495			
Durchschnitt Sekundarstufe I, Niveau C	17.6	16.2	16.9	16.8	17.2	17.7	18.5	17.9	17.7			
Total Abteilungen Sek A–C	47	48	47	46	68	69	67	64	63	67	66	64
Total Lernende Sek A–C	920	903	894	857	1329	1328	1241	1223	1203	1180	1161	1136
Durchschnitt Sek A–C							18.5	19.1	19.1	17.6	17.6	17.8
Total Lernende IF Sek I										1300	1281	1256
Anzahl Vollpensen (29/29) SHP										11.8	11.6	11.4
Total Regelklassen	169	170	168	167	243	240	235	287	293	300	301	300
Anzahl Lernende der Regelklassen	3370	3322	3280	3190	4590	4612	4522	5594	5686	5791	5824	5815
Klassendurchschnitt	19.9	19.6	19.6	19.1	18.9	19.2	19.2	19.5	19.7	19.3	19.3	19.4
Kleinklassen												
Kleinklassen Primar A, B, C	23	22	21	20	27	26	25	13				
Kleinklassen Sek I ohne TOK	7	7	7	7	11	12	12	12	12			
Anzahl Lernende in Kleinklassen	266	260	260	253	368	343	350	250	120			
%-Anteil Lernende in Kleinklassen (vom Total Lernender der Primar- und Sekundarstufe)	7.9 %	7.8 %	7.9 %	7.9 %	8.0 %	7.4 %	7.7 %	4.5 %	2.1 %			

	Luzern						Luzern und Littau					
	IST						SOLL					
	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Andere Spezialklassen												
Aufnahmeklasse PS und Sek I inkl. Einf.-Klasse	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4
Time-out-Klasse			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
NAU - Notaufnahme Utenberg					1	1	1	1	1	1	1	1
Heilpädagogische Sonderschule	12	12	13	13	14	14	14					
Sprachheilkindergarten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Total Lernende in Spezialklassen	233	233	100	97	114	112	117	115	118	116	115	115
Total Klassen Volksschule	250	249.5	244.5	243	347	344	342	319	312	307	308	307

Die Angaben für das Schuljahr 2010/2011 basieren auf dem provisorischen Stand vom 11. Januar 2010.

Das in Planung befindliche Projekt „Integration 2011“ ist in diesen Zahlen abgebildet.

Tabelle 5: Statistische Angaben Volksschule

6.2.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

Leistungsgruppe			2011	2012	2013	2014	2015	
LG 1: Kindergarten	Anzahl Kindergärtner		911	858	859	883	955	
	Kosten pro Kindergärtner		10'188	10'331	10'476	10'622	10'771	
	Gesamtkosten		9'281'560	8'863'961	8'998'532	9'379'446	10'286'267	
LG 2: Primarstufe	Teilleistungen	2.1	Anzahl Lernende Regelklassen	3'281	3'513	3'624	3'608	3'588
			Ø Schüler pro Abteilung	20	20	20	20	20
			Kosten pro Lernende	13'560	14'378	14'975	15'185	15'398
			Totalkosten Regelklassen	44'489'834	50'510'617	54'271'090	54'787'923	55'247'000
		2.2	Anzahl Lernende Kleinklassen	270	130			
			Ø Schüler pro Abteilung	11	10			
			Kosten pro Lernende	24'781	25'128			
			Totalkosten Kleinklassen	6'690'848	3'266'621	0	0	0
		2.3	Anzahl Lernende Deutsch als Zusatzunterricht	665	712	735	731	731
			Kosten pro Schüler	4'366	4'427	4'489	4'552	4'616
			Totalkosten Deutsch für Fremdsprachige	2'903'394	3'152'215	3'297'341	3'328'742	3'375'345
		2.4	Kosten Begabungsförderung	682'423	691'977	701'665	711'488	721'449
		LG 3: Sekundarstufe	Teilleistungen	3.1	Anzahl Lernende Grundunterricht	1'306	1'223	1'203
Ø Schüler pro Abteilung	19				19	19	18	18
Kosten pro Lernende	19'637				19'912	20'816	21'907	22'214
Totalkosten Grundunterricht	25'645'942				24'352'295	25'041'413	28'479'394	28'456'040
3.2	Anzahl Lernende Werkklassen			100	120	120		
	Ø Schüler pro Abteilung			8	10	10		
	Kosten pro Lernende			51'980	52'707	53'445		
	Totalkosten Werkklassen			5'197'954	6'324'870	6'413'418	0	0
3.3	Anzahl Lernende Deutsch als Zusatzunterricht			330	309	304	328	324
	Kosten pro Lernende			1'583	1'605	1'628	1'650	1'674
	Totalkosten Deutsch für Fremdsprachige			522'415	496'063	494'782	542'162	541'718
LG 4: Betreuung	Kosten Additive Tagesschule		7'601'456	7'707'876	7'815'787	7'925'208	8'036'161	
LG 5: Schuldienste	Kosten Schuldienste		4'901'307	4'969'926	5'039'505	5'110'058	5'181'598	
LG 6: Freiwilliges Angebot	Kosten freiwilliges Angebot		793'851	804'965	816'234	827'662	839'249	
Alle Leistungsgruppen	Total Kosten (inkl. kalk. Gebäudekosten)		108'710'985	111'141'386	112'889'766	111'092'082	112'684'827	
	Total Erträge		-20'255'000	-20'319'370	-20'603'841	-20'892'295	-21'184'787	
	Ergebnis Globalbudget Schulbetrieb		88'455'985	90'822'016	92'285'925	90'199'787	91'500'039	

Tabelle 6: Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung Volksschule

6.3 Tiefbauamt

6.3.1 Leitgedanken

Das Tiefbauamt der Stadt Luzern ist verantwortlich für die vier Infrastruktursysteme Strassen- und Wegnetz/Mobilität, Siedlungsentwässerung/ Naturgefahren, Grünräume und Abfallbewirtschaftung. Jedem Infrastruktursystem liegt ein Inventar mit teilweise enormen Werten zugrunde. An jedem Infrastruktursystem erbringt das Tiefbauamt Leistungen in den Bereichen Netzbewirtschaftung/-entwicklung, Betrieb, Erhaltung und Neu-/Ausbauten.

Die Netzbewirtschaftung und -entwicklung des Strassen- und Wegnetzes plant die nachhaltige Weiterentwicklung der städtischen Mobilitätsinfrastrukturen in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund Luzern und LuzernPlus in einer Gesamtverkehrssicht. Sie formuliert Vorgaben für die Gestaltung des öffentlichen Grundes, prüft Baugesuche, betreibt die Koordination der Bauvorhaben im öffentlichen Grund, erfasst den Zustand der Infrastrukturanlagen und erstellt Grundlagen für die Werterhaltung der Anlagen. Das Verkehrsmanagement führt die Steuerung des Verkehrs durch, sodass Luzern immer gut erreichbar ist.

Die Netzbewirtschaftung und -entwicklung im Bereich Siedlungsentwässerung und bei Naturgefahren plant den Weiterausbau der Infrastrukturen für die Entwässerung der Siedlung, beugt vorausschauend mit dem integralen Risikomanagement Naturgefahren vor und optimiert in Zusammenarbeit mit REAL die Beschickung der Kläranlage für eine möglichst wirtschaftliche Abwasserreinigung. Sie prüft Baugesuche und überwacht den privaten und den öffentlichen Teil des Kanalnetzes. Sie ist zuständig für die kostendeckende Festlegung der Gebühren im Abwasserbereich (Spezialfinanzierung). Mit der Überwachung der Fliess- und Standgewässer stellt sie den Hochwasserschutz sicher.

Die Netzbewirtschaftung und -entwicklung im Bereich Grünräume (Park- und Quaianlagen, Grünflächen, Kinderspielplätze, Aussensportanlagen, Friedhofanlagen) führt die Inventare, pflegt den Baumkataster, prüft Baugesuche und entwickelt das Freiraumangebot in der Stadt in Zusammenarbeit mit den Umweltverantwortlichen weiter. In Koordination mit der städtischen Dienstabteilung Kultur und Sport und den Sportvereinen stellt sie den reibungslosen Ablauf des Sportbetriebs sicher.

Die Netzbewirtschaftung in der Abfallbewirtschaftung koordiniert, optimiert und entwickelt die Zusammenarbeit mit REAL. Sie ist zuständig für die Definition des Leistungsauftrags der Stadt an REAL, die Planung der Sammellogistik, den Betrieb des Abfalltelefons, die Bekämpfung der illegalen Entsorgung, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Festlegung von kostendeckenden Gebühren (Spezialfinanzierung) und die ganze Administration der Verrechnungen für die Abfallsammellogistik.

Mit den Leistungen des Betriebs sorgt das Tiefbauamt für einen sauberen und sicheren öffentlichen Grund. Auf den Strassen und Plätzen, in den Grünanlagen, aber auch in der verborgenen Unterwelt des Abwassersystems gewährleistet das Tiefbauamt Sauberkeit und Hygiene sowie störungsfreies Funktionieren der Anlagen. Die Abfalllogistik sammelt die Siedlungsabfälle (verbrennbaren Abfall, Wertstoff-Fraktionen) und betreibt die Sammelstellen. Die Wuhraufsicht stellt sicher, dass die Querschnitte der Fliessgewässer jederzeit frei sind.

Im Projektprozess plant, projiziert und realisiert das Tiefbauamt Erhaltungsmassnahmen sowie Neu- und Ausbauten an allen vier Infrastruktursystemen. Wo immer möglich bündelt die Baukoordination verschiedene Bauvorhaben örtlich und zeitlich zu kombinierten Projekten und koordiniert diese mit weiteren Nutzungen (Events usw.) im öffentlichen Grund. Dadurch resultieren für die verschiedenen am Bau Beteiligten Kostenvor-

teile, für die Benützer des öffentlichen Grundes weniger Behinderungen und für die Anwohnerschaft geringere Immissionen.

In der Verantwortung als Eigentümervertreter der vier Infrastruktursysteme strebt das Tiefbauamt nach möglichst tiefen Lebenszykluskosten seiner Bauwerke. Als Leistungserbringer im Betrieb erbringt das Tiefbauamt umfangreiche Leistungen mit 24-Stunden-Pikettservice, die personalintensiv sind, fundierte Orts- und Anlagenkenntnisse voraussetzen und einen modernen Fahrzeug- und Gerätepark erfordern. Im Projektgeschäft setzt das Tiefbauamt anspruchsvolle Bauvorhaben in einem komplexen Raum von Anspruchsgruppen, Verfahrensvorschriften sowie technischen Normen und Anforderungen um. Angesichts des zunehmenden Kostendrucks steigen die Anforderungen an die Kosten- und Leistungstransparenz für die Steuerung dieser vielseitigen Managementaufgaben. Das Tiefbauamt ist gefordert, hier die vorhandenen Werkzeuge des Globalbudgets weiterzuentwickeln, um so eine möglichst wirtschaftliche Verwendung der knapper werdenden Steuermittel zu gewährleisten.

6.3.2 Leistungsvorgaben

1. Strassen- und Wegnetz/Mobilität: Netzbewirtschaftung und -entwicklung, Neu- und Ausbau

Planung einer nachhaltigen städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht (Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr) und entsprechende Weiterentwicklung des Strassen- und Wegnetzes durch Neu- und Ausbauprojekte (Planung, Projektierung und Realisierung) in Zusammenarbeit mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund Luzern und LuzernPlus. Steuerung des Verkehrs (Verkehrsmanagement), sodass Luzern immer erreichbar ist. Grundlagen sind der B+A 7/2010 „Nachhaltige städtische Mobilität“ und das Agglomerationsprogramm Luzern, Ergänzungsbericht 2007.

2. Strassen- und Wegnetz: betrieblicher Unterhalt und Erhaltung

- Sicherstellen eines möglichst wirtschaftlichen betrieblichen Unterhalts (Reinigung, Winterdienst, Reparaturen, Grünpflege, technischer Dienst, Unterstützung Festanlässe) an den Komponenten des Strassen- und Wegnetzes (Strassen, Strassenentwässerung, Rad- und Gehwege, Kunstbauten, Beleuchtung öffentlicher Raum, Signalisation und Markierung, Strassenbäume und -rabatten, Verkehrsregelungsanlagen, „Möblierung“);
- Nachhaltige Erhaltung (baulicher Unterhalt, Erneuerung, Ersatzneubau) des Strassen- und Wegnetzes, sodass die Anlagen jederzeit sicher benützt werden können und die Lebenszykluskosten minimal sind.

3. Siedlungsentwässerung/Naturgefahren

- Bewirtschaftung und Weiterentwicklung des städtischen Kanalnetzes und der Siedlungsentwässerung;
- Überwachung und Kontrollen des privaten Kanalnetzes;
- Aufbau und Betrieb eines integralen Risikomanagements für Naturgefahren (Hochwasser, Sturz/Rutsch, Erdbeben) nach den Vorgaben des Bundes (Planat) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen;
- Sicherstellen eines möglichst wirtschaftlichen betrieblichen Unterhalts des Kanalnetzes und der Fliessgewässer (Wuhraufsicht, Abflussüberwachung und -regulierung, Kanalreinigung, Reparaturen, Gehölz- und Grünpflege, Bachreinigung, Bewirtschaftung der Geschiebesammler);
- Nachhaltige Erhaltung (baulicher Unterhalt, Erneuerung, Ersatzneubau) der Komponenten des städtischen Kanalnetzes (Kanäle, Schächte, Sonderbauwerke, Prozessleitsystem) und der Siedlungsentwässerung (Bachläufe, Sperren, Ufermauern, Verbauungen), sodass die Anlagen den gesetzlichen Anforderungen (Gewässerschutz) entsprechen und die Lebenszykluskosten minimal sind;

- Neu- und Ausbauprojekte (Planung, Projektierung und Realisierung) in Zusammenarbeit mit REAL und den kantonalen Fachstellen.

4. Grünräume

- Bewirtschaftung und Weiterentwicklung der Grünräume im öffentlichen Grund (Park- und Quaianlagen, Grünflächen, Kinderspielflächen, Friedhofanlagen);
- Führung und Überwachung des Baumkatasters;
- Möglichst wirtschaftlicher betrieblicher Unterhalt (Reinigung, Pflege) der Grünräume im öffentlichen Grund und der Grünflächen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Schul- und Sportanlagen, Heime, Verwaltungsliegenschaften);
- Sicherstellen des Bestattungsdienstes;
- Nachhaltige Erhaltung (baulicher Unterhalt, Erneuerung, Ersatzneubau) der Grünräume im öffentlichen Grund, sodass die Anlagen jederzeit sicher benützt werden können und die Lebenszykluskosten minimal sind;
- Neu- und Ausbauprojekte (Planung, Projektierung und Realisierung) in Zusammenarbeit mit den betroffenen städtischen Dienstabteilungen und den kantonalen Fachstellen.

5. Abfallbewirtschaftung

- Bewirtschaftung und Weiterentwicklung der Abfallentsorgung auf dem Stadtgebiet in Zusammenarbeit mit REAL. Grundlage bildet der B+A 6/2009 vom 3. März 2009 „Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung“;
- Möglichst wirtschaftlicher Betrieb der Entsorgungslogistik (Sammel- und Kehrverkehr, Wertstoffsammlung, Sammelstellen);
- Erhaltung der Anlagen und Fahrzeuge für die Entsorgungslogistik, sodass sie jederzeit sicher benützt werden können und die Lebenszykluskosten minimal sind;

- Neu- und Ausbauprojekte (Planung, Projektierung und Realisierung) für Anlagen der Entsorgungslogistik in Zusammenarbeit mit REAL.

6. Organisationsentwicklung Tiefbauamt

Das Tiefbauamt stellt die Werterhaltung der Infrastrukturen für Mobilität, Siedlungsentwässerung, Grünräume und Abfallbewirtschaftung mit einem Wiederbeschaffungswert von 1,6 Mrd. Franken (Anteil Unterhaltsverantwortung Stadt) sicher. Die heute zur Verfügung stehenden Informationen genügen nicht für eine transparente Steuerung zur Minimierung der Lebenszykluskosten. Die Finanzierung des Werterhaltungsauftrags im Globalbudget ist heute unscharf (Laufende Rechnung vs. Investitionsrechnung) abgegrenzt. Das Tiefbauamt entwickelt das Globalbudget weiter, damit dieses für die Steuerung eine differenziertere Kosten-Leistungs-Transparenz mit definierten Standards in den Schlüsselleistungen abbilden kann.

6.3.3 Statistische Angaben

	2005	2006	2007	2008	2009
Unterhalt und Erneuerung Strassenraum Entschädigung des Kantons für den Winterdienst und den baulichen Unterhalt der 310'000 m ² Kantonsstrassen in der Stadt (Die Reinigung der Kantonsstrassen wird gem. StrG vom Kanton nicht entschädigt.)	Fr. 1'600'000	Fr. 1'450'000	Fr. 1'450'000	Fr. 1'450'000	Fr. 1'450'000
Planung, Projektierung, Neubau Strassenraum					
Offene Planungen und Projekte per 1. Januar	60	44	57	54	66
+ In Angriff genommene Planungen und Projekte	22	39	17	23	14
- Abgeschlossene Planungen und Projekte	38	26	20	11	17
Offene Planungen und Projekte per 31. Dezember	44	57	54	66	63
Investitionsvolumen TBA Anteil TBA-Projekte an Investitionsrechnung in Fr.	13'118'210	11'048'204	12'792'465	15'536'274	26'743'211
Grün- und Sportanlagen					
Fläche der Park- und Grünanlagen	360'000 m ²				
Anzahl und Fläche der Aussensportanlagen	31 / 198'000 m ²				
Anzahl zu unterhaltender Kinderspielplätze	40	40	40	40	40
Baumpflege					
Anzahl zu pflegende Bäume (in Grün- und Parkanlagen)	6'584	7'495	7'485	7'426	7'406
Anzahl zu pflegende Bäume (im Strassenraum)	3'328	3'342	3'296	3'269	3'249
Unterhaltskosten pro Baum (Ø aus LG 1 und LG 2)	Fr. 114.60	Fr. 124.35	Fr. 109.45	Fr. 99.30	Fr. 95.10
Friedhof					
Anzahl Bestattungen p.a.	772	776	769	757	817
- davon Erdbestattungen	105	118	97	103	92
- davon Urnenbeisetzungen	667	658	672	654	725
- davon Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab	333	325	302	315	343
Anzahl Vertragsgräber	540	527	517	520	521
Stadtentwässerung (Spezialfinanzierung)					
Anlagenwert der öffentlichen Abwasseranlagen	Fr. 410 Mio.				
Länge des öffentlichen Kanalnetzes	145 Km				
Anlagenwert der privaten Abwasseranlagen	Fr. 150 Mio.				
Abwassermenge p.a. in m ³	7,24 Mio. m ³	7,20 Mio. m ³	7,16 Mio. m ³	6,90 Mio. m ³	6,70 Mio. m ³
Abwassermenge p.a. pro Einwohner in m ³	120 m ³	119 m ³	117 m ³	110 m ³	107 m ³
Kostenanteil der Stadt an GALU (Betriebskosten inkl. Kapitaldienst)	45,94 %	45,94 %	45,94 %	45,94 %	45,94 %
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)					
Gesamtabfallmenge	34'712 t	34'644 t	35'625 t	36'023 t	35'515 t
- davon Hauskehricht	18'122 t	18'018 t	18'600 t	18'712 t	18'565 t
- davon Wertstoffe	16'590 t	16'626 t	17'025 t	17'311 t	16'950 t

Tabelle 7: Statistische Angaben Tiefbauamt

6.3.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

2008	2009	Leistungsgruppe		2010	2011	2012	2013	2014	2015
1'315'000 m ²	1'315'000 m ²	Strassenraum Unterhalt und Erneuerung	Strassennetz Gemeindestrassen	1'712'000 m ²	1'712'000 m ²	1'712'000 m ²	1'712'000 m ²	1'712'000 m ²	1'712'000 m ²
Fr. 15,40	Fr. 16,77		Kosten pro m ² Gemeindestrassen p. a.	Fr. 13,00	Fr. 13,20	Fr. 13,20	Fr. 14,00	Fr. 14,00	Fr. 14,00
11 %	11 %		Anteil Strassen in kritischem Zustand	9–11 %	< 13 %	< 13 %	< 13 %	< 13 %	< 13 %
Fr. 20,25	Fr. 22,10		Nettoaufwand in Mio.	Fr. 22,30	Fr. 22,57	Fr. 22,70	Fr. 23,00	Fr. 23,20	Fr. 23,20
82,21 %	58,34 %	Strassenraum Planung, Projektierung, Neubau	Kostendeckungsgrad der Planungskosten	> 50 %	> 50 %	> 50 %	> 50 %	> 50 %	> 50 %
11,81 %	9,4 %		Anteil TBA-interne Planungskosten an Planungsvolumen gemäss SIA-Tarif	zwischen 10 und 15 % je nach Bauvolumen und Schwierigkeitsgrad					
Fr. 0,33	Fr. 0,63		Nettoaufwand in Mio.	Fr. 0,67	Fr. 1,76	Fr. 1,86	Fr. 1,96	Fr. 2,06	Fr. 2,16
727'000 m ²	730'000 m ²	Grün- + Sportanlagen, Friedhof	zu unterhaltende Fläche (Parkanlagen, Aussensportanlagen, Friedhof)	857'100 m ²	857'100 m ²	857'100 m ²	857'100 m ²	857'100 m ²	857'100 m ²
70–80 %	70–80 %		Durchschn. Auslastungsgrad Rasenpl. (24)	70–80 %	70–80 %	rd 80 %	rd 80 %	rd 80 %	rd 80 %
70–80 %	70–80 %		Durchschn. Auslastungsgrad Allwetterpl. (6)	70–80 %	70–80 %	rd 75 %	rd 75 %	rd 75 %	rd 75 %
757	817		Anzahl Bestattungen	zirka 900	zirka 900	zirka 900	zirka 900	zirka 900	zirka 900
Fr. 5,34	Fr. 6,66		Nettoaufwand in Mio.	Fr. 7,21	Fr. 8,37	Fr. 8,50	Fr. 8,50	Fr. 8,50	Fr. 8,50
4,7 Mio. oder 45,94 %	4,3 Mio. oder 45,94 %	Stadtentwässerung (Spezialfinanzierung)	Städtischer Anteil an Gesamtbudget REAL (Betrieb und Investitionen)	rd 5,9 Mio. oder < 50 %	rd 5,9 Mio. oder < 50 %	rd 5,9 Mio. oder < 50 %	rd 5,9 Mio. oder < 50 %	rd 5,9 Mio. oder < 50 %	rd 5,9 Mio. oder < 50 %
Fr. 7,30	Fr. 7,80		Kosten pro Laufmeter Kanalnetz	< Fr. 12,00	< Fr. 6,30				
rd 6,9 Mio.	rd 6,7 Mio.		Abwassermenge in m ³ p. a.	rd 8,4 Mio.	rd 8,4 Mio.	rd 8,4 Mio.	rd 8,4 Mio.	rd 8,4 Mio.	rd 8,4 Mio.
Fr. 1,80	Fr. 1,86		Kosten pro m ³ Abwasser p. a.	Fr. 2,00	Fr. 1,96	Fr. 2,00	Fr. 2,00	Fr. 2,00	Fr. 2,00
Fr. 5,20	Fr. 6,09		Nettoaufwand in Mio.	Fr. 6,72	Fr. 7,45				
48,05 %	47,72 %	Abfallbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)	Anteil Sonderabfall an Gesamt- abfallmenge (Separierungsquote)	> 48 %	> 48 %	> 48 %	> 48 %	> 48 %	> 48 %
36'023	35'515		Gesamtabfallmenge in t	42'000	42'000	42'000	42'000	42'000	42'000
Fr. 213,35	Fr. 210,50		Entsorgungskosten pro Tonne*	< Fr. 200	< Fr. 200	< Fr. 200	< Fr. 200	< Fr. 200	< Fr. 200
Fr. 123,40	< Fr. 120,25		Entsorgungskosten pro Einwohner*	< Fr. 110	< Fr. 110	< Fr. 114	< Fr. 117	< Fr. 119	< Fr. 119
–Fr. 0,86	–Fr. 0,40		Nettoaufwand in Mio.	–Fr. 0,71	–Fr. 0,99	Fr. 0,00	Fr. 0,00	Fr. 0,00	Fr. 0,00

2008	2009	Leistungsgruppe		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fr. 79.35	Fr. 79.35	Diverse Dienstleistungen	Std.-Ansätze Berufsarbeiter	Fr. 81.00	Fr. 81.00	< Fr. 84.00	< Fr. 86.00	<Fr. 87.50	< Fr. 87.50
Fr. 66.70	Fr. 66.70		Std.-Ansätze Arbeiter	Fr. 68.00	Fr. 68.00	< Fr. 70.70	< Fr. 72.20	< Fr. 73.60	< Fr. 73.60
-Fr. 0,63	-Fr. 0,23		Nettoaufwand in Mio.	Fr. 1,08	Fr. 0,44	Fr. 0,00	Fr. 0,00	Fr. 0,00	Fr. 0,00
Fr. 30,49	Fr. 35,59	Total	Nettoaufwand in Mio.	Fr. 37,27	Fr. 39,60	Fr. 40,00	Fr. 40,40	Fr. 40,80	Fr. 41,21

* Ohne Verbrennungsgebühren.

Tabelle 8: Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung Tiefbauamt

6.4 Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens

6.4.1 Leitgedanken

Die Gesamtstrategie der Stadtentwicklung ist auch Leitplanke für die Liegenschaftspolitik. Die Stadt Luzern ist durch ihr Eigentum an Grundstücken und Liegenschaften Teilnehmerin und Mitgestalterin der Stadtentwicklung.

Die Stadt Luzern verfolgt eine aktive und systematische Liegenschaftspolitik und nimmt am freien Immobilienmarkt teil. Mit einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Bau- und Immobilientätigkeit unterstützt sie die Ziele einer umfassenden Stadtentwicklung, welche der langfristigen Gestaltung des Lebensraums Stadt Luzern in räumlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht verpflichtet ist. Dazu betreibt sie ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften (Public Real Estate Management, PREM), bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird.

Aus den generellen Zielsetzungen für die Liegenschaftspolitik, wie sie im B+A 35/2005 „Städtische Liegenschaftspolitik“ vom 28. September 2005, S. 11, formuliert sind, gelten für die Finanzliegenschaften insbesondere folgende Aussagen:

- Konstante Werterhaltung und -entwicklung bei allen Liegenschaften, damit mit minimalem Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann.
- Umsetzung der politischen Zielvorgaben für die Stadtentwicklung, insbesondere bezüglich der Erhaltung und Förderung Luzerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort.
- Erwirtschaften eines angemessenen, nachhaltigen Ertrags und Sicherstellung der künftigen Realisierbarkeit der Vermögenswerte.

- Erwerb, Sicherung oder Reservehaltung von bebauten oder unbebauten Grundstücken, sei es für den späteren Eigenbedarf oder im Sinne der oben stehenden Grundsätze.

Die Stadt Luzern hält Finanzliegenschaften aus volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und nicht zuletzt finanzpolitischen Motiven. Sie kann zur Erfüllung dieser Ziele Liegenschaften erwerben, tauschen, veräussern oder im Baurecht abgeben. Für Käufe und Verkäufe von Liegenschaften und für die Abgaben von Liegenschaften im Baurecht sind die politischen Instanzen gemäss Gemeindeordnung abschliessend zuständig. Die operative Umsetzung der Liegenschaftspolitik erfolgt durch die Dienstabteilung Immobilien der Baudirektion im Rahmen des Leistungsauftrags mit Globalbudget.

Bei der Vermietung der Finanzliegenschaften gilt der Grundsatz „für jede Anspruchsgruppe die geeignete Wohnung“. Beispielsweise werden bei grösseren Wohnungen Familien bevorzugt.

Beim Unterhalt und bei umfassenden Sanierungen von Liegenschaften ist der aktuelle Stand der technologischen und ökologischen Entwicklung zu berücksichtigen.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden.

Diejenigen Liegenschaften, welche die Stadt aufgrund der Zielsetzungen langfristig halten und entwickeln will, werden periodisch neu bewertet.

Die infolge der Fusion mit der Gemeinde Littau neu dazugekommenen Finanzliegenschaften wurden analysiert und in die entsprechenden Leistungsgruppen integriert.

6.4.2 Leistungsvorgaben

1. Leistungsgruppe **Renditeliegenschaften** („Standard“ und „Spezial“)
 - a. Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrende Investitionen ist anzustreben.
 - b. Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrags für den Unterhalt (ohne Anteil Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum [GSW]) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt.
 - c. Die Vermietung erfolgt zu Marktpreisen und hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ sind laufend anzupassen, damit das Mietzinspotenzial von rund 1 Mio. Franken erreicht wird.
 - d. Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen.
 - e. Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Verkehrswertbewertungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzuteilen, dass innerhalb von fünf Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind. Erste Neubewertungen sind seit Herbst 2008 vorgenommen worden. Bis Ende 2011 sind die Liegenschaften (LG 1) neu bewertet.
2. Leistungsgruppe **„Land und Entwicklungsareale“**

Zur finanziellen Stärkung schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe so-

wie Wohnnutzungen. Sie stellt geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Es handelt sich dabei insbesondere um die Liegenschaften an der oberen Bernstrasse sowie um jene an der Industriestrasse und am Pilatusplatz, die zu den städtischen Schlüsselarealen zählen.

3. Leistungsgruppe **„Baurechte Finanzvermögen“**
 - a. Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Prolongationen bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen.
 - b. Die Frage „Gewährung eines Baurechts“ oder „Veräusserung des Grundstücks“ muss auch in Zukunft im Einzelfall geprüft werden. Die Lösung orientiert sich an der langfristig strategischen Bedeutung des Grundstücks für die Stadt sowie an der zukünftigen Nutzung durch den Baurechtsnehmer.
4. Leistungsgruppe **„Grün“**
 - a. In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2011–2015 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen.
 - b. Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung wird fortgeführt. Die Korporationsgemeinde (Stadtforstamt) wurde beauftragt, Optimierungsmassnahmen bei der Bewirtschaftung und mögliche Veräusserungen von Wäldern zu prüfen.

6.4.3 Statistische Angaben

	2007	2008	2009	2010	2011
LG 1 (Renditeliegenschaften)					
Anzahl Wohnungen / Wohnfläche	200 / 16'109 m ²	196 / 16'194 m ²	200 / 16'194 m ²	203 / 16'494 m ²	197 / 15'900 m ²
Durchschnittlicher Mietertrag pro m ² /Jahr	139.–	145.–	145.–	147.–	147.–
Anzahl Geschäftslokale / Gewerbefläche	79 / 8'350 m ²	87 / 9'332 m ²	87 / 9'332 m ²	83 / 9'272 m ²	83 / 9'222 m ²
Durchschnittlicher Mietertrag pro m ² /Jahr	173.–	166.–	166.–	172.–	168.–
LG 2 (Land und Entwicklungsareale)					
Total m ²	478'312 m ²	450'875 m ²	470'589 m ²	580'440 m ²	575'437 m ²
davon Baulandfläche in m ²	289'612 m ²	263'906 m ²	273'188 m ²	336'188 m ²	333'502 m ²
davon überbaute Flächen mit Potenzial in m ²	25'465 m ²	25'465 m ²	25'466 m ²	29'562 m ²	29'562 m ²
davon übrige Areale in m ²	163'234 m ²	161'503 m ²	174'618 m ²	216'143 m ²	217'373 m ²
Zugang/Abgaben im laufenden Jahr in m ²	-5'000 m ²	-1'265 m ²	-16'265 m ²	-1'000 m ²	-5000 m ²
LG 3 (Baurechte)					
Anzahl Baurechtsverträge FV	35	35	35	36	36
davon unentgeltlich / Einmalabgeltung	5	5	5	5	5
davon jährliche Abgeltung, fix	3	3	3	3	3
davon jährliche Abgeltung, indexiert / variabel	27	27	27	28	28
Baurechte mit Restlaufzeit < 10 Jahre	6	6	6	5	5
Vereinnahmte BR-Zinsen Finanzvermögen in der Jahresrechnung	2'505'432.–	2'860'000.–	2'867'400.–	3'048'000.–	3'042'500.–
Baurechtszinszahlung durch Stadt (Kreuzbuch)	946'253.–	946'253.–	946'253.–	1'020'000.–	1'020'000.–
LG 4 (Grün)					
Anzahl Landwirtschaftsbetriebe	8	8	8	9	9
Landwirtschaftsfläche m ²	3'620'512 m ²	3'620'512 m ²	3'595'903 m ²	3'721'700 m ²	3'721'696 m ²
Waldfläche m ²	2'580'197 m ²	2'580'197 m ²	2'545'734 m ²	2'871'000 m ²	2'869'979 m ²
Baulicher Unterhalt					
über alle Liegenschaften FV (ohne Baurechte; ohne Beitrag Wälder)	1'759'000	1'777'500	1'794'000	1'725'000	1'725'000
Baulicher Unterhalt in % des Marktwertes (LG 1, LG 2, LG 4)	1 %	1,05 %	1,06 %	1,12 %	1,0 %

Tabelle 9: Statistische Angaben Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens

6.4.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

Rechnung				Voranschlag		Planzahlen			
2008	2009	Leistungsgruppe		2010*	2011	2012	2013	2014	2015
73'119'000	73'786'000	LG 1 Renditeliegenschaften	Verkehrswert per 1.1.	74'419'800	74'419'835	74'419'840	74'419'840	74'419'840	74'419'840
57'144	56'937		Grundstückfläche in m ²	67'389	67'389	67'390	67'390	67'390	67'390
256	256		Anzahl Mietobjekte (Wohnungen/Inkl. GSW)	259	253	253	253	253	253
4.28%	4.44%		Betriebskosten in % Mietzinseinnahmen	4.83%	5.95%	6.0%	6.0%	6.0%	6.0%
6.40%	6.35%		Bruttorendite (Bruttoertrag/Verkehrswert)	5.66%	6.09%	6.1%	6.1%	6.1%	6.1%
27.87%	38.14%		Unterhalt (IJ+IS) in % Mz-Einnahmen	22.83%	33.63%	33.7%	33.7%	33.7%	33.7%
-442'029	-811'431		Nettoaufwand	-826'253	-488'919	-491'400	-494'000	-496'000	-498'000
49'844'900	46'880'000	LG 2 Land und Entw. areale	Verkehrswert per 1.1.	54'665'700	49'665'645	44'665'650	39'665'650	34'665'650	29'665'650
488'272	470'586		Grundstückfläche in m ²	580'437	575'437	570'000	565'000	560'000	555'000
-1'992'167	-2'308'978		Nettoaufwand	-1'783'679	-1'686'342	-1'694'800	-1'703'000	-1'712'000	-1'720'000
58'856'340	57'786'000	LG 3 Baurechte	Ertragswert der BR (5 %)	61'081'700	60'850'000	60'880'400	60'910'800	60'941'300	60'971'800
35	35		Anzahl Baurechte FV	36	36	36	36	36	36
10.29	10.10		Baurechtszins pro m ² (FV)	10.45	10.23	10.24	10.24	10.25	10.25
-164'931	-150'569		Nettoaufwand	-167'151	96'030	96'500	97'000	97'000	97'000
34'630'000	34'631'000	LG 4 Grün	Verkehrswert per 1.1.	35'626'000	35'625'600	35'625'600	35'625'600	35'625'600	35'625'600
3'595'903	3'595'903		Landwirtschaftsfläche in m ²	3'721'700	3'721'696	3'721'700	3'721'700	3'721'700	3'721'700
0.11	0.11		Erlös pro m ² Landwirtschaftsfläche	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
2'545'734	2'545'734		Waldfläche in m ²	2'871'000	2'869'979	2'869'980	2'870'000	2'870'000	2'870'000
0.10	0.10		Kosten pro m ² für die Waldpflege p.a.	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09	0.09
-1'605'070	-1'789'706	Nettoaufwand	-1'607'740	-1'415'363	-1'422'400	-1'430'000	-1'437'000	-1'444'000	
-4'204'198	-5'060'684	Total	Nettoaufwand	-4'384'823	-3'494'594	-3'512'100	-3'530'000	-3'548'000	-3'565'000
216'450'240	222'950'000	Erwartete Entwicklung der Verkehrswerte		225'793'200	220'561'080	215'591'490	210'621'890	205'652'390	200'682'890
	1'449'584	Buchgewinne			5'000'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000

* Verkehrswerte und Flächenangaben für das Jahr 2010 wurden aufgrund des konsolidierten Abschlusses 2009 korrigiert. Dadurch reduzieren sich die kalkulatorischen Kosten um 0,6 Mio. sowie auch der Nettoaufwand in den Leistungsgruppen.

Tabelle 10: Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens

7 Finanzplan

7.1 Einflussfaktoren und Annahmen für die Planung

A. Rechnung 2010

Aus heutiger Sicht (Sommer 2010) wird die Rechnung 2010 leicht schlechter ausfallen als budgetiert:

- Der Konsumaufwand liegt – unter Einbezug der noch frei verfügbaren Kreditlimiten (Art. 60 Abs. 2 lit. c GO) – um rund 4,5 Mio. Franken über den budgetierten Werten;
- Die Erträge der ordentlichen Gemeindesteuern dürften die budgetierten Werte nur knapp erreichen.

Es wird ein Defizit von knapp 5 Mio. Franken – anstelle des budgetierten Defizits von 2,8 Mio. Franken – erwartet. Dieses Ergebnis kann aber nur mittels Auflösung von Reserven im Umfang von 18 Mio. Franken erreicht werden.

B. Konjunkturaussichten

Die Konjunkturprognosen sind weiterhin volatil. Die recht zuversichtlichen Prognosen Anfang Jahr 2010 wurden als Folge der Verschuldungskrise verschiedener EU-Staaten und der Euro-Schwäche im Verlaufe des ersten Halbjahres 2010 wieder leicht nach unten korrigiert. Im Durchschnitt wird mit folgenden Werten gerechnet (Stand Juni/Juli 2010):

	2010	2011
BIP, real (Veränderung zum Vorjahr)	1.9%	1.7%
Arbeitslosenquote	3.9%	3.7%
Teuerung (Veränderung zum Vorjahr)	0.9%	0.9%

Quelle: Mittelwerte der Prognosen von Seco, KOF, UBS, CS, BAK BASEL von Juni und Juli 2010

Das Wirtschaftswachstum im Kanton Luzern wird vom BAK Basel verhalten optimistisch beurteilt. Zwar werden die meisten Branchen wieder auf

einen moderaten Wachstumspfad zurückfinden. Ein schnelles und starkes Wachstum ist allerdings nicht zu erwarten, zumal sich die Wechselkurse für die Touristenstadt Luzern und für exportorientierte Unternehmen eher negativ entwickeln.

Basierend auf den Konjunkturprognosen liegen den Entwicklungen der Löhne, des Sachaufwandes und der Erträge (ohne Steuerertrag, Zinsen) folgende Annahmen zugrunde:

	2011	2012	2013	2014	2015
Lohnentwicklung	1.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Sachaufwand	0.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Übrige Erträge (ohne Steuerertrag, Zinsen)	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%

Die Auswirkungen der Konjunkturentwicklung auf die Schätzung der Steuererträge werden im folgenden Abschnitt dargestellt. Die Auswirkungen der relativ hohen Arbeitslosenquote lassen die Sozialausgaben ansteigen, dies wird im Konsumaufwand bei den strukturellen Veränderungen berücksichtigt.

C. Steuererträge

Die vorliegende Planung rechnet bei den Steuererträgen des laufenden Jahres mit folgenden Wachstumsraten:

Steuererträge laufendes Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Natürliche Personen	1.0%	2.5%	3.5%	3.5%	3.5%
Juristische Personen, ordentlich	0.0%	1.0%	2.0%	3.5%	3.5%
Jur. Personen, Kompensationseffekt StGR		1.0%	4.0%	4.0%	

Im Vergleich zur letztjährigen Planung werden die Wachstumsraten bei den natürlichen Personen im Jahr 2012 um 0,5 % und im Jahr 2013 um 1,5 % nach oben korrigiert (grau markiert). In dieser Korrektur kommt zum Ausdruck, dass sich erstens die Wirtschaftskrise in der Zentralschweiz weniger stark und weniger lang anhaltend auswirkt und zweitens dank

einem verstärkten Wohnungsbau in der Stadt Luzern mit höheren Zuwanderungsraten gerechnet werden darf. Andererseits beinhaltet die Finanzplanung 2011–2015 im Gegensatz zur letztjährigen Planung keine Steuerfusserhöhung.

Die in der Planung verwendeten Wachstumsraten gehen von einer optimistischen Beurteilung aus. Es wird damit gerechnet, dass mittelfristig der Steuerertrag des laufenden Jahres bei den natürlichen und juristischen Personen jährlich wieder mit 3,5 % wachsen wird. Ausserdem wird bei den juristischen Personen ein positiver Kompensationseffekt aus der Steuergesetzrevision 2011 von insgesamt 4 Mio. Franken und bei den Nachträgen natürliche Personen ein jährliches Wachstum von 2 Mio. Franken erwartet. In der folgenden Tabelle ist das in den Planzahlen angenommene Ertragswachstum der ordentlichen Gemeindesteuern (laufendes Jahr und Nachträge) dargestellt:

[in Mio. Fr.]		2011	2012	2013	2014	2015
Natürliche Personen	Basis	204	196	196	196	196
	StGR	-8				
	Wachstum		6	14	22	31
	Total	196	202	210	218	227
Juristische Personen	Basis	52	52	40	40	40
	StGR		-12			
	Wachstum		1	3	6	7
	Total	52	41	43	46	47
Gemeindesteuern		248	243	253	264	274

StGR: Ertragsausfälle infolge Steuergesetzrevisionen

Eine über dieses Wachstum hinausgehende Ertragssteigerung kann nur durch eine verstärkte Zuwanderung von Einwohnerinnen und Einwohnern und die Ansiedlung von Firmen erreicht werden.

Die Stadt Luzern geht bei ihren Annahmen für das Steuerwachstum von ähnlichen Werten aus wie die umliegenden Gemeinden. Der Kanton

Luzern rechnet hingegen mit noch optimistischeren Annahmen.⁴ Eine Planung der städtischen Steuererträge auf der Basis der kantonalen Annahmen wird als zu optimistisch beurteilt.

Als Basiswert für die Berechnung der Steuererträge in der Planperiode dient das Budget 2010. Gemäss Hochrechnung (Stand Juni 2010) wird das Budget 2010 bei den ordentlichen Gemeindesteuern voraussichtlich nur knapp erreicht. Folglich wurden die Basiswerte 2011 – insbesondere bei den Nachträgen juristische Personen – leicht nach unten angepasst.

D. Konsumaufwand

Die Entwicklung der weitaus wichtigsten Ausgabenposition – der Ausgaben für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) – wird einerseits bestimmt durch die allgemeinen Planannahmen, wie Lohnentwicklung und Entwicklung Sachaufwand (vgl. 7.1 B.), und andererseits durch die strukturellen Veränderungen.

Die bedeutendste negative Veränderung in diesem Bereich gegenüber der letztjährigen Planung ist auf die Neuordnung der Pflegefinanzierung zurückzuführen. In der Finanzplanung 2010–2014 wurde die finanzielle Mehrbelastung der Pflegefinanzierung mit jährlich 5 Mio. Franken in der Planung berücksichtigt. Gemäss den aktuellen Berechnungen ist jedoch 2011 mit jährlichen Mehrkosten von rund 15 Mio. Franken zu rechnen.

Im Sozialbereich ist zudem weiterhin mit überdurchschnittlich stark wachsenden Kosten zu rechnen. Das hat verschiedene Gründe:

4

Wachstumsraten Kanton für Staatssteuern

Steuererträge laufendes Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Natürliche Personen	4.0%	4.0%	4.0%	3.5%	3.5%
Juristische Personen	3.0%	8.0%	10.0%	5.0%	3.5%

- Steigende Fallzahlen bei der Amtsvormundschaft, im Jugendschutz sowie bei der Vormundschaftsbehörde führen zu höheren administrativen Kosten;
- Gesetzesänderungen im Bereich Kinder- und Erwachsenenschutzrecht werden markante Mehrkosten bei der Vormundschaftsbehörde zur Folge haben;
- die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden 2012 als Folge der hohen Arbeitslosenzahlen nochmals deutlich ansteigen. Mit einem Rückgang wird erst ab 2014 gerechnet;
- die kantonalen Beiträge (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Heimfinanzierung SEG), die freiwilligen städtischen Sozialleistungen (AHIZ und FAZ) sowie die Kosten der ambulanten und stationären Krankenpflege steigen kontinuierlich an.

Bei den Volksschulen ist mit Mehrkosten aufgrund der Ausweitung der Betreuungsangebote (Mittagstische) zu rechnen.

Ab 2012 wird ausserdem die Rohbaumiete für das Hallenbad Allmend zum Tragen kommen.

Diesen Mehrbelastungen stehen verschiedene Entlastungen gegenüber:

- Die Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge bei den Volksschulen wird ab 2012 eine Entlastung von rund 2 Mio. Franken bewirken. Die entsprechende Botschaft wurde vom Regierungsrat verabschiedet. Die Umsetzung hängt aber noch von der Beratung im Kantonsrat und einem allfälligen Referendum ab.
- Per 2015 wird voraussichtlich die Sanierung der Pensionskasse der Stadt Luzern abgeschlossen sein, und die Sanierungsbeiträge werden entfallen.
- Die Neuregelung der Finanzierung der grossen Kulturbetriebe erreicht 2012 das vereinbarte Finanzierungsverhältnis von 70 % Kan-

tonsanteil und 30 % zulasten Stadt, was zu einer weiteren Entlastung im Jahr 2012 führt.

- Aus der Fusion der Stadt- mit der Kantonspolizei ergeben sich in den Jahren 2012 und 2013 weitere Entlastungen.

Schliesslich führt die Umsetzung des Sparpakets 2011 in den Jahren 2011 bis 2015 zu Entlastungen im Konsumaufwand von kumuliert 15 Mio. Franken. Auf einzelne Massnahmen soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden; es wird auf den entsprechenden Bericht an den Grossen Stadtrat verwiesen.

Die Konsumausgaben steigen im Jahr 2011 wegen der neuen Pflegefinanzierung markant an. Ab 2012 ist nur noch ein geringes Wachstum zu verzeichnen, weil das Sparpaket 2011 und die oben beschriebenen strukturellen Veränderungen zu Entlastungen führen.

E. Investitionen

In den Jahren 2008 bis 2010 führte und führt eine Kumulation von verschiedensten Projekten dazu, dass das Investitionsvolumen stark angestiegen ist. Im Durchschnitt dieser drei Jahre betragen die Nettoinvestitionen innerhalb des Plafonds jährlich mehr als 70 Mio. Franken. Ein so hohes Investitionsvolumen ist für die Stadt Luzern langfristig nicht finanzierbar. Deshalb wird im Jahr 2011 der Investitionsplafond auf 50 Mio. Franken und ab 2014 auf 45 Mio. Franken gesenkt. Der Investitionsplafond dient als Steuerungsinstrument und definiert den Umfang des finanzpolitisch verantwortbaren Investitionsvolumens.

Vergleicht man diese Plafondwerte mit dem aktuellen Stand der Investitionsplanung, wird deutlich, in welchem Umfang die Zielsetzungen derzeit noch verfehlt werden:

[in Mio. Fr.]	2011	2012	2013	2014	2015
Bruttoinvestitionen	77.0	77.4	62.2	59.1	50.3
Investitionseinnahmen	-16.0	-4.3	-3.6	-4.0	-6.8
Nettoinvestitionen	61.0	73.1	58.6	55.1	43.5
Investitionen ausserhalb Plafond	-11.0	-11.0	-3.7	-0.3	2.6
Investitionen im Plafond	50.0	62.1	54.9	54.8	46.1
Plafond	50.0	50.0	50.0	45.0	45.0
Abweichung zum Plafond	0.0	12.1	4.9	9.8	1.1
Abweichung kumuliert	0.0	12.1	17.0	26.8	27.9

und Schlüsselareale zu entwickeln, um die Ansiedlung von wertschöpfungsstarken Unternehmen und den Wohnungsbau zu fördern.

In der Summe liegen die aktuell angemeldeten Projekte deutlich über dem vorgeschlagenen Plafond. Es werden grosse Anstrengungen notwendig sein, um die Zielvorgaben einzuhalten, zumal für die Zeit nach der Planperiode bereits Projektanträge im Umfang von über 100 Mio. Franken vorliegen. Weitere Verzichte, Verschiebungen und Optimierungen werden unerlässlich sein.

Im Hinblick auf die Verschuldungsentwicklung der Stadt Luzern ist es von grosser Bedeutung, dass das Investitionsvolumen auf ein vertretbares Mass reduziert werden kann. Sollte dies nicht gelingen, wäre die finanzpolitische Zielsetzung – bis Ende 2015 einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen – akut gefährdet.

F. Realisierung von Buchgewinnen

In der überarbeiteten Gesamtplanung der Stadt Luzern, welche sich nach den Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt ausrichtet, wird unter anderem die Stärkung der Dimension Wirtschaft postuliert. Mit einer konsequenten und raschen Entwicklung der Schlüsselareale kann diese Stärkung aktiv unterstützt werden.

In die Planung 2011–2015 werden auch deshalb Buchgewinne von jährlich 2,5 Mio. Franken (ab 2012 bis 2015) bzw. 5 Mio. Franken (für das Jahr 2011) aufgenommen. Die Realisation von Buchgewinnen steht in engem Zusammenhang mit der Strategie, Entwicklungspotenziale zu realisieren

7.2 Übersichtstabelle

2005	2006	2007	2008	2009	in 1000 Franken						
R	R	R	R	R	2010 ¹	2011	2012	2013	2014	2015	
					Budget	Budget	P	P	P	P	
226'481	245'541	250'104	242'361	244'905	Ordentliche Gemeindesteuern netto	267'180	257'370	252'770	263'170	274'570	284'770
25'876	27'825	29'639	25'296	29'021	Nebensteuern netto	29'320	30'952	30'952	30'952	30'952	30'952
44'201	9'835	37'413	13'107	20'128	Finanzertrag/-aufwand netto	21'359	35'126	30'224	28'964	28'204	24'874
(1'523)	(1'179)	(1'341)	(644)	1'391	Finanzausgleich netto	6'420	6'225	6'420	6'420	6'420	6'420
(217'660)	(215'726)	(226'595)	(230'322)	(238'007)	Aufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	(296'031)	(323'252)	(318'190)	(319'480)	(324'000)	(319'000)
(72'063)	(50'542)	(52'007)	(47'298)	(52'307)	Abschreibungen netto*	(49'759)	(42'137)	(40'568)	(36'768)	(31'968)	(31'868)
(5'000)	(9'324)	(32'781)	(2'199)	(1'903)	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	18'700	29'000	6'800	(4'000)	(4'800)	(4'900)
311	6'431	4'432	301	3'228	Ergebnis*	(2'811)	(6'717)	(31'592)	(30'742)	(20'622)	(8'752)
83'092	59'401	62'916	55'990	62'250	Abschreibungen Verwaltungsvermögen brutto	58'380	50'580	45'150	41'350	36'550	36'450
5'000	9'324	32'781	2'199	1'903	Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	(18'700)	(29'000)	(6'800)	4'000	4'800	4'900
(10'818)	(4'268)	(4'937)	(579)	(4'632)	Veränderung Spezialfinanzierungen/Rückstellungen	(5'631)	(5'159)	(1'000)	(1'000)	(1'000)	(1'000)
77'585	70'888	95'192	57'911	62'749	Selbstfinanzierung	31'239	9'704	5'759	13'609	19'729	31'599
(39'429)	(43'058)	(49'784)	(81'227)	(79'542)	Investitionen	(80'959)	(61'010)	(61'040)	(53'740)	(45'310)	(42'430)
270	(1'005)	(1'754)	(690)	(615)	Veränderung Bilanzpositionen	(60'594)	0	0	0	0	0
38'426	26'825	43'654	(24'006)	(17'408)	Zu-/Abnahme der Verschuldung	(110'314)	(51'806)	(55'282)	(40'132)	(25'582)	(10'832)
90'799	63'974	20'320	44'326	61'734	Verschuldung	172'047	223'354	278'635	318'767	344'348	355'180
24'190	31'744	51'958	54'458	59'406	Bestand Eigenkapital (bzw. Bilanzfehlbetrag)	46'665	16'923	(16'668)	(47'410)	(68'031)	(76'783)

* Abschreibungen, Ergebnis ohne Berücksichtigung Abschreibung Bilanzfehlbetrag

2005	2006	2007	2007	2009	in 1000 Franken						
					2010 ¹	2011	2012	2013	2014	2015	
311	6'431	4'432	301	3'228	Ergebnis vor Abschreibung Bilanzfehlbetrag	(2'811)	(6'717)	(31'592)	(30'742)	(20'622)	(8'752)
0	0	0	0	0	Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	4'167	11'852	17'008
311	6'431	4'432	301	3'228	Ergebnis inkl. Abschreibung Bilanzfehlbetrag	(2'811)	(6'717)	(31'592)	(34'909)	(32'474)	(25'759)

¹Ab 2010 fusioniertes Stadtgebiet.

Tabelle 11: Übersichtstabelle Finanzplan

7.3 Finanzkennzahlen gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

2005	2006	2007	2008	2009	Kennzahl ²	Vorgabe	2010 ¹	2011	2012	2013	2014	2015	
195,4 %	170,8 %	181,8 %	77,7 %	83,3 %	Selbstfinanzierungsgrad		28,8 %	27,3 %	9,4 %	25,3 %	43,5 %	74,5 %	☹
145,2 %	195,9 %	141,7 %	135,1 %	126,5 %	Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre	> 80 % ³	94,8 %	73,7 %	46,1 %	35,2 %	23,8 %	30,1 %	☹
13,8 %	13,2 %	15,6 %	12,0 %	12,3 %	Selbstfinanzierungsanteil	> 10 % ³	4,0 %	2,8 %	1,0 %	2,2 %	3,1 %	5,0 %	☹
-2,6 %	-2,7 %	-3,6 %	-4,4 %	-4,3 %	Zinsbelastungsanteil I	< 4 %	-4,4 %	-3,3 %	-3,0 %	-2,7 %	-2,6 %	-2,0 %	☺
-6,3 %	-6,2 %	-8,4 %	-9,6 %	-9,4 %	Zinsbelastungsanteil II	< 6 %	-9,2 %	-7,3 %	-6,9 %	-6,2 %	-5,7 %	-4,3 %	☺
-0,2 %	-0,5 %	-2,0 %	-2,8 %	-2,7 %	Kapitaldienstanteil	< 8 %	-3,1 %	-0,5 %	-1,9 %	-1,6 %	-1,4 %	-0,9 %	☺
39,7 %	26,3 %	8,1 %	18,2 %	24,9 %	Verschuldungsgrad	< 120 %	62,2 %	83,8 %	106,5 %	117,1 %	121,4 %	120,9 %	☺
1'562	1'119	347	747	1'033	Nettoschuld pro Einwohner	< 4'306 ⁴	2'234	2'907	3'625	4'146	4'479	4'619	☹

¹ Ab 2010 fusioniertes Stadtgebiet.

² Details zur Definition der Finanzkennzahlen finden sich im Voranschlag 2011.

³ Sofern Nettoschuld pro Einwohner das kantonale Mittel nicht übersteigt (2008 = 2'153 Franken).

⁴ Die Nettoschuld sollte das 2-fache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Tabelle 12: Übersichtstabelle Finanzkennzahlen gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

7.4 Nebentabellen

7.4.1 Steuern

2005	2006	2007	2008	2009	in 1000 Franken	2010 ¹	2011	2012	2013	2014	2015
R	R	R	R	R		Budget	Budget	P	P	P	P
1.85	1.85	1.85	1.75	1.75	Steuerfuss	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
155'618	158'756	161'543	147'921	144'104	Natürliche Personen, laufendes Jahr	173'000	166'000	170'200	176'200	182'400	188'800
17'675	15'771	20'804	27'180	32'466	Natürliche Personen, Nachträge	28'000	30'000	32'000	34'000	36'000	38'000
173'293	174'527	182'347	175'101	176'570	Natürliche Personen, Total	201'000	196'000	202'200	210'200	218'400	226'800
53'042	54'512	54'063	53'538	52'783	Juristische Personen, laufendes Jahr	51'000	48'000	37'000	39'200	42'100	43'600
(5'098)	10'750	5'378	4'488	6'494	Juristische Personen, Nachträge	6'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
47'944	65'262	59'441	58'026	59'277	Juristische Personen, Total	57'000	52'000	41'000	43'200	46'100	47'600
221'237	239'789	241'788	233'127	235'847	Gemeindesteuern Total	258'000	248'000	243'200	253'400	264'500	274'400
5'883	6'446	7'883	8'598	7'937	Quellensteuern	9'200	9'200	9'400	9'600	9'900	10'200
227'121	246'235	249'671	241'725	243'784	Gemeindesteuern Total (inkl. Quellensteuern)	267'200	257'200	252'600	263'000	274'400	284'600
6'145	4'564	6'156	6'003	6'210	Übrige Ertragspositionen (Sondersteuern, Bussen, Zinsen)	6'255	6'445	6'445	6'445	6'445	6'445
(6'785)	(5'258)	(5'723)	(5'367)	(5'089)	Aufwandpos. (Abschreibungen, Bildung Delkredere, Zinsen)	(6'275)	(6'275)	(6'275)	(6'275)	(6'275)	(6'275)
226'481	245'541	250'104	242'361	244'905	Ordentliche Steuern netto	267'180	257'370	252'770	263'170	274'570	284'770
22%	27%	25%	25%	25%	Anteil Ertrag jur. Personen am Total Gemeindesteuern	22%	21%	17%	17%	17%	17%

¹ Ab 2010 fusioniertes Stadtgebiet.

Tabelle 13: Übersichtstabelle Steuern

7.4.2 Finanzertrag/-aufwand netto

2005	2006	2007	2008	2009	in 1000 Franken	2010 ¹	2011	2012	2013	2014	2015
R	R	R	R	R		Budget	Budget	P	P	P	P
(16'650)	(10'750)	(6'420)	(14'080)	(5'743)	Finanzaufwand	(9'110)	(8'750)	(10'520)	(11'780)	(12'540)	(12'870)
10'000	10'000	10'000	10'000	12'500	Dividendenertrag ewl	15'500	15'500	15'500	15'500	15'500	12'500
37'102	2'644	24'724	6'309	1'890	Buchgewinne	0	5'000	2'500	2'500	2'500	2'500
13'749	7'941	9'109	10'878	11'481	übriger Finanzertrag	14'969	23'376	22'744	22'744	22'744	22'744
60'851	20'585	43'833	27'187	25'871	Finanzertrag Total	30'469	43'876	40'744	40'744	40'744	37'744
44'201	9'835	37'413	13'107	20'128	Finanzertrag / -aufwand netto	21'359	35'126	30'224	28'964	28'204	24'874

Erläuterungen:

Dividendenertrag ewl:

ab 2015 Aufhebung Sonderdividende / Sanierungsbeitrag PK Stadt Luzern

übriger Finanzertrag:

ab 2011 wird die interne Miete der Heime und Alterssiedlungen HAS dem Finanzertrag gutgeschrieben.

¹ Ab 2010 fusioniertes Stadtgebiet.

Tabelle 14: Übersichtstabelle Finanzertrag/-aufwand netto

7.4.3 Aufwand für Gemeindeaufgaben und wichtigste Veränderungen

2005	2006	2007	2008	2009	in 1000 Franken	2010 ¹	2011	2012	2013	2014	2015
R	R	R	R	R		Budget	Budget	P	P	P	P
(499'588)	(501'525)	(506'385)	(490'953)	(512'650)	Aufwand für Gemeindeaufgaben	(599'477)	(652'944)	(650'240)	(657'420)	(665'630)	(664'430)
281'927	285'799	279'790	260'632	274'643	Ertrag aus Gemeindeaufgaben	303'447	329'692	332'050	337'940	341'630	345'430
(217'660)	(215'726)	(226'595)	(230'322)	(238'007)	Aufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	(296'031)	(323'252)	(318'190)	(319'480)	(324'000)	(319'000)
Wichtigste strukturelle Veränderungen (angegeben ist jeweils die Veränderung gegenüber dem Vorjahr)											
Wirtschaftliche Sozialhilfe								1'300		(400)	(400)
Neuordnung Pflegefinanzierung (netto)							15'000				
Erhöhung Pro-Kopf-Beiträge Volksschulen (Mehrertrag)								(2'000)			
Neues Finanzierungsmodell grosse Kulturbetriebe						(880)	(1'160)	(960)			
Sanierungsbeiträge Pensionskasse						10'000					(9'991)
Korrektur Investitionskostenanteil Zentralbahn								(1'600)	1'500	600	400
Fusion STAPO-KAPO							(3'000)	(3'000)	(2'800)		

Erläuterungen:

Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben steigt im Jahr 2011 infolge Neuordnung Pflegefinanzierung überproportional an.

Negative Beträge = Entlastungen

¹Ab 2010 fusioniertes Stadtgebiet.

Tabelle 15: Übersichtstabelle Aufwand für Gemeindeaufgaben und wichtigste Veränderungen

7.4.4 Abschreibungen

2005	2006	2007	2008	2009	in 1000 Franken	2010 ¹	2011	2012	2013	2014	2015
R	R	R	R	R		Budget	Budget	P	P	P	P
(38'200)	(35'203)	(39'200)	(45'001)	(56'000)	Abschreibungen auf Investitionen im Investitionsplafond	(46'040)	(40'000)	(40'000)	(40'000)	(36'000)	(36'000)
(9'453)	(24'267)	(9'841)	(10'989)	(6'250)	Übrige Abschreibungen (insb. aus Spezialfinanzierungen)	(4'940)	(4'880)	(650)	(650)	(650)	(650)
(35'707)		(15'229)			Zusätzliche Abschreibungen aus Buchgewinnen						
					Zusätzliche Abschreibungen aus Entnahme Vorfin. Mobilität	(7'700)	(6'000)	(4'800)	(1'000)	(200)	(100)
(83'360)	(59'470)	(64'270)	(55'990)	(62'250)	Total Abschreibungen (brutto)	(58'680)	(50'880)	(45'450)	(41'650)	(36'850)	(36'750)
11'297	8'928	12'263	8'692	9'943	Weiterr. Abschreibungen/Entnahmen aus Spezialfinanz.	8'921	8'743	4'883	4'883	4'883	4'883
(72'063)	(50'542)	(52'007)	(47'298)	(52'307)	Abschreibungen netto	(49'759)	(42'137)	(40'568)	(36'768)	(31'968)	(31'868)

¹Ab 2010 fusioniertes Stadtgebiet.

Tabelle 16: Übersichtstabelle Abschreibungen

7.4.5 Eigenkapital und Reserven / Vorfinanzierungen

2005	2006	2007	2008	2009	in 1000 Franken	2010 ¹	2011	2012	2013	2014	2015
R	R	R	R	R		Budget	Budget	P	P	P	P
23'879	24'190	31'744	51'958	54'458	Anfangsbestand Eigenkapital	59'406	46'665	16'923	(16'668)	(47'410)	(68'031)
0	4'324	3'781	2'199	1'903	Einlage/Entnahme Steuerausgleichsreserve	(7'000)	(20'000)	0	0	0	0
		10'000			Einlage/Entnahme Reserve Kantonsbeitrag Fusion	(4'000)	(3'000)	(2'000)	0	0	0
		2'000		(183)	Einlage/Entnahme Reserve Starke Stadtregion	(216)	(25)				
311	3'231	4'432	301	3'228	Einlage/Entnahme Rechnungsergebnis	(2'811)	(6'717)	(31'592)	(30'742)	(20'622)	(8'752)
					Übernahme Eigenkapital Littau	1'286					
			0	0	Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
24'190	31'744	51'958	54'458	59'406	Endbestand Eigenkapital	46'665	16'923	(16'668)	(47'410)	(68'031)	(76'783)
5'000	5'000	15'000	0	0	Einlage/Entnahme Vorfinanzierung Mobilität	(7'700)	(11'000)	(9'800)	(1'000)	(200)	(100)
15'000	20'000	35'000	35'000	35'000	Bestand Vorfinanzierung Mobilität	27'300	16'300	6'500	5'500	5'300	5'200
					Einlage Verkehrsinfrastrukturfonds	0	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
					Bestand Verkehrsinfrastrukturfonds	0	5'000	10'000	15'000	20'000	25'000

¹ Ab 2010 fusioniertes Stadtgebiet.

Tabelle 17: Übersichtstabelle Eigenkapital und Reserven / Vorfinanzierungen

7.4.6 Investitionen

2005	2006	2007	2008	2009	in 1000 Franken	2010 ¹	2011	2012	2013	2014	2015
R	R	R	R	R		Budget	Budget	P	P	P	P
(31'919)	(37'080)	(40'541)	(79'872)	(66'026)	Investitionen im Investitionsplafond netto	(70'000)	(50'000)	(50'000)	(50'000)	(45'000)	(45'000)
			0	0	Investitionen aus Vorfinanzierung Mobilität	(6'000)	(2'100)	(4'800)	(1'000)	(200)	(100)
(7'510)	(5'978)	(9'243)	(1'355)	(13'516)	Übrige Investitionen (spezialfinanziert, ausserh. Plafond)	(4'959)	(8'910)	(6'240)	(2'740)	(110)	2'670
(39'429)	(43'058)	(49'784)	(81'227)	(79'542)	Investitionen Total	(80'959)	(61'010)	(61'040)	(53'740)	(45'310)	(42'430)

¹ Ab 2010 fusioniertes Stadtgebiet.

Tabelle 18: Übersichtstabelle Investitionen

7.5 Investitionsplanung

Bezeichnung	Bruttokredit, in 1'000 Fr.			2011 brutto	2012 brutto	2013 brutto	2014 brutto	2015 brutto	Später brutto
	bewilligt und nicht bewilligt	inklusive Teuerung	voraus-sichtlich beansprucht bis 31.12.10	in 1'000 Fr.					
Allgemeine Verwaltung	49'111	50'369	17'058	6'663	4'500	7'460	2'880	1'900	
Öffentliche Sicherheit	6'810	7'038	3'785	1'640					
Bildung	230'027	221'215	85'638	5'501	21'176	26'628	28'939	19'200	42'200
Kultur und Freizeit	192'285	192'768	109'279	26'551	8'939	1'700	450	10'150	22'450
Gesundheit	162'980	166'608	72'216	17'761	13'800	9'500	11'000	12'560	24'990
Soziale Wohlfahrt	4'280	4'356	2'360	200	800				
Verkehr	218'110	230'200	74'808	12'423	17'925	8'695	12'079	5'515	12'180
Umwelt und Raumordnung	80'561	80'361	42'944	6'240	10'236	8'248	3'791	985	5'606
Volkswirtschaft	18'500	18'500	8'000						
Finanzen und Steuern			54						
Total bewilligte Sonderkredite	660'596	677'883	410'412	55'635	34'447	23'688	19'265	2'335	9'946
Total nicht bewilligte Sonderkredite	302'068	293'533	5'730	21'343	42'928	38'543	39'874	47'975	97'480
Brutto Sonderkredite	962'664	971'415	416'142	76'978	77'375	62'231	59'139	50'310	107'426
Investitionsbeiträge Dritter				-15'968	-4'269	-3'583	-4'173	-6'763	-8'000
Spezialfinanzierungen				-4'010	-6'040	-2'540	-110	2'670	-2'400
Ausserhalb Plafond:									
I09016 STIL, neuer Stützpunkt Stadtteil Littau									
I09016.01 Neubau				-2'500					
I69042 Agglo-Programm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn									
I69042.02 Realisierung (Anteil Stadt)				-4'400	-4'800	-1'000	-200	-100	
I69047 Leitlinien Stadtverkehr									
I69047.01 Einrichtung Verkehrszählsystem				-100	-200	-200			
Total Netto Sonderkredite				50'000	62'066	54'907	54'656	46'117	99'426
Plafond				50'000	50'000	50'000	45'000	45'000	
Differenz zu Plafond					12'066	4'907	9'656	1'117	

Tabelle 19: Investitionsplanung

8 Antrag

Nach Art. 27 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) legt der Grosse Stadtrat unter Vorbehalt der Volksrechte die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern fest (Abs. 1). Er beschliesst periodisch über die mittelfristige rollende Gesamtplanung (Abs. 2).

Die Planungsinstrumente und der Verfahrensablauf sind im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates festzulegen (Abs. 3). Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 bestimmt in Art. 52a Abs. 1, dass der Rat im Rahmen der Gesamtplanung jährlich für die nächsten vier⁵ Jahre beschliesst:

- a. die generellen Ziele der städtischen Politik,
- b. die finanz- und die personalpolitischen Ziele,
- c. die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget gemäss Art. 15d Finanzhaushaltsreglement geführt werden.

§ 73 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 legt für den Finanz- und Aufgabenplan eine Planungsperiode von fünf Jahren fest.

Die Behandlung der übrigen Teile der Gesamtplanung richtet sich nach Art. 52. Das heisst, der Rat nimmt davon zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis (Art. 52a Abs. 2).

Nach Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling beschliesst der Grosse Stadtrat ferner in der Gesamtplanung für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung die übergeordneten Ziele der Stadt.

⁵ Erhöhung von vier auf fünf Jahre im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates per 1. Januar 2011.

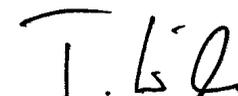
Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, die Leitsätze mit ihren Stossrichtungen (Kapitel 3.3), die Fünfjahresziele (Kapitel 4) und die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten (Kapitel 6), die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, zu beschliessen. Dasselbe gilt für die übergeordneten Ziele der delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung (Kapitel 5).

Die Beschlussfassung über die Leitsätze, Stossrichtungen und Fünfjahresziele bedeutet, dass der Grosse Stadtrat daran inhaltliche Änderungen vornehmen kann. Er kann insbesondere Leitsätze, Stossrichtungen und Ziele weglassen, neue hinzufügen, aber auch textliche Korrekturen anbringen. Dies gilt allerdings nur für die aufgeführten Leitsätze, Stossrichtungen und eigentlichen Zielformulierungen. Alle Grundlagentexte sowie der jeweils aufgeführte Grundauftrag und die beigefügten Kommentare zu den Fünfjahreszielen haben lediglich erläuternden Charakter und sind nicht zu beschliessen. Hier sind allenfalls Protokollbemerkungen möglich.

Im Übrigen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, gestützt auf Art. 52 des Geschäftsreglements, von der Gesamtplanung Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 15. September 2010


Urs W. Studer
Stadtpräsident


Toni Göpfert
Stadtschreiber



9 Beschluss

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnissnahme vom B+A 35 vom 15. September 2010 betreffend die **Gesamtplanung 2011–2015,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 52a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Leitsätze, Stossrichtungen und Fünfjahresziele der Gesamtplanung 2010–2014 werden durch diejenigen unter Ziffer II und III aufgeführten der Gesamtplanung 2011–2015 ersetzt.
- II. Folgende Leitsätze und Stossrichtungen für die Jahre 2011–2015 werden beschlossen:
 1. **Gesellschaft:** Leitsatz und Stossrichtungen
Luzern macht sich für eine lebendige Stadtregion in Freiheit und Sicherheit stark.
 - Eigenverantwortung und Handlungskompetenz der Einzelpersonen stärken
 - Lebendige Quartiere und deren Lebensqualität erhalten und fördern
 - Flexible und effiziente Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote sicherstellen

- Zeitgemässes Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot sicherstellen
- Lebensqualität und Sicherheit erhalten und fördern

2. **Wirtschaft:** Leitsatz und Stossrichtungen

Luzern entwickelt seinen Wirtschaftsraum zum Nutzen der ganzen Zentralschweiz.

- Durch die Entwicklung von Schlüsselarealen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor das wirtschaftliche Wachstum stärken
- Attraktiven urbanen Wohnraum fördern
- Stadtregion optimal ins regionale, nationale und internationale Verkehrsnetz einbinden
- Positionierung im Wirtschaftsraum Zürich stärken
- Steuerattraktivität für Unternehmen als Chance nutzen und für natürliche Personen erhalten

3. **Umwelt:** Leitsatz und Stossrichtungen

Luzern sichert als Energiestadt seine Lebensgrundlagen und reduziert Umweltbelastungen sowie Ressourcenverbrauch.

- Vision 2000-Watt-Gesellschaft als Fernziel anstreben
- Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduzieren. Umweltfreundliche Mobilitätsformen bevorzugen
- Energiesparende Bauweisen und Nutzung erneuerbarer Ressourcen fördern
- „Stadt der kurzen Wege“ mit einer dichten gemischten Nutzungsstruktur fördern
- Naturnahe Lebensräume sichern, ergänzen und vernetzen

III. Folgende Fünfjahresziele für die Jahre 2011–2015 (ohne Grundauftrag und Kommentar) werden beschlossen:

0 Zur Allgemeinen Verwaltung:

- Fünfjahresziel 0.1 (ergänzt)
- Fünfjahresziel 0.2
- Fünfjahresziel 0.3 (ergänzt, mit Protokollbemerkung)

1 Zur Öffentlichen Sicherheit:

- Fünfjahresziel 1.1

2 Zur Bildung:

- Fünfjahresziel 2.1

3 Zur Kultur und Freizeit:

- Fünfjahresziel 3.1
- Fünfjahresziel 3.2

4 Zur Gesundheit:

- Fünfjahresziel 4.1 (ergänzt)

5 Zur Sozialen Wohlfahrt:

- Fünfjahresziel 5.1 (mit Protokollbemerkung)
- Fünfjahresziel 5.2

6 Zum Verkehr:

- Fünfjahresziel 6.1
- Fünfjahresziel 6.2 (ergänzt)
- Fünfjahresziel 6.3

7 Zur Umwelt und Raumordnung:

- Fünfjahresziel 7.1 (mit Protokollbemerkung)

- Fünfjahresziel 7.2

8 Zur Volkswirtschaft:

- Fünfjahresziel 8.1
- Fünfjahresziel 8.2

9 Zu Finanzen und Steuern:

- Fünfjahresziel 9.1

IV. Die übergeordneten Ziele für die acht delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen.

V. Die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, werden beschlossen.

VI. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2011–2015 Kenntnis genommen.

Luzern, 16. Dezember 2010

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Rolf Krummenacher
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Vom Grossen Stadtrat am 16. Dezember 2010 definitiv verabschiedete

Leitsätze, Stossrichtungen und Fünfjahresziele

Leitsatz Gesellschaft

Luzern macht sich für eine lebendige Stadtregion in Freiheit und Sicherheit stark.

Stossrichtungen

- Eigenverantwortung und Handlungskompetenz der Einzelpersonen stärken
- Lebendige Quartiere und deren Lebensqualität erhalten und fördern
- Flexible und effiziente Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote sicherstellen
- Zeitgemässes Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot sicherstellen
- Lebensqualität und Sicherheit erhalten und fördern

Leitsatz Wirtschaft

Luzern entwickelt seinen Wirtschaftsraum zum Nutzen der ganzen Zentralschweiz.

Stossrichtungen

- Durch die Entwicklung von Schlüsselarealen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor das wirtschaftliche Wachstum stärken
- Attraktiven urbanen Wohnraum fördern
- Stadtregion optimal ins regionale, nationale und internationale Verkehrsnetz einbinden
- Positionierung im Wirtschaftsraum Zürich stärken
- Steuerattraktivität für Unternehmen als Chance nutzen und für natürliche Personen erhalten

Leitsatz Umwelt

Luzern sichert als Energiestadt seine Lebensgrundlagen und reduziert Umweltbelastungen sowie Ressourcenverbrauch.

Stossrichtungen

- Vision 2000-Watt-Gesellschaft als Fernziel anstreben
- Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduzieren. Umweltfreundliche Mobilitätsformen bevorzugen
- Energiesparende Bauweisen und Nutzung erneuerbarer Ressourcen fördern
- „Stadt der kurzen Wege“ mit einer dichten gemischten Nutzungsstruktur fördern
- Naturnahe Lebensräume sichern, ergänzen und vernetzen

Politikbereich Allgemeine Verwaltung

- Fünfjahresziel 0.1** Die Quartier- und Stadtteilpolitik in der wachsenden Stadt Luzern ist definiert. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und vielfältigen Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind ergriffen.
- Fünfjahresziel 0.2** Die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit zwischen der Stadt, ihren Partnerorganisationen und dem Kanton sind überprüft und angepasst.
- Fünfjahresziel 0.3** Die Stadtverwaltung ist, auf die Bedürfnisse der gewachsenen Stadt und den Kundennutzen zugeschnitten und effizient organisiert.

Politikbereich Öffentliche Sicherheit

- Fünfjahresziel 1.1** Die Dienstleistungen der Stadt in den Bereichen Sicherheit, Unterhalt und Reinigung sind an die Herausforderungen der 24-Stunden-Gesellschaft angepasst. Die Eigenverantwortung der Bevölkerung ist gestärkt. Verursachende werden konsequent zur Verantwortung gezogen.

Politikbereich Bildung

- Fünfjahresziel 2.1** Die Umsetzung der Integrativen Förderung wird gemäss dem Auftrag der Schulpflege in den Jahren 2011–2013 in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen vorbereitet und in einem Bericht dem Grossen Stadtrat vorgelegt.

Politikbereich Kultur und Freizeit

- Fünfjahresziel 3.1** Geeignete überkommunale Trägerschaften planen, bewirtschaften und verwalten die Sportanlagen in der Stadtregion.
- Fünfjahresziel 3.2** Die kulturpolitische Strategie ist den aktuellen Herausforderungen angepasst und überarbeitet.

Politikbereich Gesundheit

- Fünfjahresziel 4.1** Die neue Pflegefinanzierung ist unter Berücksichtigung aller Anforderungen umgesetzt. Namentlich sind die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Organisationen des Gesundheitswesens definiert und aufeinander abgestimmt.

Politikbereich Soziale Wohlfahrt

- Fünfjahresziel 5.1** Das Projekt Betreuungsgutscheine für die familienexterne Kinderbetreuung im Vorschulalter ist ausgewertet. Das weitere Vorgehen ist beschlossen.
- Fünfjahresziel 5.2** Das Entwicklungskonzept „Altern in Luzern“ ist zusammen mit dem Masterplan verabschiedet. Erste Projekte sind umgesetzt.

Politikbereich Verkehr

- Fünfjahresziel 6.1** Der Bahnknoten Luzern (Tiefbahnhof) ist im Programm „Bahn 2030“ enthalten. Die Finanzierung ist gesichert, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet.
- Fünfjahresziel 6.2** Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilität (B+A 7/2010): Der Anteil öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr ist erhöht. Ebenso wird Mehrverkehr durch den ÖV und Langsamverkehr aufgefangen. Das Monitoring Gesamtverkehr ist aufgebaut. Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 2011–2014 sind umgesetzt.
- Fünfjahresziel 6.3** Im Rahmen der Umsetzung des Agglomerationsprogramms sind die begleitenden Massnahmen festgelegt. Sie entlasten die Innenstadt vom motorisierten Durchgangsverkehr.

Politikbereich Umwelt und Raumordnung

- Fünfjahresziel 7.1** Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Räume ist mit einem Konzept definiert. Erste Massnahmen sind umgesetzt.
- Fünfjahresziel 7.2** Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft ist der Aktionsplan „Energie/ Luftreinhaltung/Klimaschutz“ verabschiedet. Erste Massnahmen sind umgesetzt. Eine 2000-Watt-Siedlung ist im Bau.

Politikbereich Volkswirtschaft

- Fünfjahresziel 8.1** Die Stadt schafft die Voraussetzung, dass 1'500 zusätzliche Wohnungen und 30'000 m² neue Büroflächen realisiert werden, ohne neue Einzonungen vorzunehmen.
- Fünfjahresziel 8.2** Als starke Stadtregion hat Luzern seine Stellung im Metropolitanraum Zürich ausgebaut und positioniert sich durch Unterstützung relevanter Branchennetzwerke bzw. Cluster.

Politikbereich Finanzen und Steuern

- Fünfjahresziel 9.1** Spätestens 2015 hat Luzern einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % erreicht, sodass die Verschuldung ab 2016 wieder abgebaut werden kann.

Anhang

Gesamtplanung Übersicht Projekte

Projekte in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Sicherheit

2 Bildung

3 Kultur und Freizeit

4 Gesundheit

5 Soziale Wohlfahrt

6 Verkehr

7 Umwelt und Raumordnung

8 Volkswirtschaft

9 Finanzen und Steuern

Innerhalb der funktionalen Gliederung werden zuerst die strategisch wichtigen A-Projekte aufgelistet, danach folgen die weiteren Projekte. Projekte, welche über die Investitionsrechnung geführt werden (Projektnummer beginnend mit „I“), stehen in der gleichen Liste wie Projekte, deren Kosten der Laufenden Rechnung belastet werden (Projektnummer beginnend mit „L“).

Die im Anhang aufgelisteten einzelnen Projekte sind zusammenhängend dargestellt. Damit wird die Gesamtsicht über ein Projekt mit den einzeln zu bewilligenden Kreditstufen erleichtert. Ob eine Kreditstufe bereits bewilligt ist (z. B. Stufe Planung einer Baute), der Ausführungskredit jedoch noch genehmigt werden muss, wird in jeder einzelnen Kreditstufe präzisiert.

Der Projektstatus gibt Auskunft darüber, in welcher Phase sich das Projekt befindet (von „in Aussicht genommen“ bis „abgeschlossen“). Sind einzelne Kreditstufen bereits abgerechnet, steht im Projektstatus „abgerechnet“.

Der Code „Abschluss“ zeigt das Jahr an, in welchem die einzelne Projektstufe abgeschlossen bzw. wann eine Baute bezugsbereit sein wird. Falls sich die Realisierung des Abschlusses gegenüber der letzten Gesamtplanung verändert hat, wird rechts davon das bisherige Abschlussjahr eingeblendet.

Gesamtplanung. Übersicht Projekte

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
0	Allgemeine Verwaltung							
I09005	Stadtarchiv, Neubau auf Areal Kantonsschule Reussbühl	A	BD					
I09005.03	Neubau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 22/2010	7'980'000	2014	Titel angepasst (bisher 2013)
I09005.04	Wettbewerb und Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 22/2010	820'000	2011	Neue Kredittranche
I09005	Total Stadtarchiv, Raumersatz					8'800'000		
I09011	Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption	A	BD					
I09011.01	Neubauten und Sanierungen			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'500'000	2018	
L02001	Neue Stadtgemeinde / Starke Stadtregion Luzern	A	BID+					
L02001.01	Studie Starke Stadtregion Luzern			Bewilligt, abgeschlossen	StB 124 07.02.07	100'000	2010	
L02001.02	Phase 2 nach Volksabstimmung Littau-Luzern			Bewilligt, in Ausführung	Bericht 46 29.01.09	0	2017	
L02001	Total Neue Stadtgemeinde / Starke Stadtregion Luzern					100'000		
L02016	Metropolitanraum Zürich	A	BID					
L02016.01	Zusammenarbeit mit Verein Metropolitanraum			Bewilligt, in Ausführung	StB 72 20.01.10 StB 324 22.04.09 StB 65 21.01.09			
I01110	Fusion Littau-Luzern, Verwaltungsarbeitsplätze der neuen vereinigten Stadtverwaltung	B	BD					
I01110.01	Sanierung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 16 25.06.09	960'000	2012	
I01110.02	FV Winkelriedstr. 14 in VV überführen			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 16 25.06.09	2'310'000	2010	(bisher 2009)
I01110	Total Fusion Littau-Luzern, Verwaltungsarbeitsplätze der neuen vereinigten Stadtverwaltung					3'270'000		
I01111	Sicherheit in den städtischen Liegenschaften	B	BD					
I01111.01	Sanierung			Bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 44 17.12.09	3'100'000	2013	
I02999	Strategische Informatikprojekte, Anschaffungen	B	FD					
I02999.10	Anschaffungen 2010			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2010 01.01.10	2'000'000	2010	
I02999.11	Anschaffungen 2011			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	1'300'000	2011	
I02999.12	Anschaffungen 2012			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12	1'500'000	2012	
I02999.13	Anschaffungen 2013			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2013 01.01.13	1'500'000	2013	
I02999.14	Anschaffungen 2014			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014 01.01.14	1'500'000	2014	
I02999.15	Anschaffungen 2015			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015 01.01.15	1'500'000	2015	

Legende Wichtigkeit A = Projekte von strategischer Bedeutung. Diese sind immer mit einem 5-Jahres-Ziel verknüpft.
Wichtigkeit B = Alle übrigen wichtigen Projekte der Stadt Luzern

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I09006 I09006.02	Liegenschaft Museggstrasse 21, Teilsanierung Innen- und Aussensanierung	B	BD	Bewilligt, in Ausführung	B+A 70/2007 21.02.08	4'895'000	2011	
I09016 I09016.01	Strasseninspektorat, neuer Stützpunkt Stadtteil Littau Neubau	B	BD	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'500'000	2012	
I09017 I09017.10 I09017.11 I09017	Verwaltungsliegenschaften Energiesparmassnahmen Energiesparmassnahmen Energiesparmassnahmen Total Verwaltungsliegenschaften Energiesparmassnahmen	B	BD	Bewilligt, in Ausführung Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10 Budget 2011 01.01.11	470'000 470'000 940'000	2010 2011	
I09018 I09018.01	Am-Rhyn-Haus Sanierung und Neunutzung	B	BD	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000	2012	
I09099 I09099.01	Überführung diverse Grundstücke Littau vom Finanz- in Verwaltungsvermögen Überführung diverse Grundstücke Littau FV in VV	B	FD	Bewilligt, in Ausführung	B+A 9/2010 24.06.10	4'437'800	2010	Neues Projekt
I09107 I09107.02	Wettsteinpark, Auslag. Stadtgärtnerei/Wohnnutzung Verkauf und Parkanlage instand stellen	B	BD	Bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 47 29.01.09	560'000	2012	
I09110 I09110.01 I09110.02 I09110	Neue Stadtgärtnerei Ried, Neubau Projektierung Neubau Total Neue Stadtgärtnerei Ried, Neubau	B	BD	Bewilligt, abgeschlossen Bewilligt, in Ausführung	StB 277 02.04.08 B+A 47 29.01.09	139'998 5'715'000 5'854'998	2009 2011	
I09112 I09112.11	Rathaus Restaurierung/Instandstellung Kachelöfen Sanierung Kachelöfen	B	BD	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	492'800	2011	Neues Projekt
L02010 L02010.01	Gebäudemanagement Stadt Luzern Konkretisierung und Konzeption	B	BD	Bewilligt, in Ausführung	StB 1103 05.12.07	40'000	2011	(bisher 2009)
L02015 L02015.01	Neues Berichtswesen Hauptprojekt	B	FD	Bewilligt, in Aussicht genommen	StB 611 15.07.09	60'000	2011	(bisher 2010)
L02017 L02017.01	Soziale Arbeitsplätze für leistungsverminderte Mitarbeitende Hauptprojekt	B	BID+	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2011	Neues Projekt
L02992 L02992.01 L02992.02 L02992	Haus der Informatik - Bauliche Massnahmen Ausführung Cafeteria und Aufenthaltsbereich Total Haus der Informatik - Bauliche Massnahmen	B	BD	Bewilligt, in Ausführung Bewilligt, in Ausführung	StB 85 20.01.10 StB 85 20.01.10	200'000 90'000 290'000	2010 2010	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
1	Öffentliche Sicherheit							
I14504	Ersatz Brandschutzausrüstungen	A	UVS					Neues Projekt
I14504.11	Ersatz Brandschutzausrüstungen			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	650'000	2011	
L11903	Auswirkungen 24-Std.-Gesellschaft im öffentlichen Raum	A	UVS					Neues Projekt
L11903.01	Auswirkungen 24-Std.-Gesellschaft im öffentlichen Raum			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11		2015	
I12101	Amtsgericht Fassadensanierung	B	BD					
I12101.01	Sanierung Aussenhülle denkmalgeschützt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen		2011	
I14503	Ersatz Tanklöschfahrzeuge Stadtteil Littau	B	UVS					
I14503.01	Ersatz Tanklöschfahrzeug Littau-Dorf			Bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	580'000	2011	
I14503.02	Ersatz Tanklöschfahrzeug Littau-Berg			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	590'000	2012	
I14503	Total Ersatz Tanklöschfahrzeuge Stadtteil Littau					1'170'000		
I14505	Feuerwehrgebäude und Betriebsgebäude ZSOpilatus	B	BD					Neues Projekt
I14505.01	Wettbewerb/Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'300'000	2012	
I14505.02	Neubau/Sanierung oder Teilneubau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	13'700'000	2016	
I14505	Total Feuerwehrgebäude und Betriebsgebäude ZSOpilatus					15'000'000		
I16011	Grossschutzraum Sonnenberg	B	BD					
I16011.01	Erneuerung und Umnutzung			Bewilligt, abgeschlossen	B+A 25 29.09.05	4'990'000	2009	
I16011.02	Projektierung			Bewilligt, abgerechnet	B+A 50 19.12.02	264'421	2006	
I16011	Total Grossschutzraum Sonnenberg					5'254'421		

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
2	Bildung							
I21729	Schulhaus Felsberg, Sanierung	A	BD					
I21729.03	Projektierung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 40 17.12.09	1'060'000	2012	
I21729.04	Sanierung und Ersatzneubau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	14'400'000	2016	(bisher 2015)
I21729.11	Sanierung WC-Anlage vorgezogen			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	379'500	2011	Neue Kreditstufe
I21729	Total Schulhaus Felsberg, Sanierung					15'839'500		
I21730	Schulhaus Maihof, Teilsanierung	A	BD					
I21730.01	Projektierung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 41/2008 18.12.08	495'000	2010	
I21730.02	Gesamtsanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	18'500'000	2014	(bisher 2015)
I21730	Total Schulhaus Maihof, Teilsanierung					18'995'000		
I21733	Schulhaus Geissenstein, Sanierung	A	BD					
I21733.01	Projektierung			Bewilligt, abgeschlossen	Budget 2009 01.01.09	230'000	2009	
I21733.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	7'750'000	2013	
I21733	Total Schulhaus Geissenstein, Sanierung					7'980'000		
I21743	Schulhaus Ruopigen, Sanierung	A	BD					
I21743.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	9'600'000	2015	(bisher 2020)
I21743.03	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000	2012	(bisher 2013)
I21743	Total Schulhaus Ruopigen, Sanierung					10'000'000		
I21748	Schulhaus Staffeln, Neubau	A	BD					
I21748.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	600'000	2012	(bisher 2011)
I21748.02	Gesamtsanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	18'400'000	2018	(bisher 2016)
I21748	Total Schulhaus Staffeln, Neubau					19'000'000		
I21749	Schulhaus Dorf, Sanierung	A	BD					
I21749.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	700'000	2013	(bisher 2012)
I21749.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	10'300'000	2017	(bisher 2016)
I21749	Total Schulhaus Dorf, Sanierung					11'000'000		
I21901	Infrastrukturanpassungen an neue Lernformen	A	BID					
I21901.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'300'000	2011	bisher L-Projekt Titel geändert, vorher "Integrative Schulung 2011"
I21990	Informatik Volksschule	A	BID					
I21990.01	Anschaffungen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 35 27.09.07 B+A 65 21.02.08 StB 109 01.02.06 StB 670 11.07.07	2'036'900	2010	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I21706	Schulanlage Utenberg, Sanierung	B	BD					
I21706.01	Projektierung			Bewilligt, abgerechnet	B+A 33 06.11.03	597'935	2006	
I21706.02	Sanierung			Bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 17 25.09.05	17'614'550	2010	
I21706	Total Schulanlage Utenberg, Sanierung				B+A 36 27.09.07	18'212'485		
I21717	Schulanlage Wartegg und Tribtschen, Sanierung	B	BD					
I21717.01	Sanierung			Bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 3 02.06.02 B+A 13 24.05.07 StB 235 06.03.02	20'684'000	2010	
I21717.02	Projektuntersuchung, Honorare Dritte			Bewilligt, in Ausführung	StB 419 27.04.05 StB 1231 21.12.05 StB 1284 01.12.04	217'000	2011	
I21717.03	Ausbau, Sanierung OZ, Ausbau Mittagstisch			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 13 24.05.07	6'605'000	2010	
I21717	Total Schulanlage Wartegg und Tribtschen, Sanierung				StB 281 01.04.09	27'506'000		
I21721	Schulanlage Dula und Säli, Sanierung und Neubau	B	BD					
I21721.01	Projektierung Sanierung Schulhaus			Bewilligt, abgerechnet	B+A 5 25.04.02	441'366	2005	
I21721.02	Projektierung Neubau Turnhallen			Bewilligt, abgerechnet	B+A 37 21.11.02	708'311	2005	
I21721.03	Neubau Turnhallen Säli und bauliche Änderungen SH			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 1 16.05.04 StB 77 19.01.05	22'900'000	2011	
I21721	Total Schulanlage Dula und Säli, Sanierung und Neubau				StB 331 05.04.06	24'049'677		
I21726	Schulhaus Steinhof, Teilsanierung	B	BD					
I21726.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12	250'000	2012	(bisher 2010)
I21726.02	Teilsanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'250'000	2015	
I21726	Total Schulhaus Steinhof, Teilsanierung					2'500'000		
I21727	Schulhaus Büttenen, Ersatz durch Neubau	B	BD					
I21727.03	Ersatz (Gesamtkredit)			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 28 27.09.07	4'800'000	2010	
I21728	Schulanlage Würzenbach, Optimierung	B	BD					Titel angepasst
I21728.01	Würzenbach Optimierung			Nicht bewilligt, abgeschlossen	B+A offen	1'700'000	2013	(bisher 2018)
I21731	Schulhaus St. Karli, Teilsanierung	B	BD					
I21731.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	300'000	2014	
I21731.02	Teilsanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	8'200'000	2016	
I21731	Total Schulhaus St. Karli, Teilsanierung					8'500'000		
I21732	Schulhaus Pestalozzi, Teilsanierung	B	BD					
I21732.02	Teilsanierung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 50/2006 08.02.07	5'085'000	2010	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I21736	Musikhochschule Dreilinden, Aussenhüllensanierung	B	BD					
I21736.01	Projektierung Aussenhüllensanierung			Bewilligt, abgeschlossen	Budget 2009 01.01.09	245'000	2009	
I21736.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'650'000	2012	(bisher 2014)
I21736	Total Musikhochschule Dreilinden, Aussenhüllensanierung					3'895'000		
I21739	Schulhaus Grenzhof/Rönnemoos, Sanierung, FC Südster	B	BD					
I21739.01	Verbesserung Raumklima			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12	750'000	2015	
I21739.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	10'450'000	2018	
I21739	Total Schulhaus Grenzhof/Rönnemoos, Sanierung, FC Südster					11'200'000		
I21742	Maihof-Kindergarten	B	BD					
I21742.01	Mieterausbau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	500'000	2013	
I21744	Schulhaus St. Karli, Ersatz Mobiliar	B	BD					Neues Projekt
I21744.11	Ersatz			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	300'000	2011	
I21747	Schulhaus Fluhmühle, Sanierung	B	BD					
I21747.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	550'000	2015	(bisher 2014)
I21747.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	6'450'000	2017	(bisher 2020)
I21747	Total Schulhaus Fluhmühle, Sanierung					7'000'000		
I21751	Schulhaus Matt, Sanierung	B	BD					
I21751.01	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	8'000'000	2020	
I21752	Schulhaus Hubelmatt, Hort/Mittagstisch	B	BD					
I21752.01	Neubau/Anbau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'500'000	2011	
I21753	Schulhaus Dorf, Provisorium Betreuung	B	BD					Neues Projekt
I21753.01	Tagesbetreuungsplätze einrichten			Bewilligt, in Planung	StB 580 30.06.10	415'000	2010	
I21778	Familienergänzende Kinderbetreuung, Bau und Betrieb	B	BD					
I21778.01	Anteil Baukosten			Bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 42 16.05.04	175'200	2009	
I21786	Schulanlage Moosmatt, Aussenanlagen/Kanalisation	B	BD					
I21786.01	Projektierung			Bewilligt, wird abgerechnet	StB 278 02.04.08	64'965	2008	
I21786.02	Sanierung Aussenanlage			Bewilligt, in Ausführung	B+A 42 18.12.08	1'280'000	2010	
I21786	Total Schulanlage Moosmatt, Aussenanlagen/Kanalisation					1'344'965		

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I21787	Schulhaus Moosmatt, Sanierung	B	BD					
I21787.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000	2014	(bisher 2012)
I21787.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	9'400'000	2018	(bisher 2017)
I21787	Total Schulhaus Moosmatt, Sanierung					9'800'000		
I21907	Schulsozialarbeit	B	BID					
I21907.01	Einrichtung Beratungsräume in Schulhäusern			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 18 24.06.04	645'000	2009	
I21991	Informatikausrüstung Primarschulhäuser Littau	B	BID					Neues Projekt
I21991.11	Informatikinfrastuktur			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	495'000	2011	
I27101	Universität, Beitrag Stadt und zonenrechtliche Anpassungen	B	BID+					
I27101.01	Baubeitrag der Stadt Luzern			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 33 12.02.06	8'000'000	2011	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
3	Kultur und Freizeit							
I30115	KKL Luzern, Investitionen für die Zukunft	A	BID					Neues Projekt
I30115.01	1. Tranche Dachsanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	32'000'000	2018	
I34023	Sportarena Allmend	A	BD					
I34023.01	Wettbewerbsvorbereitung			Bewilligt, abgeschlossen	StB 577 14.06.06	249'925	2006	
I34023.02	Investorenwettbewerb			Bewilligt, abgerechnet	B+A 28 28.09.06	2'432'012	2007	
I34023.03	Baubeitrag Swissporarena			Bewilligt, in Ausführung	StB 949 24.10.07			
					Volk B+A 23 30.11.08	46'850'000	2011	
					Volk B+A 23 30.11.08	-31'700'000		Baurechtsbeitrag CS
					Volk B+A 23 30.11.08			
I34023.04	Projektierung und Eventualverpflichtung			Bewilligt, abgeschlossen	Volk B+A 51 24.02.08	2'849'954	2010	
					Volk B+A 51 24.02.08			
I34023.05	Hallenbad			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 23 30.11.08	14'855'000	2012	
I34023.06	Breitensport/Leichtathletik			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 23 30.11.08	12'800'000	2012	
I34023.07	Baurechtsvertrag Stadion			Bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 23 30.11.08	941'500	2012	
I34023	Total Sportarena Allmend					49'278'391		
I34024	Entwicklung Allmend	A	BD					
I34024.02	Kunstrasen Utenberg			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 36 27.09.07	2'042'352	2009	
I34024.03	Kunstrasen Wartegg/Tribschen			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 36 27.09.07	1'215'930	2009	
I34024.04	Kombiniertes Kunstrasenfeld bei Grusplatz			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 52 24.02.08	5'750'000	2010	
I34024.05	Kunstrasenfelder Plätze 33+34			Bewilligt, in Ausführung	B+A 23 25.09.08	4'900'000	2012	
I34024.06	Gesamtkoordination			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 23 30.11.08	2'250'000	2014	
I34024.07	Stützpunkt STIL			Bewilligt, in Ausführung	B+A 23 25.09.08	1'500'000	2012	
I34024.08	Bocciodromo			Bewilligt, in Ausführung	B+A 23 25.09.08	3'100'000	2012	
I34024.09	Beitrag an Schiesssorthalle Zihlammatt			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 23 30.11.08	2'510'000	2014	
I34024	Total Entwicklung Allmend					23'268'282		
L30201	Kulturstandort Luzern, Aktualisierung	A	BID					Titel geändert, vorher "Salle Modulaire"
L30201.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen Bericht 45 29.04.10			
I30112	Verkehrshaus der Schweiz, Investitionsbeitrag	B	BID					
I30112.01	Hauptprojekt			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 11 08.06.06	5'000'000	2010	
I30114	Richard Wagner Museum, Sanierung Dach	B	BD					Neues Projekt
I30114.11	Sanierung Dach und Sickerleitung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	312'400	2011	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I30223	Kulturzentrum Südpol Luzern	B	BD					
I30223.01	Planung			Bewilligt, abgerechnet	B+A 27 04.11.04	536'270	2006	
I30223.02	Umbauten			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 37 12.02.06 StB 579 30.06.10	25'980'000	2010	
I30223.03	Grundstück Stadt			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 37 12.02.06	800'000	2010	
I30223.04	Grundstück LT und Verkauf an LT			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 37 12.02.06	2'350'000	2010	
I30223	Total Kulturzentrum Südpol Luzern					29'666'270		
I31020	Spreuerbrücke, Instandsetzung	B	UVS					Projekt reaktiviert
I31020.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	970'000	2011	neue Kredittranche
I31021	Löwendenkmal, Sicherung der Felswand und Konservierung	B	UVS					
I31021.01	Restaurierung des Löwen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 40 08.11.07	710'000	2012	
I31022	Funkstation ex STAPO/Neue Uhrenaussstellung	B	BD					Neues Projekt
I31022.11	Demontage Funk + Einrichten Uhrenaussstellung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	456'500	2011	
I33001	Vögeligärtli, Sanierung	B	UVS					
I33001.08	Sanierung 1. Etappe			Bewilligt, abgeschlossen	Budget 2008 01.01.08	249'947	2009	
I33001.10	Sanierung 2. Etappe			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2010 01.01.10	145'000	2010	
I33001	Total Vögeligärtli, Sanierung					394'947		
I33002	Erholungskonzept Littauerberg: Wander- und Velowege	B	UVS					Neues Projekt
I33002.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'200'000	2018	
I34001	Rudersportanlagen Rotsee, Erneuerung	B	BID					Projekt reaktiviert
I34001.01	Investitionsbeitrag Rudersportanlagen Rotsee			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'500'000	2013	
I34001.02	Beteiligung an Projektierungskosten			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	200'000	2010	
I34001.07	Projektierungskredit Zielturm Rotsee			Bewilligt, abgeschlossen	Budget 2007 01.01.07	500'000	2007	
I34001	Total Rudersportanlagen Rotsee, Erneuerung					3'200'000		
I34011	Sportanlage Tribschen, Tribüne und Garderoben	B	BD					
I34011.01	Ausführung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'300'000	2012	
I34027	Kunstrasenfeld Wartegg/Tribschen	B	BD					Neues Projekt
I34027.10	Ersatz			Bewilligt, in Ausführung	StB 302 31.03.10	380'000	2010	
I34102	Mehrzweckhalle Allmend	B	BD					Neues Projekt
I34102.01	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen		2012	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I35016	Ferienheime der Stadt Luzern, Sanierung	B	BD					
I35016.01	Sanierung Bürchen			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 5 09.06.05 Volk B+A 32 13.06.10	145'640	2009	
I35016.02	Sanierung Oberrickenbach			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 5 09.06.05 Volk B+A 32 13.06.10	173'610	2009	
I35022	Badeanstalt National, Investitionsbeitrag Sanierung	B	BID					
I35022.01	Hauptprojekt			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 30 23.10.08	3'000'000	2010	
L30101	Museen, Positionierung und Entwicklung	B	BID					
L30101.01	Neupositionierung Richard Wagner Museum			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat		2012	
L30101.02	Neuorganisation Museen Löwenplatz			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2012	
L30101.03	Stärkung Vereinigung Luzerner Museen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 49 24.01.08		2012	
L30101	Total Museen, Positionierung und Entwicklung				B 8 28.02.07			

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
4	Gesundheit							
I41506	BZ Dreilinden, Umbau, Sanierung	A	BD					
I41506.01	Machbarkeitsstudie			Bewilligt, abgeschlossen	StB 1053 25.10.06	210'000	2007	
I41506.02	Wettbewerb Rigi			Bewilligt, in Ausführung	B+A 10 05.06.08	425'000	2009	
I41506.03	Projektierung Rigi			Bewilligt, in Ausführung	B+A 31 29.10.09	1'300'000	2013	
I41506.04	Ausführung Rigi			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	27'000'000	2015	
I41506.05	Projektierung Pilatus			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'100'000	2014	
I41506.06	Ausführung Pilatus			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	17'000'000	2017	
I41506	Total BZ Dreilinden, Umbau, Sanierung					47'035'000		
I41507	BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau/Sanierung	A	BD					
I41507.02	Umbau/Sanierung Morgenstern			Bewilligt, in Ausführung	B+A 27 27.09.07	20'327'000	2012	
I41507.03	Projektierung			Bewilligt, abgerechnet	B+A 42 26.01.06	586'451	2008	
I41507	Total BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau/Sanierung					20'913'451		
I41525	BZ Staffelnhof, Gesamtsanierung	A	BD					
I41525.01	Gesamtsanierung Alterszentrum Staffelnhof			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 17.05.09	48'070'000	2014	
L41520	Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege	A	SOD					
L41520.01	Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat B+A 24/2010		2014	Titel geändert, vorher "Zusammenarbeit Pflegeheime, Spitäler, Spitex"
L49006	Gesundheitsplanung Stadt Luzern	A	SOD					
L49006.01	Altersleitbild/-konzept			Bewilligt, in Ausführung	Bericht 17 30.04.08	70'000	2010	
L49006.02	Diverse Projekte			Bewilligt, in Ausführung	Bericht 17 30.04.08	490'000	2013	
L49006	Total Gesundheitsplanung Stadt Luzern					560'000		
I41504	BZ Eichhof, Haus Rubin	B	BD					
I41504.01	Wettbewerb			Bewilligt, abgerechnet	B+A 18 30.06.05	0	2006	
I41504.02	1. Projektierung			Bewilligt, abgerechnet	B+A 46 21.11.02	1'517'644	2006	
I41504.03	Suche nach Übergangslösungen			Bewilligt, abgerechnet	B+A 46 21.11.02	0	2006	
I41504.04	Umbau und Sanierung			Bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 18 25.09.05	28'400'000	2010	
I41504	Total BZ Eichhof, Haus Rubin					29'917'644		
I41513	Pflegewohnungen, Angebotserweiterung	B	SOD					
I41513.01	Projekt Heimatweg			Bewilligt, abgeschlossen	B+A 56 19.12.02	261'000	2006	
I41513.02	Projekt Bodenhof			Bewilligt, abgeschlossen	B+A 56 19.12.02	317'500	2005	
I41513.03	Erweiterung Pflegewohnungen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 56 19.12.02	1'105'000	2015	(bisher 2012)
I41513	Total Pflegewohnungen, Angebotserweiterung					1'683'500		

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I41517	Pflegeheim Hirschpark, Sanierung und Provisoriumslösungen	B	BD					
I41517.01	Sanierung Hirschpark			Bewilligt, in Ausführung	B+A 3 21.04.05	6'868'200	2014	
I41517.02	Baukosten Provisorien			Bewilligt, in Ausführung	B+A 3 21.04.05	415'100	2014	
I41517	Total Pflegeheim Hirschpark, Sanierung und Provisoriumslösungen					7'283'300		
I41518	BZ Rosenberg, Pflegeheim/Wohnheim, Ausbau	B	BD					
I41518.01	Projekt			Bewilligt, abgeschlossen	StB 1151 07.12.05	189'988	2007	
I41518.02	Ausbau			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 29 02.11.06	5'420'000	2009	
I41518	Total BZ Rosenberg, Pflegeheim/Wohnheim, Ausbau					5'609'988		
I41521	Gastronomie Eichhof, Sanierung/Konzeptanpassung	B	BD					
I41521.01	Erneuerung Kühlräume, baul. Anpassung Küche			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 2/2008 13.03.08	2'700'000	2009	
I41529	Alterssiedlung Eichhof, Liftanlage	B	BD					Neues Projekt
I41529.15	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015 01.01.15	260'000	2015	
I41530	BZ Rosenberg, Aufenthaltsraum und Pflegebäder	B	BD					Neues Projekt
I41530.11	Ausbau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	398'000	2011	
I41531	BZ Eichhof, Diverse Liftanlagen	B	BD					Neues Projekt
I41531.11	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	256'000	2011	
I41579	BZ Eichhof, Wohnheimangebot im Hochhaus	B	SOD					
I41579.01	Anschaffung Mobilien			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 27 06.11.03	640'000	2007	
I41589	BZ Eichhof, Beleuchtung und Schwesternruf Diamant	B	BD					
I41589.10	Erneuerung und Ersatz			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2010 01.01.10	254'500	2010	
I41590	BZ Wesemlin, Meldernetz und Schliessanlage Abendstern	B	BD					
I41590.10	Modernisierung und Ergänzungen			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2010 01.01.10	273'000	2010	
L41519	Alterssiedlungen, Überprüfung Konzeption	B	SOD					
L41519.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 37 19.11.09 Bericht offen 2011		2011	(bisher 2010)

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
5	Soziale Wohlfahrt							
L58016	Familienergänz. Kinderbetreuung, Vor- und Schulbereich	A	SOD					
L58016.01	Teilprojekt Vorschulbereich (Betreuungsgutscheine)			Bewilligt, in Ausführung	B+A 1 09.01.08 Bericht 31 23.10.08	2'097'000	2012	
L58016.02	Teilprojekt Schulbereich			Bewilligt, in Ausführung	B+A 1 09.01.08	1'194'000	2012	
L58016	Total Familienergänz. Kinderbetreuung, Vor- und Schulbereich					3'291'000		
L58020	Kinder Jugend Familie: Animation	A	SOD					
L58020.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	B+A 34 13.09.06	1'240'000	2010	
I57601	Alterssiedlung Eichhof, Laubenganghäuser	B	BD					
I57601.01	Sanierung Laubenganghäuser "Smaragd"			Bewilligt, in Ausführung	B+A 3 17.04.08	2'380'000	2010	
I58002	Frauenhaus	B	BD					
I58002.01	Sanierung Gebäude			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000	2012	
I58302	GasseChuchi, Erweiterung und Ausbau	B	BD					
I58302.01	Aufstockung und Liftanbau			Bewilligt, in Ausführung	B+A 39 19.11.09	900'000	2011	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
6	Verkehr							
162005	Gestaltung Eichwald bis Steghof	A	UVS					Neues Projekt
162005.01	Gestaltung Eichwald bis Steghof			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'400'000	2017	
162046	Dammstrasse/Lädelistrasse, Dammdurchbruch	A	UVS					
162046.01	Dammdurchbruch			Bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 20/2007 24.01.08 B+A offen	2'910'000	2012	
162060	Kreisel Bodenhof, Erschliessungs-/Verbindungsstrasse	A	UVS					
162060.01	Erschliessungs-/Verbindungsstrasse Kreisel Bodenhof/Littau			Bewilligt, in Aussicht genommen	Volk Littau 27.09.09	13'200'000	2020	
162401	Veloparking Grendel	A	UVS					Neues Projekt
162401.01	Veloparking Grendel			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'000'000	2013	
162402	Velostation Bahnhof Luzern	A	UVS					Neues Projekt
162402.01	Velostation Bahnhof Luzern			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'400'000	2012	
164001	Projekt Tiefbahnhof/Ausbau Bahnknoten Luzern	A	UVS					
164001.02	Infrastrukturfonds			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 33 07.03.10	60'000'000	2022	
169040	Agglomerationsprogramm, Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse	A	UVS					
169040.01	Planung 2008 (Anteil Stadt)			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	100'000	2011	
169040.02	Realisierung (Anteil Stadt)			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000	2015	
169040	Total Agglomerationsprogramm, Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse					1'100'000		
169047	Leitlinien Stadtverkehr	A	UVS					Neues Projekt
169047.01	Einrichtung Verkehrszählssystem			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	500'000	2013	
L69036	Agglomerationsprogramm (Mobilität)	A	UVS					
L69036.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat		2030	
L69050	Parkraumbewirtschaftung und Zufahrt Altstadt	A	UVS					Neues Projekt
L69050.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht gestellt			2013	
161038	Eichhof-Grosshof Luzern K4/T2	B	UVS					
161038.01	Busspur und LSA			Bewilligt, in Ausführung	B+A 39 14.12.06	610'000	2010	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I61042	Schweizerhofquai, Verbesserung	B	UVS					
I61042.01	Wettbewerb und Kommunikation			Bewilligt, abgeschlossen	B+A 7 25.04.02	367'864	2006	
I61042.02	Realisierung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 8 10.05.01			
I61042	Total Schweizerhofquai, Verbesserung				B+A 6 08.06.06	1'430'000	2011	
					StB 197 18.03.09	1'797'864		
I61043	Langensandbrücke, Neubau	B	UVS					
I61043.01	Projekt und Gesamtleistungs-Wettbewerb			Bewilligt, abgerechnet	B+A 25 23.10.03	1'336'088	2006	
I61043.02	Neubau			Bewilligt, in Ausführung	StB 726 12.07.06			
I61043.03	Abklärungen Terrainwerb			Bewilligt, abgerechnet	Volk B+A 42 14.12.06	29'270'000	2011	
I61043	Total Langensandbrücke, Neubau				StB 1104 05.12.07			
					StB 319 17.03.04	6'131	2006	
						30'612'219		
I62002	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	B	UVS					
I62002.01	Umgestaltung Bahnhofstrasse, Theaterplatz			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'590'000	2016	
I62003	Baselstrasse, Rutschhang	B	UVS					
I62003.01	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	5'000'000	2011	
I62004	Neugestaltung Geissensteinring (Steghof-Industriestrasse)	B	UVS					Neues Projekt
I62004.01	Neugestaltung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2011	
I62006	Zimmerwerk, Eichwald-/Murmattstrasse	B	BD					Neues Projekt
I62006.11	Rückbau baufällige Gebäude			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	382'500	2011	
I62007	Umgestaltung Bruchstrasse	B	UVS					Neues Projekt
I62007.01	Umgestaltung Bruchstrasse			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	500'000	2013	
I62043	Wohnen im Tribtschen	B	UVS					
I62043.01	Erschliessung Tiefbauten			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 28 26.11.00	11'235'000	2011	
I62043.02	Erschliessung Abwasseranlagen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 28 26.11.00	1'385'000	2011	
I62043.03	Entsorgung Altlasten, städt. Baufelder, öffentl. Areal			Bewilligt, in Aussicht genommen	StB 1231 17.11.04	11'200'000	2011	
I62043	Total Wohnen im Tribtschen				StB 1410 19.12.01	23'820'000		
I62047	Strassensanierungsprogramme Gemeindestrassen (SSP)	B	UVS					
I62047.10	Strassensanierungen 2010			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2010 01.01.10	415'000	2010	
I62047.11	Strassensanierungen 2011			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	415'000	2011	
I62047.12	Strassensanierungen 2012			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12	415'000	2012	
I62047.13	Strassensanierungen 2013			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2013 01.01.13	415'000	2013	
I62047.14	Strassensanierungen 2014			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014 01.01.14	415'000	2014	
I62047.15	Strassensanierungen 2015			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015 01.01.15	415'000	2015	
I62048	Ausbau Rösslimattstrasse (Entlastung Werkhofstrasse)	B	UVS					
I62048.01	Ausbau Strasse			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'500'000	2020	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
162050 162050.10	Kreisel St. Karli, Erneuerung Erneuerung	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Budget 2010 01.01.10	300'000	2011	
162052 162052.01	Hünenbergstrasse, Trottoir bergseits Trottoir bergseits	B	UVS	Bewilligt, wird abgerechnet Wurde mit B+A 38/2009 "Abrechnung von Sonderkrediten" <i>nicht</i> abgerechnet	B+A 38 14.12.06	1'500'000	2009	
162053 162053.01	Zentrale Verkehrssteuerungsanlage, Ersatz Zentrale Verkehrssteuerungsanlage	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	B+A 3 25.03.10	518'400	2011	
162054 162054.10	Hünenbergstrasse, Stützmauer Stützmauer Sanierung infolge LSP	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Budget 2010 01.01.10	235'000	2010	
162055 162055.01	Schulanlage St. Karli, Stützmauer Erneuerung denkmalgeschützte Mauer	B	BD	Bewilligt, in Ausführung	StB 241 17.03.10	1'500'000	2011	
162061 162061.01	Ritterstrasse, Sanierung Ritterstrasse (zwischen Grubenstrasse/Flurstrasse)	B	UVS	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	430'000	2013	
162063 162063.01	Kunstabtunenunterhalt Sanierung	B	UVS	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 26/2010	2'500'000	2012	
162096 162096.01 162096.02	Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung Projektierung Realisierung	B	UVS	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000	2011 2013	(bisher 2016)
162098 162098.10	Werkhof Ibach, Bürogebäude Fassadensanierung	B	BD	Bewilligt, in Ausführung	Budget 2010 01.01.10	495'000	2010	
162200 162200.01	Ersatz Kabeltrassees für Strassenbeleuchtung (FTTH) Ersatz Kabeltrassees für Strassenbeleuchtung (FTTH)	B	UVS	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 27/2010	900'000	2014	Neues Projekt
165001 165001.01	Gütschbahn, Finanzierungsbeitrag Beitrag	B	UVS	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'200'000	2013	
165131 165131.01	Buslinie 6/8 Büttenen, Verlängerung Anpassung Strasse	B	UVS	Bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 28 23.10.08	1'500'000	2013	
169039 169039.01	Mühlenplatz, Umgestaltung Umgestaltung Mühlenplatz	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	B+A 16 26.06.08	1'405'000	2010	
169041 169041.01	Agglomerationsprogramm, Velo-Tunnel Bahnhof Realisierung (Anteil Stadt)	B	UVS	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'500'000	2015	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I69042	Agglomerationsprogramm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn	B	UVS					
I69042.01	Planung (Anteil Stadt)			Bewilligt, in Ausführung	B+A 5 26.04.07 B+A 7 06.04.06 StB 439 09.05.07	1'199'000	2010	
I69042.02	Realisierung (Anteil Stadt)			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 53 24.02.08	23'670'000	2013	
I69042	Total Agglomerationsprogramm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn					24'869'000		
I69046	Sportarena/Messe, Vorzone und Erschliessung	B	UVS					
I69046.01	Planung			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 51 24.02.08	0	2010	
I69046.02	Realisierung Vorzone Messe			Bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 23 25.09.08	4'900'000	2014	
I69046.03	Realisierung Vorzone Sportarena			Bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 23 30.11.08	10'500'000	2014	
I69046	Total Sportarena/Messe, Vorzone und Erschliessung					15'400'000		
I69091	Fahrzeuge/Maschinen BD, Anschaffungen	B	UVS					
I69091.10	Anschaffungen 2010			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2010 01.01.10	1'300'000	2010	
I69091.11	Anschaffungen 2011			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	1'300'000	2011	
I69091.12	Anschaffungen 2012			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12	1'300'000	2012	
I69091.13	Anschaffungen 2013			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2013 01.01.13	1'300'000	2013	
I69091.14	Anschaffungen 2014			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014 01.01.14	1'300'000	2014	
I69091.15	Anschaffungen 2015			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2015 01.01.15	1'300'000	2015	
L62201	Plan Lumière	B	UVS					
L62201.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 26 30.11.08 B+A 62 15.05.08		2015	
L69037	Mobilität, Vorfinanzierung Infrastrukturen	B	UVS					
L69037.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat		2015	
L69038	Velodienste Stadt Luzern	B	UVS					Bisher I-Projekt
L69038.02	Verlängerung 2011-2015, neu Stammaufgabe TBA			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 16 26.06.08 B+A 25/2010	1'125'000	2015	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
Kantonsstrassenprojekte: Finanzierung durch Kanton, Ausführung durch Tiefbauamt der Stadt Luzern								
K61035	Radwegführung, Reussinsel bis Bahnhof Luzern K 13	B	UVS					
K61035.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2014	
K61044	Obergrundstrasse K 4; Schallschutzfensterprogramm	B	UVS					
K61044.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2010	
K61045	Basel-/Bernstrasse K 13/K 33; Schallschutzfensterprogramm	B	UVS					
K61045.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2011	
K61046	Basel-/Gütschstr./A2-Zubringer K 13; Schallschutzfenster	B	UVS					
K61046.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2011	
K61047	Alpen-/Löwenstrasse K 17; Schallschutzfensterprogramm	B	UVS					
K61047.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2012	
K61049	Busspur Baselstrasse/Kreisel Kreuzstutz K 13	B	UVS					
K61049.01	Hauptprojekt			Bewilligt, abgeschlossen	Projekt Externe		2009	
K61050	Zentralstrasse K 32a; Schallschutzfensterprogramm	B	UVS					
K61050.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2012	
K61051	Haldenstrasse K 2; Schallschutzfensterprogramm	B	UVS					
K61051.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2012	
K61053	Tieflegung/Ausbau Doppelspur Zentralbahn (FF Kanton)	B	UVS					
K61053.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2013	
K61054	Verbindung Zürichstrasse-Autobahn (Spange Nord)	B	UVS					
K61054.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2020	
K61055	Bypass LU, Zweckmässigkeitsbeurteilung (FF Kanton)	B	UVS					
K61055.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2020	
K61056	K 33a Bernstrasse, Radverkehrsanlagen und Fussgängerschutz	B	UVS					
K61056.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2012	
K61057	Obergrundstrasse, Knoten Eichhof	B	UVS					
K61057.01	Hauptprojekt			Bewilligt, abgeschlossen	Projekt Externe		2010	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
K61058 K61058.01	Pilatusstrasse, Lärmsanierungsprojekt Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2012	
K61059 K61059.01	Seeburgstrasse, Lärmsanierungsprojekt Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2012	
K61060 K61060.01	Maihofstrasse, Lärmsanierungsprojekt Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2013	
K61061 K61061.01	Horwerstrasse, Lärmsanierungsprojekt Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2011	
K61062 K61062.01	Schweizerhofquai Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2011	
K61063 K61063.01	Verkehrerschliessung Uni Bahnhof Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2012	
K61064 K61064.01	Sedelstrasse Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2012	
K61065 K61065.01	Schädritstrasse Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2012	
K61066 K61066.01	Obergrundstrasse, Knoten Moosegg Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Aussicht genommen	Projekt Externe		2012	
K61068 K61068.01	Spange Süd, Zweckmässigkeitsbeurteilung Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2020	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
7	Umwelt und Raumordnung							
I74002	Friedental	A	BD					Neues Projekt
I74002.01	Gebäude Friedhof Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'000'000	2017	
I74002.02	Friedhofanlagen erneuern			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	6'000'000	2022	
I74002	Total Friedental					9'000'000		
I77001	Natur- und Erholungsraum Allmend	A	UVS					
I77001.01	Freiraum- und Sanierungsprojekt			Bewilligt, in Ausführung	B+A 24 24.09.09 Bericht 54 20.12.07	3'570'000	2016	
I77001.11	Geländesanierung (gebundene Kosten)			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	240'000	2011	Neue Kreditstufe
I77001	Total Natur- und Erholungsraum Allmend					3'810'000		
I78002	Familiengartenstrategie	A	UVS					Neues Projekt
I78002.01	Familiengartenstrategie			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'000'000	2015	
I79001	Nutzungskataster öffentlicher Raum	A	UVS					Neues Projekt
I79001.01	Nutzungskataster öffentlicher Raum			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12	250'000	2012	
I79014	Entwicklung Inseliquai-Alpenquai, Wettbewerb	A	BD					
I79014.01	Wettbewerb			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	600'000	2012	(bisher 2010)
I79078	Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase II, Revision	A	BD					
I79078.01	Planungskredit			Bewilligt, in Ausführung	StB 855 21.10.09 B+A 48/2008 29.01.09	930'000	2010	
L72502	Zusammenarbeit Stadt und REAL in der Abfalllogistik	A	UVS					Neues Projekt
L72502.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht gestellt			2013	
L78903	Luftreinhaltung/Klimaschutz	A	UVS					
L78903.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	StB 877 30.08.06 StB PN 40 18.06.08	400'000	2013	
L79001	BaBeL-Quartierentwicklung	A	BID					
L79001.01	Projektierung 2007-2009			Bewilligt, abgeschlossen	StB 317 29.03.06	195'000	2009	
L79001.02	Realisierung 2009-2011			Bewilligt, in Ausführung	B+A 27 23.10.08	360'000	2011	
L79001	Total BaBeL-Quartierentwicklung					555'000		
L79003	Städte-Allianz Öffentl. Verkehr Ost- und Zentralschweiz	A	UVS					
L79003.01	Studie			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2011	
L79004	Quartier- und Stadtteilpolitik, Planungsbericht	A	BD					
L79004.01	Planungsbericht verfassen			Bewilligt, in Ausführung	StB 941 11.11.09		2010	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
L79101 L79101.01	Nachhaltige Entwicklung, Strategie Hauptprojekt	A	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Bericht 34 05.02.04	25'000	2012	
I71008 I71008.02	Abwasseranlagen, 4. Etappe Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 24 02.12.01	26'000'000	2016	
I71009 I71009.01	Abwasseranlagen, Erneuerung, 5. Etappe, 1. Teil Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 9 08.06.06	28'000'000	2016	
I71012 I71012.01	Kanalisation Stadtteil Littau, Täschmatte-Ruopigen Kanalisation Täschmatte-Ruopigen	B	UVS	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	360'000	2011	
I71013 I71013.01	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung Sanierung Kanalisation (Werterhalt gem. GEP)	B	UVS	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'240'000	2013	
I71014 I71014.01	Kanalisation Littau, Grossmatte, Sanierung Sanierung Kanalisation Grossmatte	B	UVS	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	450'000	2011	
I71099 I71099.10 I71099.11 I71099.12 I71099.13 I71099.14 I71099.15	Stadtentwässerung, Anschlussgebühren Anschlussgebühren 2010 Anschlussgebühren 2011 Anschlussgebühren 2012 Anschlussgebühren 2013 Anschlussgebühren 2014 Anschlussgebühren 2015 (inkl. Littau)	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung Nicht bewilligt, in Aussicht genommen Nicht bewilligt, in Aussicht genommen Nicht bewilligt, in Aussicht genommen Nicht bewilligt, in Aussicht genommen Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2010 Laufend Budget 2011 Laufend Budget 2012 Laufend Budget 2013 Laufend Budget 2014 Laufend Budget 2015		2010 2011 2012 2013 2014 2015	
I71201 I71201.01	Reusswehr, Anteil Neubau Neubau Reusswehr, Beitrag	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	StB 198 18.03.09	2'200'000	2011	
I74001 I74001.10	Friedhof Aufbahrungshalle Instandstellungsarbeiten	B	BD	Bewilligt, in Ausführung	Budget 2010 01.01.10	461'000	2010	
I75003 I75003.01	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS) Hochwasserschutz (HWS) Kl. Emme	B	UVS	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'620'000	2015	
I79077 I79077.01	Stadtplanung, Rahmenkredit Planungskredit	B	BD	Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 45 24.02.05	640'000	2010	(bisher 2009)
L72501 L72501.01	Luzern glänzt Luzern glänzt	B	UVS	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2012	Neues Projekt
L74001 L74001.01 L74001.02	Anpassung Reglement Bestattung und Friedhof Teilrevision Grabfeld für Muslime Revision gesamtes Reglement im Hinblick auf FLL	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 24 27.09.07 B+A offen 2010		2010 2010	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
L78001	Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern	B	UVS					
L78001.01	Energie- und Klimapolitik			Bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 34 06.11.08		2013	
8	Volkswirtschaft							
L84003	Standortentwicklung	A	FD					
L84003.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Aussicht genommen	StB 869 21.10.09		2015	
L84006	Massnahmenpaket Wirtschaft	A	FD					
L84006.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	StB 18 02.04.08	145'000	2014	(bisher 2010)
I84001	Messewesen	B	FD					
I84001.02	Erneuerung Messeplatz			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 52 24.02.08	18'500'000	2011	
9	Finanzen und Steuern							
L90003	Sparpaket und Steuerertragssteigerung	A	FD					
L90003.01	Sparpaket 2011			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2010 01.01.10		2010	
L94104	Obere Bernstrasse, Studie	A	BD					
L94104.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat		2011	(bisher 2010)

Aufgehobene Projekte in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung

Projektplan-Nr.	Projekttitle	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
I01190	Umsetzung Fusion Littau-Luzern	BID+	Die Fusion ist per 1.1.2010 umgesetzt. Wurde mit B+A 19/2010 „Fusion Littau-Luzern: Schlussbericht des Umsetzungsprojekts“ abgerechnet.
L02011	Personalentwicklung	BID+	Die Projektphase ist abgeschlossen. Eine stadträtliche Strategie zur Personalentwicklung ist definiert, und die Weiterbildungsangebote sind entsprechend angepasst. Das Aufgabengebiet ist wieder eine Stammaufgabe.
L02013	Optimierung der Dienstleistungsprozesse	FD	Das Projekt wurde über den IT-Kredit FIBU 506.03 realisiert. Auch die weiteren Ausbauschritte sind über FIBU 506.03 geplant. Das Projekt ist abzuschreiben bzw. zu schliessen.
L02923	Eventkoordination	UVS	Mit Bericht 13 „Konzept Eventpolitik“ vom 5. Juni 2008 wurden dem Grossen Stadtrat die neuen Grundlagen unterbreitet. Er nahm diese zustimmend zur Kenntnis.
I02993	Haus der Informatik, Technische Ergänzungen	FD	Die Kosten für die technischen Ergänzungen von insgesamt Fr. 210'000.– sind von 2009 und werden 2010 über die Laufende Rechnung abgewickelt.
I09012	Öffentliche WC-Anlage Bahnhof-/Europaplatz	BD	6. Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 9/2010 „Rechnung 2009“ abgerechnet.
I09013	Stadthaus Winkelriedstrasse 10/12 Korridorzone	BD	7. Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 9/2010 „Rechnung 2009“ abgerechnet.
I09014	Stadthaus Haus REX Wärmedämmung	BD	8. Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 9/2010 „Rechnung 2009“ abgerechnet.
I09015	Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Energiesparen	BD	9. Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 9/2010 „Rechnung 2009“ abgerechnet.

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
I09111	Rathaus, historische Fenster	BD	Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 9/2010 „Rechnung 2009“ abgerechnet.
L11303	Sicherheitsstrategie, Realisierung	UVS	<p>Der Sicherheitsbericht wurde mit B+A 31/2007 vom Grossen Stadtrat zur Kenntnis genommen. Der Sicherheitsbericht zeigt die aktuelle Sicherheitslage im Detail auf. Der Stadtrat hat mit dem Bericht ein Instrument, um die künftigen Schwerpunkte im Bereich Sicherheit zu setzen. Im B+A wurde zudem ein Sicherheitsleitbild für die Stadt Luzern definiert. Für die Umsetzung der Massnahmen ist die Stelle für Sicherheitsmanagement in Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienststellen und der Arbeitsgruppe Sicherheit zuständig. Die Kosten wurden eingehalten.</p> <p>Per 1. Januar 2010 wurden Stapo und Kapo zusammengelegt. Die Zusammenarbeit zwischen städtischen Stellen und der Luzerner Polizei soll möglichst optimal und reibungslos funktionieren. Mit StB 669 vom 14. Juli 2010 hat der Stadtrat den „Sicherheitsbericht 2010 Stadt Luzern“ zur Kenntnis genommen.</p>
L11304	Optimierung Stadtpolizei	UVS	<p>Der Abschlussbericht zur Prüfung der Fusion von Stadt- und Kantonspolizei hat gezeigt, dass eine Zusammenlegung der beiden Polizeikorps mehr Vor- als Nachteile bringt. In diesem Sinne haben auch die beiden Exekutiven ihren Parlamenten beantragt, die Zusammenlegung per 1. Januar 2010 zu vollziehen. Im Juni 2008 haben beide Parlamente diesem Vorhaben praktisch ohne Gegenstimmen zugestimmt. In einer Absichtserklärung (StB 349/2008) haben die beiden Exekutiven die Rahmenbedingungen für den Zusammenschluss festgelegt. Der Zusammenschluss ist per 1. Januar 2010 realisiert worden.</p>

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
L11902	Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Raum	UVS	<p>Mit Beschluss des Grossen Stadtrates vom 5. Juni 2008 (B+A 14) wurde SIP definitiv eingeführt. Gemäss Evaluationsbericht der Firma Ernst Basler + Partner AG zeigt die SIP in verschiedenen Bereichen Wirkung.</p> <p>Dank der Strandbar Ufschötti und vermehrter Kontrolle durch SIP und Securitas konnten die Probleme im Gebiet Ufschötti stark reduziert werden. Die Strandbar soll weitergeführt werden. Durch vermehrte Polizeikontrollen und bauliche Massnahmen konnte auch im Vögeligärtli eine Beruhigung festgestellt werden.</p> <p>Mit der Einrichtung der Stelle für Sicherheitsmanagement ist sichergestellt, dass Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum proaktiv angegangen werden. Ebenfalls ist die Stelle verantwortlich für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen im Sicherheitsbericht. Durch die Zusammenführung der Massnahmen für Sicherheit und Sauberkeit per 1. Januar 2010 in einer Direktion sollen Effizienz und Effektivität gesteigert werden. Mit StB 669 vom 14. Juli 2010 hat der Stadtrat den „Sicherheitsbericht 2010 Stadt Luzern“ zur Kenntnis genommen.</p>
I21750	Schulhaus Rönneemoos, Sanierung	BD	Wurde in Projekt I21739 integriert.
L30903	Integrationsförderung	BID	10. Nach der Aufbauphase von zwei vierjährigen Rahmenkrediten in jährliche Budgetierung übergeführt. Integrationsförderung ist nun Daueraufgabe.
L34002	Sport- und Freizeitanlagen, Bewirtschaftung	BID	Das Projekt wird im Jahr 2010 durch Verabschiedung eines B+A abgeschlossen.
L34003	Billettsteuerfonds, Neupositionierung	BID	11. Das Projekt wurde im Rahmen der Fusion Littau-Luzern (Jugendsportförderfonds, neues Reglement) erledigt.
I34025	Schulhaus Grenzhof, Allwetterplatz (FC Südstern)	BD	12. Wurde in Projekt I21739 integriert.

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
L35023	Musikpavillon Kurplatz, Abklärung weitere Entwicklung	BD	13. Der Musikpavillon steht mit seiner rechteckigen Gesamtanlage unter Denkmalschutz. In diesem Sinne ist der Erhalt der heutigen Erscheinung zentral. Umgestaltungen entgegen den denkmalpflegerischen Grundsätzen sind nicht möglich. Anbauten, Ausbauten sind nicht mehr denkbar.
I41522	BZ Eichhof, Elektro-Hauptverteilung	BD	14. Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 9/2010 „Rechnung 2009“ abgerechnet.
I41523	BZ Eichhof, Sanierung Lüftung Haus Diamant	BD	15th Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 9/2010 „Rechnung 2009“ abgerechnet.
I41524	BZ Rosenberg, bauliche und betriebliche Massnahmen	BD	16. Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 9/2010 „Rechnung 2009“ abgerechnet.
I41526	BZ Eichhof, Wärmeerzeugung	BD	Contracting-Lösung. Keine Investitionen für die Stadt Luzern.
I41527	BZ Rosenberg, Wärmeerzeugung	BD	Contracting-Lösung. Keine Investitionen für die Stadt Luzern.
I41528	BZ Rosenberg, Wärmeverbund Rosenberg-Maihof	BD	Contracting-Lösung. Keine Investitionen für die Stadt Luzern.
I41591	BZ Rosenberg, Aufenthaltsraum Ost	BD	Wurde in Projekt I41530 integriert.

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
L44002	Tagesstrukturen und Treffpunkte	SOD	17. Die Angebote in der Überlebenshilfe sind evaluiert, und die Umsetzung allfälliger Anpassungen ist eingeleitet. Der provisorische Betrieb der Kontakt- und Anlaufstelle in der GasseChuchi ist erfolgreich verlaufen. Der Grosse Stadtrat hat einer baulichen Erweiterung, die für eine dauerhafte Einrichtung nötig ist, zugestimmt. Die Aufstockung der GasseChuchi um eine Etage erfolgt im Jahr 2010/2011 (Projektplan I58302). Mit der Übernahme der Finanzierung der Überlebenshilfeangebote durch den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) und der Konsolidierung der Kontakt- und Anlaufstelle kann dieses Projekt als abgeschlossen betrachtet werden.
I54004	Kinder und Jugendsiedlung Utenberg, Piazza und Verbundsteinwege	BD	18. Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 9/2010 „Rechnung 2009“ abgerechnet.
I57603	Alterssiedlungen, allgemeine Sanierungen	BD	19. Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 9/2010 „Rechnung 2009“ abgerechnet.
I58001	Kita Eichhörnli, Erweiterung Raum- und Platzangebot	BD	Die Kindertagesstätte Eichhörnli wurde an den Verein Leolea übergeben. Der budgetierte Betrag wurde nicht benötigt.

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
L58021	Arbeitstraining FIT - Frauen im Teilzeitbereich	SOD	<p>Das Projekt kann aufgehoben werden. Seit der Schaffung einer Stelle bei der Fachstelle Arbeit, die von der Stellenplankommission Mitte Mai 2007 bewilligt wurde, kann das Projekt FIT von einer Fachperson bewirtschaftet werden. Seit 1. Januar 2009 ist die Stelle fest im Stellenplan des Sozialamtes integriert. Das bedeutet, dass das Projektziel, nämlich die Bereitstellung von 20 integrativen Einsatzplätzen für Sozialhilfebeziehende in der Stadtverwaltung, zu einer Daueraufgabe der Fachstelle Arbeit geworden ist. Es handelt sich also nicht mehr um ein Projekt. Die Fachstelle Arbeit vermittelt nun laufend Sozialhilfebeziehende an integrative Einsatzplätze in der Stadtverwaltung und in den Betagtenzentren. Seit Projektstart sind dauernd 12–18 Plätze besetzt. Ein Einsatz dauert in der Regel 12 Monate. Dank diesen Einsätzen, die als Arbeitstrainings zu verstehen sind, konnten verschiedene Sozialhilfebeziehende wieder Anschluss an den regulären Arbeitsmarkt finden, indem sie eine feste Anstellung entweder in der Stadtverwaltung, in den Betagtenzentren oder ausserhalb der Stadt Luzern gefunden haben. Mit der seit Ende 2008 zunehmenden Arbeitslosigkeit wird die Zahl der Sozialhilfebeziehenden wieder steigen. Die Einsatzplätze in der Stadtverwaltung werden weiterhin benötigt, und deren Bewirtschaftung wird eine Daueraufgabe der Fachstelle Arbeit bleiben.</p>
L58022	Familienberatung, Überprüfung	SOD	<p>Das Projekt konnte mit der Integration der Beratungsangebote „Mütter- und Väterberatung“, „CONTACT Jugend- und Familienberatung“ sowie des „Kinder- und Jugendschutzes“ in den neuen Bereich „Beratung Kinder Jugend Familien“ per 1. Januar 2010 erfolgreich abgeschlossen werden. Mit den 18 angeschlossenen Gemeinden konnten Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum 2010–2013 abgeschlossen werden. Für die Konsolidierung des neuen Bereichs ist noch ein Zeitrahmen bis 2011 vorgesehen.</p>

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
L58402	Arbeitsintegrationsmassnahmen	SOD	<p>Seit Mitte 2009 bestehen genügend Dauerarbeitsplätze im 2. Arbeitsmarkt für Sozialhilfebeziehende der Stadt Luzern, die kaum Chance auf Integration im 1. Arbeitsmarkt haben (80–100 Plätze). Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Zielsetzungen der Dauerarbeitsplätze erreicht werden: Erhalten und Verbessern der Arbeitsfähigkeit, Verbessern der sozialen Integration und Gewährung einer Tagesstruktur. Viele Sozialhilfebeziehende konnten ihre Arbeitsfähigkeit verbessern, sie erhielten eine Tagesstruktur und konnten neue Kontakte knüpfen. Längerfristiges Ziel der Dauerarbeitsplätze bleibt der Anschluss an den 1. Arbeitsmarkt. Ein Teil der Sozialhilfebeziehenden wird dieses Ziel erreichen. Für die anderen bleiben die Dauerarbeitsplätze die einzige Möglichkeit, am Arbeitsmarkt teilzuhaben. Für das Sozialamt Luzern sind die Dauerarbeitsplätze ein wichtiges Instrument zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, die im 1. Arbeitsmarkt kaum vermittelbar sind. Das Projektziel, die Schaffung von 100 Dauerarbeitsplätzen im 2. Arbeitsmarkt, wurde bis Ende 2009 erreicht.</p>
L58403	Fallsteuerung	SOD	<p>Das Projekt FIT, Frauen in Teilzeitanstellung in der Stadtverwaltung, wurde per September 2007 als Projekt abgeschlossen. Die Angebote werden in der Fachstelle Arbeit des Sozialamtes geführt. Das Projekt Fallsteuerung wurde Ende Februar 2009 formell abgeschlossen. Zwei Neuerungen wurden eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung der Klientensegmentierung: Nicht mehr alle Klienten erhalten automatisch eine Sozialberatung, sondern nur auf Wunsch. Zuständig sind administrative Mitarbeitende. ▪ Einführung von administrativen Querschnittsaufgaben: Bestimmte Arbeiten werden zentral für alle Fallführenden ausgeführt (z. B. Quellensteuererlass, Einfordern der Krankenkassenpolicen usw.). <p>Im weiteren Verlauf wurden zwei Ziele verfolgt: Mittelfristiger quantitativer Ausbau der administrativ geführten Dossiers (aktuell 25 Dossiers, im Vergleich mit anderen Städten ist dies eher wenig). Optimierung der Organisation und der Abläufe der administrativen Querschnittsaufgaben. Weitere finanzielle Mittel sind nicht notwendig.</p>

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
I62062	Ruopigenhöhe, Servicestrasse für Busverbindung	UVS	Die Servicestrasse Ruopigenhöhe war als Verbindung für den Bus zwischen der Ruopigenstrasse und der Obermättlistrasse angedacht. Das entsprechende Konzept für die Führung der Buslinie wurde inzwischen verworfen, sodass auch das Strassenbauprojekt aufgehoben werden kann.